

2026/2027



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2026/2027

Band 12  
Einzelplan 12  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2025

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	5
<b>Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz</b>	6
<b>Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	8
<b>Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	12 - 19
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang - .....	12 - 39
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung - .....	12 - 41
Produktdarstellung .....	12 - 51
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung - .....	12 - 59
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte - .....	12 - 61
Produktdarstellung .....	12 - 87
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation - .....	12 - 93
Produktdarstellung .....	12 - 101
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung.....	12 - 107
Produktdarstellung .....	12 - 133
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau - .....	12 - 137
Produktdarstellung .....	12 - 195
Kapitel 1260 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht - .....	12 - 197
Produktdarstellung .....	12 - 205
Kapitel 1270 Denkmalschutz und Denkmalpflege .....	12 - 213
Wirtschaftsplan „Internationale Jugendbauhütte Berlin“ - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Berlin e. V. (ijgd) .....	12 - 220
Produktdarstellung .....	12 - 221
Kapitel 1271 Landesdenkmalamt .....	12 - 223
Produktdarstellung .....	12 - 237

	<b>Band/Seite</b>
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus .....	12 - 247
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB).....	12 - 258
Stellenplan .....	12 - 263
Stellenübersicht .....	12 - 291
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	<b>13</b>
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	<b>14</b>
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	<b>2</b>
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	<b>2</b>
<b>Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/     Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin</b>	<b>2</b>
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	<b>4</b>
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	<b>14</b>
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	<b>14</b>

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) gliedert sich wie folgt:

#### **Politisch-Administrativer Bereich**

(Kapitel 1200)

Büro des Senators und Presseangelegenheiten, Gremienangelegenheiten sowie Wohnungsbauleitstelle

#### **Abteilung Z Zentrales**

(Kapitel 1200)

Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, Finanz- und Investitionsplanung, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; Aufgaben der Korruptionsbekämpfung; Kosten- und Leistungsrechnung; Informationstechnik; Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung; Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und Personalentwicklung) sowie Organisation, Facility Management, Öffentlichkeitsarbeit und Internationales

#### **Abteilung I Stadtplanung**

(Kapitel 1210)

Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen sowie Flächennutzungsplanung; Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins

#### **Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

(Kapitel 1214)

Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg

#### **Abteilung II Städtebau und Projekte**

(Kapitel 1220)

Städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“; Transformationsorte Flughäfen Tempelhof und Tegel und Berliner Mitte; Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten; Entwicklung neuer Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben (Entwicklungsbereiche)

#### **Abteilung III Geoinformation**

(Kapitel 1230)

Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, Geodätischen Referenzsysteme und Geobasisinformationssysteme; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses; Ermittlung von Immobilienwerten und der Höhe von Entschädigungen

#### **Abteilung IV Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung**

(Kapitel 1240)

Ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Wohnungspolitik, der Stadterneuerung einschließlich Nachhaltige Erneuerung, Lebendige Zentren und Quartiere, Sozialer Zusammenhalt, Europa im Quartier, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, der Förderung von Investitionspaketen sowie integrierter Quartiersentwicklung; Ferner werden im Kapitel 1240 die Sachmittel für die Wohnungsbauleitstelle nachgewiesen.

#### **Abteilung V Hochbau**

(Kapitel 1250)

Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung, soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist; allgemeine Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, Angelegenheiten der Bauwirtschaft, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Ferner ist die Abteilung V im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive u. a. für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Amtshilfe zuständig (Kapitel 2712).

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### **Abteilung VI Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht**

(Kapitel 1260)

Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, Justitiariat, Gesetzgebung, Eingriffsrecht, Staatsaufsichten und Fachplanungsangelegenheiten, Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Erstattungsbehörde Fluglärm); baufachliche Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung; Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie Bautechnisches Prüfamt; Baugenehmigungsverfahren; oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde

### **Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO Welterbe**

(Kapitel 1270)

Ministerielle Aufgaben und Grundsatzangelegenheiten des Denkmal- und Welterbeschutzes; nachgeordnet ist das Landesdenkmalamt Berlin.

### **Landesdenkmalamt**

(Kapitel 1271)

Denkmalfachbehörde für die Belange der Bau-, Kunst-, Garten- und städtebaulichen Denkmalpflege sowie der Archäologie

### **Förderung des Wohnungsbaus**

(Kapitel 1295)

Die im Rahmen des Kapitels 1295 ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben betreffen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum, des Wohnungsneubaus und von Genossenschaften, der dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindung, von klimagerechtem Bauen, die Förderung von Junges Wohnen sowie die Unterstützung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bei Wohnungsbauvorhaben durch Kapitalzuführungen.

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** untersteht die folgende **nicht rechtsfähige Anstalt**:

Sicheres Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** unterstehen ferner die folgenden **juristischen Personen des öffentlichen Rechts**:

#### **Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

Architektenkammer Berlin  
Baukammer Berlin

#### **Anstalten des öffentlichen Rechts:**

Investitionsbank Berlin  
Deutsches Institut für Bautechnik

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## Schwerpunktt Themen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1210 1220 1260	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 82164, 83111, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021
Städtebauförderungsprogramme, soziale Infrastrukturmaßnahmen	1240	89361, 89367, 89369, 89371, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1220 1240	54005, 89382, 89384, 89385
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	1295	66106
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127
Kapitalzuführung an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	1295	83140
Eigentumsförderung für Familien	1295	86344
Darlehen für die Wohnungsbauförderung	1295	86341
Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Wohnungsneubauförderung und zur Förderung von Genossenschaften, zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung, zur Förderung des klimagerechten Bauens und zur Förderung von Junges Wohnen	1295	88402, 88405, 88408, 88409, 88410
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 05, 06, 08, 09, 10, 11, 12

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>63.325.000</b>	<b>63.282.000</b>	<b>93.006.000</b>	<b>60.872.512,27</b>
11	Verwaltungseinnahmen	3.279.000	3.274.000	3.148.000	7.870.838,67
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	400.000	400.000	150.000	170.000,00
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	---	---	3.000	7.133,63
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	8.002.000	8.002.000	7.973.000	5.942.572,72
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	51.644.000	51.606.000	81.732.000	46.881.967,25
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>12.127.000</b>	<b>12.117.000</b>	<b>11.827.000</b>	<b>13.020.050,75</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.724.000	1.724.000	1.775.000	1.723.654,56
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.573.690,04
27	Zuschüsse von der EU	351.000	351.000	1.000	34.817,10
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	52.000	42.000	51.000	687.889,05
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>231.099.000</b>	<b>243.641.000</b>	<b>176.838.000</b>	<b>160.388.041,10</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	209.096.000	216.539.000	167.862.000	139.400.121,58
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	22.003.000	27.102.000	8.975.000	20.987.919,52
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>306.551.000</b>	<b>319.040.000</b>	<b>281.671.000</b>	<b>234.280.604,12</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>91.126.300</b>	<b>94.696.900</b>	<b>87.919.300</b>	<b>79.613.462,04</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	46.700	46.700	39.700	40.336,44
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	89.939.700	93.483.700	86.621.700	78.239.693,05
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.135.900	1.162.500	929.300	1.053.302,50
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	4.000	4.000	328.600	280.130,05

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>142.586.500</b>	<b>144.798.200</b>	<b>150.402.300</b>	<b>131.925.496,02</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	132.498.500	134.568.200	137.006.300	123.910.548,51
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	68.000	56.000	72.000	55.154,41
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	10.020.000	10.174.000	13.324.000	7.959.793,10
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>35.947.400</b>	<b>32.046.500</b>	<b>36.193.600</b>	<b>37.436.548,41</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.354.000	1.386.000	1.391.700	663.345,02
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	14.892.000	13.831.000	10.458.000	13.442.556,02
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.542.600	1.542.700	1.860.300	1.676.988,86
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	18.158.800	15.285.800	22.483.600	21.653.658,51
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	---	1.000	---	---
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>294.533.000</b>	<b>274.683.000</b>	<b>299.770.000</b>	<b>248.125.824,73</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	259.922.000	257.077.000	256.264.000	214.470.086,46
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	34.611.000	17.606.000	43.506.000	33.655.738,27
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.739.215.000</b>	<b>2.079.726.000</b>	<b>776.791.000</b>	<b>348.284.477,41</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	5.795.000	5.725.000	6.420.000	5.789.626,12
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.755.000	10.123.000	6.700.000	26.912.258,07
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	102.624.000	142.705.000	70.223.000	55.185.000,00
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.102.359.000	1.400.470.000	117.094.000	111.361,08
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	336.846.000	321.515.000	361.561.000	98.239.286,18
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	189.836.000	199.188.000	214.793.000	162.046.945,96
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>-1.465.000</b>	<b>---</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000	1.000	-1.465.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.303.409.200</b>	<b>2.625.951.600</b>	<b>1.349.611.200</b>	<b>845.385.808,61</b>

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>10.654.000</b>	<b>10.654.000</b>	<b>10.517.000</b>	<b>13.113.863,91</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	10.654.000	10.654.000	10.517.000	13.113.863,91
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>26.150.000</b>	<b>33.436.000</b>	<b>10.369.000</b>	<b>18.305.424,29</b>
13	Hochschulen	17.280.000	23.067.000	---	8.710.592,00
18	Kultur und Religion	2.000	1.000	---	---
19	Kultur und Religion	8.868.000	10.368.000	10.369.000	9.594.832,29
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.430,00</b>
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.000	1.000	1.000	1.430,00
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>50.000</b>	<b>40.000</b>	<b>50.000</b>	<b>15.000,00</b>
33	Umwelt- und Naturschutz	50.000	40.000	50.000	15.000,00
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>269.696.000</b>	<b>274.909.000</b>	<b>260.733.000</b>	<b>202.844.885,92</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	211.449.000	227.073.000	198.149.000	124.304.937,58
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	58.247.000	47.836.000	62.584.000	78.539.948,34
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>1.000</b>	<b>---</b>
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>306.551.000</b>	<b>319.040.000</b>	<b>281.671.000</b>	<b>234.280.604,12</b>

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>223.899.100</b>	<b>213.856.200</b>	<b>189.389.300</b>	<b>164.928.297,73</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	134.993.100	140.250.200	135.604.300	125.036.423,77
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	75.901.000	55.601.000	50.550.000	39.883.998,96
05	Rechtsschutz	13.005.000	18.005.000	3.235.000	7.875,00
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>157.237.200</b>	<b>149.201.500</b>	<b>209.997.500</b>	<b>199.227.037,77</b>
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	---	---	50.000	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.024.000	1.511.000	5.527.000	6.957.205,56
13	Hochschulen	88.376.000	81.886.000	120.870.000	124.123.810,84
18	Kultur und Religion	43.431.000	45.503.000	62.384.000	51.482.041,28
19	Kultur und Religion	20.406.200	20.301.500	21.166.500	16.663.980,09
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>905.000</b>	<b>181.000</b>	<b>846.000</b>	<b>1.263.870,62</b>
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	100.000	100.000	3.000	80.884,80
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	805.000	81.000	843.000	1.182.985,82
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>57.960.000</b>	<b>63.687.000</b>	<b>34.043.000</b>	<b>13.100.879,38</b>
32	Sport und Erholung	57.709.000	63.436.000	33.792.000	12.850.429,38
33	Umwelt- und Naturschutz	251.000	251.000	251.000	250.450,00
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>1.852.087.900</b>	<b>2.187.399.900</b>	<b>905.928.400</b>	<b>457.858.088,10</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.517.707.600	1.808.601.700	563.117.300	155.281.543,44
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	334.380.300	378.798.200	342.811.100	302.576.544,66
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>740.000</b>	<b>906.000</b>	<b>839.000</b>	<b>689.250,00</b>
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	740.000	906.000	839.000	689.250,00
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>2.000</b>	<b>---</b>	<b>6.000</b>	<b>---</b>
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.000	---	6.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>10.578.000</b>	<b>10.720.000</b>	<b>8.562.000</b>	<b>8.318.385,01</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	4.001.000	---
83	Schulden	10.088.000	10.230.000	13.396.000	8.014.947,51
86	Sonstiges	488.000	488.000	330.000	303.437,50
88	Globalposten	1.000	1.000	-9.165.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.303.409.200</b>	<b>2.625.951.600</b>	<b>1.349.611.200</b>	<b>845.385.808,61</b>

**Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmengruppen**

Kapitel	Maßnahmengruppe	Bezeichnung
1200	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1250	05	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
1250	06	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
1250	08	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
1250	09	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
1250	10	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1250	11	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
1250	12	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
1270	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1271	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch die Baufachfrau e. V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1220 und 1240 zeigen die Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials. Diese Daten unterliegen einem kontinuierlichen Prozess, um eine qualifizierte Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Wirkungen zu erreichen.

Eine titelbezogene Auswertung der Kapitel 1220 und 1240 hat Folgendes ergeben:

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
4	0	1	3	Für Ehrungen und Preise ist keine gendergerechte Differenzierung möglich und für die Baufachfrau e.V. ist sie nicht erforderlich, weil es sich nur um die Förderung von Frauen handelt.

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
6			6	Bei der Umsetzung der Städtebauförderung ist keine gendergerechte Differenzierung möglich.

\* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

\*\* Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Nachfolgend werden die Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung, für ihre Aus- und Fortbildung und für Dienstreisen dargestellt:

Titel mit Gender-Erläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)		
Kapitel; Titel					
alle Kapitel; Hgr. 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 52501 52703 52536	Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung, Dienstreisen

In den Allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln werden darüber hinaus Aussagen zu den Personalmitteln in Form einer tabellarischen bzw. verbalen Kurzdarstellung der Beschäftigtenstruktur getroffen.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsroundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

### Personalstruktur nach Personen:

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1 081	633	58,6 %	448	41,4 %
	Verbeamtete	226	130	57,5 %	96	42,5 %
	Arbeitnehmende	855	503	58,8 %	352	41,2 %
Führungskraft	Gesamtsumme	158	78	49,4 %	80	50,6 %
	Verbeamtete	69	34	49,3 %	35	50,7 %
	Arbeitnehmende	89	44	49,4 %	45	50,6 %
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	923	555	60,1 %	368	39,9 %
	Verbeamtete	157	96	61,1 %	61	38,9 %
	Arbeitnehmende	766	459	59,9 %	307	40,1 %

### Personalstruktur nach VZÄ:

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1 012,1	582,2	57,5 %	429,9	42,5 %
	Verbeamtete	216,4	122,5	56,6 %	93,9	43,4 %
	Arbeitnehmende	795,7	459,7	57,8 %	336,0	42,2 %
Führungskraft	Gesamtsumme	154,5	75,3	48,8 %	79,2	51,2 %
	Verbeamtete	67,7	32,9	48,6 %	34,8	51,4 %
	Arbeitnehmende	86,8	42,4	48,8 %	44,4	51,2 %
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	857,6	506,9	59,1 %	350,7	40,9 %
	Verbeamtete	148,7	89,6	60,2 %	59,2	39,8 %
	Arbeitnehmende	708,9	417,3	58,9 %	291,6	41,1 %

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen. Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

### Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	6.284.293,91 €	6.242,89 €	6.648,24 €
	Verbeamtete	1.300.880,36 €	5.793,79 €	6.605,74 €
	Arbeitnehmende	4.983.413,55 €	6.365,74 €	6.660,07 €
Führungskraft	Gesamtsumme	1.243.584,93 €	7.762,76 €	8.322,59 €
	Verbeamtete	510.525,58 €	6.952,99 €	8.104,55 €
	Arbeitnehmende	733.059,35 €	8.391,32 €	8.493,21 €
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	5.040.708,98 €	6.003,75 €	6.264,94 €
	Verbeamtete	790.354,78 €	5.350,52 €	5.704,65 €
	Arbeitnehmende	4.250.354,20 €	6.146,97 €	6.377,39 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Insbesondere bei verbeamteten Führungskräften kann festgestellt werden, dass das monatliche Haushaltsbrutto der Männer deutlich über dem der Frauen liegt. Unter anderem liegt es darin begründet, dass der Anteil männlicher Führungskräfte in der Führungsebene 1 sehr hoch ist. Bei Tarifbeschäftigten Führungskräften ist das monatliche Haushaltsbrutto weitgehend ausgeglichen, mit einer positiven Differenz zu Gunsten der Männer. Detaillierte Auswertungen sind auf Kapitelebene zu finden.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

### Prämien für besondere Leistungen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels
1200	45903	Prämien für besondere Leistungen
Ist 2024	Ansatz 2024	Verfügbares Soll
280.130,05 €	296.000,00 €	296.000,00 €
Nach Geschlecht		
110.937,95 €	männlich	
	entspricht	39,60%
169.192,10 €	weiblich	
	entspricht	60,40%
280.130,05 €		100%
Nach Beschäftigtengruppen und Geschlecht		
	davon für Beamtinnen/Beamte	25,37%*
28.474,49 €	männlich	
	entspricht	40,06%
42.598,13 €	weiblich	
	entspricht	59,94%
71.072,62 €		100%
	davon für Tarifbeschäftigte	74,63%*
82.463,46 €	männlich	
	entspricht in %	39,45%
126.593,97 €	weiblich	
	entspricht in %	60,55%
209.057,43 €		100%

\*An den Gesamtkosten.

### Fortbildung und Dienstreisen

Die Ausgaben im Einzelplan 12 für Aus- und Fortbildungen sowie für Dienstreisen in einem Haushaltsjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung. Es handelt sich um das Jahr 2024

Einzelplan	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €
12	52501	Aus- und Fortbildung			169.772,25 €
		Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
	Teilnahmen* Dienstreisen im techn. Referendariat	21	40	61	65,57%
	Teilnahmen* Fachfortbildungen extern	102	159	261	60,92 %
	Teilnahmen* Fremdsprachenkurse (En/Fr)	43	71	114	62,28%
	Teilnahmen* Inhouse-Schulungen	77	43	120	35,83 %
	Teilnahmen* Ausbildung, Fortbildung, Lehrgänge im techn. Referendariat	28	40	68	58,82 %

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Einzelplan	Titel	Bezeichnung des Titels							
12	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT							
Zielgruppe	Alle Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w	m	
							58,6	41,4	
Zielsetzung	Vermittlung von Kenntnissen zur sicheren Anwendung der bei SenStadt eingesetzten Fachverfahren und eGovernmentkomponenten			Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w	m	
							58,6	41,4	
Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	/	/	/	/	/	34	28	/
Anteil in %	/	/	/	/	/	/	54,8	45,2	/
Mittel in €	/	/	/	/	/	/	9.492	19.029	/
Mittel in %	/	/	/	/	/	/	33,3	66,7	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Auswertung der Teilnahmen an den Schulungen. Mehrfache Teilnahmen einer Person wurden mehrfach gezählt.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Aktuell besteht kein Steuerungsbedarf. Das Ungleichgewicht in der Mittelverteilung im Jahr 2024 basiert auf 4 Teilnahmen an Spezialschulungen im Administrationsbereich (Datenbanken), die insgesamt ca. 11.400 € gekostet haben. Lässt man diese außer Acht ergibt sich eine Mittelverteilung von 55 % (w) zu 45 % (m).

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €		
Einzelplan 12	52703	Dienstreisen			51.936,65		
Durchführung von Dienstreisen durch				Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
				37	33	70	47,14%

Der Frauenanteil bei SenStadt hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert und liegt bei 58,5 Prozent. Diese Auswertung erfasst alle Beschäftigten von Trainees über Referendare, Beamtinnen und Beamte, Tarifangestellte bis hoch zur Hausleitung.

2024 haben deutlich mehr Frauen von der Teilnahme an sonstigen Fortbildungen profitiert. Der Frauenanteil bei Gesundheitsvorträgen/Seminaren lag bei 72 Prozent und der bei Workshops und Seminaren des Wissensmanagements bei gut 74 Prozent. Bei der Teilnahme an Dienstreisen hat sich der Frauenanteil gegenüber der letzten Auswertung deutlich erhöht und mit 47,14% fast die Parität erreicht. In 2019 lag der Frauenanteil hier bei nur 18,5 Prozent und 2022 bei 38 Prozent.

Im Jahr 2024 wurden 41 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das technische Referendariat ausgebildet, 25 Frauen, 16 Männer, 60,98% Frauenanteil an der Gesamtzahl.

Im Jahr 2024 wurden 3 dual Studierende (Bauingenieurwesen) ausgebildet. Aus Datenschutzgründen können keine geschlechtsdifferenzierten Daten dargestellt werden.

Die Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie, die nicht aus dem Haushalt der SenStadt bezahlt wurden, entspricht genau dem Frauenanteil (58,5 %) in SenStadt:

	Gesamt	Frauen	Männer	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen* an der Verwaltungsakademie insgesamt	665	389	275	58,5 %

\*Teilnahmen bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1271

Zusammenfassende Übersicht 62 - SenStadt					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	11	Personalkosten	51.754.462	48.998.511	+5,62
Kostenträgergruppen	35	Sachkosten	85.820.637	72.319.040	+18,67
Kostenträger	189	Transferkosten	5.027.263	7.501.334	-32,98
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	8.894.546	8.574.812	+3,73
Produkte	40	kalkulatorische Kosten	4.003.639	4.044.146	-1,00
MGF	30	Gemeinkosten	55.961.822	60.011.677	-6,75
Projekte	119	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	211.462.368	201.449.520	+4,97
		<b>Transfers</b>	288.021.974	495.188.288	-41,84
		<b>Gesamtsumme</b>	499.484.343	696.637.808	-28,30

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### F. Klimagerechte Maßnahmen

Daten zum klimagerechten Haushalten wurden für Maßnahmen bei Kapitel 1220, 1240, 1250, 1271 und 2712 erhoben.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanzmanagement, die Geschäftsstelle für Rechnungshofangelegenheiten, Katastrophenschutzbeauftragte/r, das Personalmanagement, das Gebäudemanagement und innere Dienste, die Informationstechnik, die Öffentlichkeitsarbeit, EU-Angelegenheiten und Internationales sowie Ausgaben der Beschäftigtenvertretungen und der Stabstelle für Antikorruption.

**B. Gender Budgeting**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:**

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsroundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

**Personalstruktur nach Personen:**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	204	123	60,3 %	81	39,7%
	Verbeamtete	48	34	70,8 %	14	29,2%
	Arbeitnehmende	156	89	57,1 %	67	42,9%

**Personalstruktur nach VZÄ:**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	190,7	113,4	59,5%	77,3	40,5%
	Verbeamtete	45,2	31,5	69,6%	13,8	30,4%
	Arbeitnehmende	145,5	81,9	56,3%	63,6	43,7%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.112.482,70	5.910,21	6.302,50
	Verbeamtete	273.768,22	5.949,99	6.932,95
	Arbeitnehmende	838.714,48	5.894,47	6.166,09

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Insbesondere bei verbeamteten Dienstkräften kann festgestellt werden, dass das monatliche Haushaltsbrutto der Männer deutlich über dem der Frauen liegt. Der Anteil von Frauen im gehobenen Dienst ist mit etwa zwei Drittel hoch. Bei Tarifbeschäftigten liegt das monatliche Haushaltsbrutto dichter beisammen, mit einer positiven Differenz zu Gunsten der Männer von etwa fünf Prozent.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen
HG 4	1	1
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
45903	Prämien für besondere Leistungen (Die Analyse der Daten zum Gender Budget sind im Teil D der Allgemeinen Erläuterungen abgebildet.)

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	29.072,52
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz des entsprechenden Pauschbetrages für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	8.500	8.500	8.500	—
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen.						
In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	—	100,00
Rückzahlung von Stipendien, wenn der Stipendienvertrag aus einem von der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu vertretenden Grund vorzeitig endet.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	4.500	4.500	4.500	10.601,91
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (u.a. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	349,65
Insbesondere Kostenersatz und sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall.						
27201	011	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke			1.000	2.700,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Die Einnahmen werden künftig im Titel 27290 nachgewiesen.						
27290	011	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	32.117,10
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 54690.						
Fördermittel der EU für Projekte des Referats Z I EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.						
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	42.889,05
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68790.						
Fördermittel des Bundes für Projekte des Referats für EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>25.000</b>	<b>117.830,23</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>8,0 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	176.000	176.000	132.000	175.465,80
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.445.000	10.153.000	4.480.000	3.211.305,35

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	1.020.000	1.020.000	1.020.000	979.303,55
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	112.000	112.000	112.000	18.683,30
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	102.000	102.000	102.000	21.600,00
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Siehe Erläuterung zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.082.000	11.908.000	9.799.000	9.793.750,02
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	182.000	182.000	182.000	149.171,65
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	142.000	142.000	142.000	37.125,13
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-14,12

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus (neu) zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		R 23.997,90
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	380.000	392.000	179.000	358.310,93
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	261.000	261.000	227.000	230.801,30
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	14.800	14.800	13.800	14.702,81
45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	30.600	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	296.000	280.130,05

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Angaben zum Gender Budget:

Die Analyse der Daten zum Gender Budget sind im Teil D der Allgemeinen Erläuterungen abgebildet.

51101	011	Geschäftsbedarf	165.000	165.000	197.000	101.708,76
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung, Rundfunkbeiträge, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, zentrale Materialausgabe sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung, die Abteilung Zentrales und die angegliederten Stabstellen sowie die Beschäftigtenvertretungen.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	151.000	101.000	162.000	149.710,76

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Gesundheitsmanagement, Gemeinschafts- und Sozialräume, Sicherheitsaufgaben sowie Erste-Hilfe-Ausstattung).

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.500	1.421,28

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstfahrzeuges in der Abteilung Z.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	902,44
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	--------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Sicherheitsschuhe und Schutzkleidung aufgrund vorliegender Gefährdungsbeurteilungen für Transportarbeiten und Baustellenbegehungen der Beschäftigten der Abteilung Z und der Hausleitung.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.620.000	2.199.000	2.923.000	2.873.601,62
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	716.930	700.080	5.529.180
VE Plan 2025	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Sicherheits- und Pförtnerdienstleistungen, behördeninterne Hausmeisterdienstleistungen, Managementgebühren der BIM GmbH und sonstige Gebäudebewirtschaftung) basierend auf den Berechnungen der BIM und zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH für folgende Dienstgebäude (DG) bzw. Diensträume:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
					2026	2027
		Württembergische Straße 6 .....			1.380.000 €	1.380.000 €
		Fehrbelliner Platz 1 .....			450.000 €	8.700 €
		Fehrbelliner Platz 4 .....			679.130 €	700.080 €
		Alt-Friedrichsfelde 60 (Archiv und Lager) .....			50.400 €	50.400 €
		Karl-Liebknecht-Straße 11 .....			59.610 €	59.680 €
					2.619.140 €	2.198.860 €
				rd.	2.620.000 €	2.199.000 €

Weniger ab 2027, weil der Mietvertrag für das Mietobjekt Fehrbelliner Platz 1 ausläuft.

<b>51801</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>15.000</b>	<b>14.036,05</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Insbesondere für die Anmietung von Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung.

<b>51802</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Fahrzeuge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.368,50</b>
--------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere Ausgaben für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

<b>51803</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	<b>87.000</b>	<b>87.000</b>	<b>97.000</b>	<b>76.957,24</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Miete für Geräte der Vervielfältigungs- und Verbindungsstelle und für die im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeschafften Wasserspender für die Senatsverwaltung.

<b>51820</b>	<b>011</b>	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	<b>6.162.000</b>	<b>5.052.000</b>	<b>6.245.000</b>	<b>6.240.099,68</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.318.789	1.210.092	8.470.644
VE Plan 2025	0	0	0

Mietausgaben zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2026	2027
Württembergische Straße 6 .....	3.662.960 €	3.662.960 €
Fehrbelliner Platz 1 .....	1.154.280 €	40.980 €
Fehrbelliner Platz 4 .....	1.210.100 €	1.210.100 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Archiv und Lager) .....	47.370 €	47.370 €
Karl-Liebknecht-Straße 11 .....	84.190 €	87.560 €
Sächsische Straße 28-30 .....	2.520 €	2.520 €
	6.161.410 €	5.051.490 €
rd.	6.162.000 €	5.052.000 €

Weniger ab 2027, weil der Mietvertrag für das Mietobjekt Fehrbelliner Platz 1 ausläuft.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	25.000	1.159,85

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	30.000	30.000	30.000	13.682,52
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Unterhaltung des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt einschließlich der Sonderbehörden.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	276.000	276.000	357.000	477.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1.	Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen				
	Standort Fehrbelliner Platz .....			32.000 €	
	Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager und Archiv) .....			1.000 €	
	Karl-Liebknecht-Straße 11 .....			500 €	
				Summe 1.:	33.500 €
2.	Umsetzung von kleineren Maßnahmen im Rahmen der Umzüge in das DG FP 4 .....			40.000 €	
	Erneuerung des innenliegenden Blendschutzes im DG Fehrbelliner Platz 4 .....			100.000 €	
	Pflege und Wartung der Außenanlagen für Wand - und Dachbegrünung Württembergische Str. 6 ....			50.000 €	
	Lizenzgebühren webbasiertes Wegeleitsystem jährlich .....			7.500 €	
	Begleitende Maßnahmen zur Pflege der Vertikowand und der Musterfläche der Dachbegrünung des DG Fehrbelliner Platz 4 .....			20.000 €	
	Sonstige Umbauten, d.h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen .....			25.000 €	
				Summe 2.:	242.500 €
				Gesamtsumme (1. und 2.):	276.000 €

Weniger, weil Maßnahmen aus Vorjahren abgeschlossen sind.

52501	011	Aus- und Fortbildung	189.000	189.000	200.000	169.772,25
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Aus- und Fortbildungskosten inklusive Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Fremdsprachenunterricht.

52535 (neu)	011	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	2.000	2.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dualer Studiengänge entstehen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrates, der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung.

52610	011	Gutachten	60.000	60.000	110.000	44.633,04
-------	-----	-----------	--------	--------	---------	-----------

Insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen.

Weniger ab 2026, weil der Rückumzug in das Dienstgebäude Württembergische Straße 6 abgeschlossen ist.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	35.000	35.000	25.000	55.352,98

Ausgaben für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentrales, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie für den Kauf von Dienstfahrtscheinen und Entschädigungen bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange, einschließlich Immissionsschutzabgabe.

Mehr in 2026 und 2027, weil sich die Anzahl der Mitarbeitenden erhöht hat.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.500	2.500	2.500	1.122,20
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Bewirtung von Gästen des Senators.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	335.000	335.000	350.000	330.576,72
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1.	Betrieb und Weiterentwicklung des Internet-Auftritts und digitaler Kommunikationskanäle.....	70.000 €
2.	Herausgabe von Publikationen zu den Themengebieten Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.....	50.000 €
3.	Kommunikative Maßnahmen zur Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal.....	100.000 €
4.	Kommunikation zu fachspezifischen Themen z. B. Wohnungsbau, Hochbaumaßnahmen der SenStadt	115.000 €
		<u>335.000 €</u>

53105	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	360.000	360.000	360.000	422.939,40
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1.	Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes.....	120.000 €
2.	Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München.....	120.000 €
3.	Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung.....	120.000 €
		<u>360.000 €</u>

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.500	2.500	3.000	1.052,54
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	15.000	10.313,54
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	1.357,86
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	25.000	25.000	16.000	7.201,78

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Dabei sind herausgehobene Anforderungen durch Vorgaben zur Implementierung von Diversity, betreffend die Umsetzung zum Maßnahmenplan Diversity (die Stärkung der Diversity-Kompetenz und Umsetzung bei Vorgaben zu Diversity) und dem Maßnahmenplan aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und den Anforderungen bezüglich des PartMigG (Fort-, Weiterbildungsmaßnahmen bezüglich der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz) im vollumfänglichen Verständnis zu erfüllen. Dabei geht es in der Regel um Qualitätskriterien, die Aspekte von Inklusion bei der Bearbeitung von Fachthemen verankern. Finanziert werden auch Diversity-Grundlagentrainings, rechtliche Grundlagentrainings zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Girls' Day oder auch Antidiskriminierungsschulungen.

Mittel werden u.a. auch aufgewandt, um in den Fachbereichen Fortbildungsbedarfe zu erheben, um Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu den Querschnittsthematiken Gender und Diversity / Inklusion gerecht zu werden und in der laufenden Arbeit der Fachressorts zu implementieren. Hierzu können Seminare und Klausurtagungen organisiert werden.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehr, weil bevorstehende Anpassungsprozesse (Zukunftskonzept) begleitet werden müssen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	65.000	65.000	72.000	42.366,76
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Organisationsanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten; Organisation von Workshops und Klausurtagungen, Teamentwicklungen, Mentorings, Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Des Weiteren für die Begleitung von Mitarbeitenden-Befragungen, die landesweite Re-Zertifizierung um das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ (Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf) für die SenStadt und strukturierte Auswahlverfahren im Rahmen der technischen Laufbahn und Ausgaben für verschiedene Maßnahmen des Personalmarketings und –recruitings (z. B. Jobmessen, Präsenz in Social-Media-Kanälen, sonstige Arbeitgeberkampagnen).

Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die Umsetzung der RDV Personalmanagement auf Landesebene, die demografische Entwicklung bei der SenStadt sowie des hauseigenen Personalentwicklungskonzeptes.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	315.000	315.000	315.000	154.082,73
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	011	Dienstleistungen	368.000	303.000	403.000	211.793,88
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	200.000		
		Davon fällig 2028	—	40.000		
		Davon fällig 2029	—	40.000		
		Davon fällig 2030	—	40.000		
		Davon fällig 2031	—	40.000		
		Davon fällig 2032	—	40.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Unterstützung bei der Durchführung des Umzuges aus dem DG Fehrbelliner Platz 1 in das DG Fehrbelliner Platz 4 .....	50.000 €	0 €
2. Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung .....	40.000 €	40.000 €
3. Erstellung eines elektronischen Pressespiegels .....	37.000 €	37.000 €
4. Betreuung europapolitischer und internationaler Kooperationen, sowie Dienstleistungen durch Dritte .....	65.000 €	50.000 €
5. Prüfung ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung .....	45.000 €	45.000 €
6. Wartung der Evakuierungsstühle und Defibrillatoren, Reparaturen der Multifunktionsgeräte, Wasseranalyse und Kartuschenaustausch für Wasserspendergeräte, Aktenvernichtung durch Dritte, Integration des FAMOS-Systems mit weiteren Modulen .....	40.000 €	40.000 €
7. Inanspruchnahme externer Dienstleister bei Noteinsätzen innerhalb der Poststelle und für eilige Botenfahrten aufgrund gesetzlicher Fristen .....	20.700 €	20.700 €
8. Betreuungskosten der Dauerausstellung „Berliner Stadtmodelle“ .....	70.000 €	70.000 €
9. Hinweisgeberschutzgesetz .....	300 €	300 €
	<u>368.000 €</u>	<u>303.000 €</u>

Weniger in 2026, weil die Umzüge vom DG Fehrbelliner Platz 4 in das DG Württembergische Str. 6 und vom DG Fehrbelliner Platz 2 in das DG Fehrbelliner Platz 4 abgeschlossen sind und weniger in 2027, weil der Umzug vom DG Fehrbelliner Platz 1 in das DG Fehrbelliner Platz 4 abgeschlossen sein wird.

54053	011	Veranstaltungen	175.000	160.000	200.000	92.976,92
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen:

	2026	2027
1. zur Stärkung der Kooperation und des Wissenstransfers mit prioritären Städtepartnern, insbesondere Kiew, Wien, Paris, Brüssel, Tokio etc. ....	60.000 €	60.000 €
2. Bauministerkonferenz, Vorsitz Berlin 2026/2027 .....	50.000 €	50.000 €
3. zum internationalen Fachaustausch in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ...	55.000 €	40.000 €
4. zur Abgabe für künstlerische/publizistische Tätigkeiten an die Künstlersozialkasse .....	10.000 €	10.000 €
	<u>175.000 €</u>	<u>160.000 €</u>

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG).

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	—	—	1.000	—
-------	-----	--	---	---	-------	---

Die Pflichtquoten wurden bei der SenStadt bisher stets übertroffen.

Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.835,12

Sonstige nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Ersatzleistungen z. B. Erste Hilfe Ausstattungen sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat.

54610	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke			1.000	2.700,00
-------	-----	--	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel werden künftig im Titel 54690 nachgewiesen.

54690 (neu)	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		2.379,18 R 5.740,02
----------------	-----	--	-------	-------	--	------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Fördermittel der EU für Projekte des Referats Z I EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.

68569	016	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	14.000	14.000	15.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 14.000 Euro  
in 2027 14.000 Euro

Die Senatsverwaltung unterstützt den zivilgesellschaftlichen Dialog zu Themen der Stadtentwicklung und stellt Mittel für den fachlichen Austausch als Zuwendungen für externe Ausrichter relevanter Fachveranstaltungen zur Verfügung.

68702	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	1.000	1.000	—	4.610,45
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

Insbesondere anteilige Eigenmittel zu Fördermitteln des Bundes für Projekte des Referats Z I EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.

68790	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	41.544,05 R 1.345,00
-------	-----	---	-------	-------	---	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Fördermittel des Bundes für Projekte des Referats Z I EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	20.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	--------	-------	-------	---

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte.  
Mehr in 2026, weil ein Antrag vorliegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	4.001.000	—
Ausgaben, die eine Zuführung an das SIWA erfordern.						
89301	880	Einzelplanbezogene Minderausgaben für Investitionen			-7.700.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—
97203 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-1.466.000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	130.000	130.000	130.000	103.615,54

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	15.000	15.000	28.000	6.416,47
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	75.000	75.000	75.000	61.606,57
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern)

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	7.980.000	7.840.000	6.700.000	6.411.806,92
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	700.000			
		Davon fällig 2028	300.000	700.000		
		Davon fällig 2029	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.513.000	1.541.000	2.352.000
VE Plan 2025	680.000	310.000	220.000

Bezeichnung	2026	2027
<u>Abteilung VI - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht:</u> Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG); Betrieb, Wartung und Optimierung des Fachverfahrens „elektronisches Bau- und Ge- nehmigungsverfahren (eBG)“ inkl. Fortschreibung der erforderlichen eBG-Konzeptio- nen, Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit/Ergonomie und Barrierefreiheit, der Per- formance und des Fehlermanagements des Fachverfahrens, Sicherstellung von Schu- lungen/Fortbildungsangeboten für Nutzende (insbes. für neue Mitarbeitende).  Ansatz 2025: 950.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
<u>Oberste Denkmalschutzbehörde (OD):</u> Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalschutzrechtlichen Genehmigungs- verfahrens (eDG); Betrieb, Wartung und Anpassungen des Fachverfahrens der Berliner Denkmalbehör- den. Der Regelbetrieb der Objektakte des eDG (Stufe 1) wurde 2018 umgesetzt. Zu- gleich wurden die ersten Verfahren der Stufe 2 im Probebetrieb 2020 sowie als erste Behörde des Landes Berlin die Umsetzung der ersten Anträge im Basisdienst digitaler Antrag (BDA) mit Einbindung in das Fachverfahren eDG erreicht. Für die Ein- führung weiterer Verfahrensbestandteile und deren Pilotierung, Tests und Schulungen der Mitarbeitenden sind in 2026/27 Dienstleistungen erforderlich. Darüber hinaus ist der Regelbetrieb durch Dienstleistungen zu sichern.  Ansatz 2025: 140.000 €	140.000 €	140.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	2026	2027
<p><u>Abteilung III – Geoinformation:</u></p> <p><u>Liegenschaftswesen</u> Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, Pflege von Spezialsoftware für ATKIS-Produkte der Geotopographie</p> <p>Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und elektronisches Geschäftsbuch (eGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen und SenStadt: sowie Dienstleistungen für den Fachbereich Geoinformation;</p> <p>Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS Intra, AKS Online), Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege)</p> <p>Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS)</p> <p>Ersatzbeschaffung von Software (DIG-CAD 6.0) für die Bereitstellung der Festpunktinformationen und Pflege und Wartung von Software (CARD/1, Scene, DIG-CAD, AutoCAD Civil3D, L3Harris SARscape) für Planungen und Prüfungen im Hoch- und Tiefbau und bei städtebaulichen Maßnahmen, für die Bearbeitung und Analyse von Radarinterferometriedaten sowie für die Bereitstellung der Festpunktinformationen;</p> <p>Ansatz 2025: 2.200.000 €</p>	2.200.000 €	2.200.000 €
<p><u>Vermessungswesen</u> Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU) / Umweltatlas: Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Aufbau und Betrieb einer Kartenpräsentation Wartung und Pflege der Landeslizenz Yade-GIS - bestehender Pflegevertrag Wartung und Pflege der Geodateninfrastruktur - (bestehender Pflegevertrag)</p> <p>Ansatz 2025: 550.000 €</p>	500.000 €	500.000 €
<p><u>Abteilung IV - Wohnen und Stadterneuerung:</u> ITDZ-Rechenzentrumsleistungen, Druckaufkommen Kuvertierung inkl. Portokosten und Zustellung der Anschreiben und Bescheide für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DiWo) sowie Unterstützungsleistungen in der Administration der Fachverfahren und Pflege der Middleware (Interfacemanager) für die Verarbeitung von Onlineanträgen (Ist 2024: rd. 620.000 €).</p> <p>Ansatz 2025: 500.000 €</p>	630.000 €	640.000 €
<p><u>Abteilung V – Hochbau:</u> Betrieb der landesweiten Vergabe-Plattform im Rahmen der Fachverantwortung für die Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung. (Nutzungspflicht der Vergabeplattform für die unmittelbaren Landesverwaltungen (Nr. 8.3 AV zu § 55 LHO; Gemeinsames Rundschreiben SenStadt V M /SenWiEnBe II D Nr. 02/2020 - Öffentliches Auftragswesen Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) im Land Berlin. (2026: 570.000 €/2027: 580.000 €)</p> <p>Pflege und Anpassung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) Pflege des Fachverfahrens „HHV Bau“, mit dem Bauvorhaben nicht nur haushaltstechnisch, sondern auch aus bautechnischer Sicht kontrolliert werden können</p> <p>Ansatz 2025: 500.000 €</p>	600.000 €	640.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

<b>Bezeichnung</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<p><b>Abteilung I – Stadtplanung:</b> Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen und Digitalisierungsarbeiten: Pflegervertrag Straßenbeitragserschließung; Ablösung des Verfahrens der FNP-Datenbank und Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens; Digitalisierung B-Pläne (XPlan-konform); Informationstechnische Unterstützung bei der Erstellung / Fortschreibung von sozialen Infrastrukturkonzepten (SoFIS); Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des Planungsraumbezogenen Informationssystems für Monitoring und Analyse (PRISMA) und informationstechnische Weiterentwicklung einer Dashboard-Lösung für die effizientere Erstellung der Bezirksregionenprofile (BZRP) sowie Integration von KI in bestehende Systeme eines Informationssystems für die digitale Bereitstellung von Planungsgrundlagen für die Stadtentwicklungsplanung (PRISMA); Software-Mitgliedsbeiträge DUVA für PRISMA und SIKURS für die Erstellung der Bevölkerungsprognose; Weiterentwicklung Gewerbeinformationssystem (GefIS) sowie des Integrierten räumlichen Informationssystems Stadtentwicklungsplanung; Digitale Plattform und Planungstools der Koordinierungsplanung (Implementierung Planungstool SmartWater); Entwicklung digitale Plattformen Bereichsentwicklungsplanung und Koordinierungsplanung; Weiterentwicklung Dokumentenmanagement und Geschäftsprozessoptimierung sowie Einführung E-Akte. Laufende Betriebskosten für das IT-Fachverfahren DiPlan (Digitalisierung des Bebauungsplanverfahrens in Senat und Bezirken), das die stadtplanungsrechtlichen Geschäftsprozesse zur digitalen Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen umsetzt. Das Projekt wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VDiPB mindestens mit dem Land Hamburg gemeinsam realisiert. Die Entwicklung der Fachverfahrens-Module (Anpassung an die IT-Struktur des Landes Berlin) erfolgt über den Titel 812 40.</p> <p>Ansatz 2025: 390.000 €</p>	1.060.000 €	1.060.000 €
<p><b>Abteilung II - Städtebau und Projekte:</b> Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands sowie die Betreuung der Cobra-Datenbank nach erfolgter Migration der Access-Datenbank und weitere Migrationen von Access-Datenbanken</p> <p>Ansatz 2025: 60.000 €</p>	75.000 €	75.000 €
<p><b>Wohnungsbauleitstelle:</b> Vertragsmanagement für städtebauliche Verträge Laufende Betriebskosten</p> <p>Ansatz 2025: 30.000 €</p>	30.000 €	30.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Bezeichnung</b>			2026	2027		
<u>Abteilung Z - Zentrales:</u>						
Famos neue Module, Projektunterstützung, Lizenzpflege			50.000 €	70.000 €		
Ansatz 2025: 30.000 €						
SenStadtOnline (Internet) Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server für die SenStadt			200.000 €	200.000 €		
Ansatz 2025: 200.000 €						
<u>Abteilungsübergreifend:</u>						
Lizenzausgaben für Verfahren und Systeme (Ist 2024: rd. 660.000 €)			600.000 €	600.000 €		
Ansatz 2025: 540.000 €						
Registermodernisierung; Anpassung von Fachverfahren an das Nationale Once-Only-technical-System (NOOTS)			320.000 €	180.000 €		
Externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, bei der Systemadministration sowie Ausgaben für ITDZ-Leistungen			575.000 €	505.000 €		
Ansatz 2025: 510.000 €						
<b>insgesamt</b>			<b>7.980.000 €</b>	<b>7.840.000 €</b>		

Abt. I – Stadtplanung; erstmalige Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten in Höhe von 720.000 € jährlich für das IT-Fachverfahren Digitalisierung des Bebauungsplanverfahrens (DiPlan) im Senat und in Bezirken

Abt. IV – Wohnen und Stadterneuerung; für das Integrierte Wohnungswesen (InWo): Mehrbedarf rd. 130.000 € (2026) / 140.000 € (2027), weil seit 2024 die laufenden Betriebskosten für den Rechenzentrumsbetrieb beim ITDZ (Druck- und Portokosten) stark erhöht sind. Im Mai 2023 erhöhte das ITDZ die Preise für Druckkosten. Gleichzeitig haben sich mit der Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes die Antragszahlen und damit das Druckaufkommen mehr als verdoppelt.

Abt. V - Hochbau, Mehrbedarf rd. 100.000 € (2026) / 140.000 € (2027) wegen höherer laufender Betriebskosten für die Vergabeplattform (höhere Anzahl an Bekanntmachungen in der Berliner Verwaltung).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 (1.000.000 €) sind jeweils bestimmt für:

Abt. I – Stadtplanung; Weiterentwicklungs- und Wartungsverträge (700.000 €)

Z IT – Zentrales; Lizenzverträge und Dienstleistungen (200.000 €)

OD - Oberste Denkmalschutzbehörde; Wartung des Elektronischen Denkmalschutzverfahrens – eDG- (100.000 €)

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	60.000	60.000	100.000	28.520,42
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten (z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81240	011	Investitionen für die verfahrensab- hängige IKT-Technik	5.450.000	5.450.000	6.000.000	5.452.437,62
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2027	100.000			
		Davon fällig 2028	100.000	100.000		
		Davon fällig 2029	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	38.080	0	0
VE Plan 2025	550.000	500.000	500.000

Bezeichnung	2026	2027
-------------	------	------

Liegenschaftswesen

Investitionen für das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunft- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsstellen, Administration, Soft- und Hardwarebeschaffungen, Anpassungen an IKT-Architekturvorgaben, Projektleistungen und Penetrationstest.

Ansatz 2025: 2.400.000 €..... 2.400.000 € 2.500.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes durch Erneuerung von Hardware, Software, Updates und Lizenzen; Weiterentwicklung des Geoportals Berlin (FIS-Broker) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU (Infrastructure for Spatial Information in Europe) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft; Weiterentwicklung des Geoportals Berlin für die intuitive Nutzung von Geodaten (Erneuerung der Benutzeroberfläche); Ausbau der Dienste als IKT-Basisdienste als Standard in der IKT-Architektur Berlin; Erweiterung der Geodatenbereitstellung um Standards für Sensordaten und Einführung der Standards aus der OGC-API-Familie.

Ansatz 2025: 600.000 €..... 400.000 € 400.000 €

Integriertes Wohnungswesen (InWo)

Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die sukzessive technische Modernisierung der einzelnen Teilverfahren, hin zu offenen Standards; die Modernisierung des jeweiligen Fachverfahrens ist notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des OZG (Online Zugangsgesetz).

Mehr in 2026, weil die für das Integrierte Wohnungswesen eingesetzte Serverinfrastruktur erneuert werden muss.

Ansatz 2025: 700.000 €..... 1.200.000 € 1.200.000 €

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation und Umstieg auf Berliner Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) sowie Umsetzung des XBau-Standards für den Datenaustausch (Schnittstelle), Unterstützung eines einheitlichen, zügigen und effizienten Verwaltungshandels (Fachcontrolling) mittels eBG.

Ansatz 2025: 40.000 €..... 40.000 € 40.000 €

Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)

Elektronisches denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG) Umstellung von analogen Verfahren und analogen Formularen auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Bearbeitung, Ergänzung von Vorgangstypen im Fachverfahren eDG und der eAkte, Umsetzung der analogen Arbeit in den digitalen Prozess.

Ansatz 2025: 55.000 €..... 55.000 € 55.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<u>Elektronisches Bebauungsplanverfahren (DiPlan)</u>						
Das IT-Fachverfahren DiPlan setzt die stadtplanungsrechtlichen Geschäftsprozesse zur digitalen Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen um.						
Das Projekt wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VDiPB mindestens mit dem Land Hamburg gemeinsam realisiert. Die IT-Fachverfahrens-Module müssen an die IT-Struktur des Landes Berlin angepasst und weiterentwickelt werden.						
Ansatz 2025: 820.000 € (davon 500.000 € gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 gesperrt) .....						
					250.000 €	200.000 €
<u>Wohnungsbauleitstelle -Aufbau eines einheitlichen IT-gestützten Controlling- und Reporting-systems für städtebauliche Verträge:</u>						
Der Rechnungshof von Berlin sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung fordern zur Standardisierung der Abschlüsse und des Controllings städtebaulicher Verträge im Rahmen von Bebauungsplanverfahren im Land Berlin die Beschaffung und Inbetriebnahme eines verwaltungsübergreifenden IT-Verfahrens. Die berlinweite Geschäftsprozessoptimierung sowie der Aufbau eines IT-gestützten Vertragsmanagementsystems erfolgt auf Grundlage des § 10 EGovBln. Städtebauliche Verträge dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben gemäß §§ 11, 12 Baugesetzbuch (BauGB). Ihre Zahl und Bedeutung hat in der Berliner Planungspraxis in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Städtebauliche Verträge dienen der Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen soll durch ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem sichergestellt werden.						
Die Vorarbeiten wurden aus dem Titel 54003 finanziert.						
Ansatz 2025: 150.000 € (davon 50.000 € gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 gesperrt) .....						
					100.000 €	100.000 €
<u>Hochbau</u>						
Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement (u.a. für e-Rechnung, e-Akte).						
Ansatz 2025: 200.000 € .....						
					230.000 €	240.000 €
<u>Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung.</u>						
zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Fehrbelliner Platz und Am Kölnischen Park für die Fachverfahren der SenStadt und SenMVKU.						
Ansatz 2025: 1.035.000 € .....						
					775.000 €	715.000 €
<b>insgesamt:</b>					<b>5.450.000 €</b>	<b>5.450.000 €</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 sind bestimmt für:  
Das elektronische Bebauungsplanverfahren (DiPlan) sowie die Wohnungsbauleitstelle.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	60.000	60.000	100.000	31.068,45

Erneuerung des Gerätebestands

Abteilung I Stadtplanung

Ersatzbeschaffung von Verfassungsservern und Grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS), GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, Digitale Plattform Koordinierungsplanung, IT-Unterstützungssystem Soziale Infrastrukturkonzepte (SoFiS) und Integriertes räumliches Informationssystem (IRIS)..... 10.000 €

Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation

Ersatzbeschaffung von Grafik-PCs inkl. Monitor und Software für das Liegenschaftswesen sowie Grafische Arbeitsplätze für Ingenieurgeodäsie und integrierten geodätischen Raumbezug ..... 30.000 €  
Ersatzbeschaffung von Plottern ..... 20.000 €  
insgesamt 60.000 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>13.770.000</b>	<b>13.630.000</b>	<b>13.133.000</b>	<b>12.095.471,99</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>46.208.800</b>	<b>47.934.800</b>	<b>36.846.400</b>	<b>38.916.067,86</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>25,4 %</b>	<b>3,7 %</b>		

Abschluss Kapitel 1200					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.000	25.000	24.000	40.124,08
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	1.000	77.706,15
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>25.000</b>	<b>117.830,23</b>
411-462	Personalausgaben	20.926.800	24.472.800	16.722.400	15.270.335,77
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.734.000	17.933.000	19.172.000	18.116.071,52
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.000	16.000	15.000	46.154,50
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.531.000	5.512.000	2.402.000	5.483.506,07
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	-1.465.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>46.208.800</b>	<b>47.934.800</b>	<b>36.846.400</b>	<b>38.916.067,86</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-46.181.800</b>	<b>-47.907.800</b>	<b>-36.821.400</b>	<b>-38.798.237,63</b>



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

#### B. Gender Budgeting

Für das Kapitel 1209 Personalüberhang können keine Gender Budgeting Personaldaten aufgrund der Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) veröffentlicht werden. Die Daten für das Kapitel 1209 müssen für das Berichtsjahr 2024 geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	484.000	484.000	326.000	303.437,50
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	488.000	488.000	330.000	303.437,50
		Prozentuale Veränderung	47,9 %	—		

<b>Abschluss Kapitel 1209</b>						
411-462		Personalausgaben	488.000	488.000	330.000	303.437,50
		Gesamtausgaben	488.000	488.000	330.000	303.437,50
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-488.000	-488.000	-330.000	-303.437,50

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung und die Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Überdies übernimmt die Abteilung I strategische und koordinierende Aufgaben für das Thema Bürgerbeteiligung, wobei einzelne Maßnahmen von abteilungsübergreifender Bedeutung auch von der Abteilung selbst umgesetzt werden.

**B. Gender Budgeting**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:**

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsroundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

**Personalstruktur nach Personen:**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	100	51	51,0 %	49	49,0 %
	Verbeamtete	14	6	42,9 %	8	57,1 %
	Arbeitnehmende	86	45	52,3 %	41	47,7 %

**Personalstruktur nach VZÄ:**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	90,3	45,3	50,1 %	45,0	49,9 %
	Verbeamtete	12,7	5,5	43,6 %	7,2	56,4 %
	Arbeitnehmende	77,6	39,8	51,2 %	37,9	48,8 %

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	605.214,56 €	6.583,85 €	7.061,72 €
	Verbeamtete	70.755,43 €	5.856,56 €	5.857,81 €
	Arbeitnehmende	534.459,13 €	6.687,65 €	7.269,95 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Bei verbeamteten Dienstkräften kann festgestellt werden, dass das monatliche Haushaltsbrutto der Männer und Frauen identisch ist. Das monatliche Haushaltsbrutto Tarifbeschäftigter weist eine positive Differenz zu Gunsten der Männer von knapp neun Prozent auf. Ein Grund liegt beispielsweise darin, dass in diesem Bereich acht männliche und vier weibliche Führungskräfte tätig sind.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
-	-

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	29.525,29
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen.						
11934	422	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	—	—	—	3.750,00
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.674,09
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen sowie die Erstellung und Fotokopien.						
28101	332	Ersatz von Ausgaben	50.000	40.000	50.000	15.000,00
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010, Nr. 7).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>52.000</b>	<b>42.000</b>	<b>52.000</b>	<b>49.949,38</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>—</b>	<b>-19,2 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.369.000	1.369.000	1.369.000	954.487,47
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.356.000	7.356.000	7.356.000	6.495.671,84
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	-1.799,98
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	26.200	27.000	30.200	24.656,58
51101	011	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	12.000	8.994,07
Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Fachvordrucke und sonstige Druckerarbeiten.						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	3.000	229,21
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile.						
52501	011	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	12.000	6.811,05
Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und beruflichen Veranstaltungen.						
52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	2.000	2.000	2.100	1.969,96

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Beirats.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52609	422	Thematische Untersuchungen	625.000	675.000	875.000	302.301,45
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>625.000</b>	<b>625.000</b>		
		Davon fällig 2027	355.000			
		Davon fällig 2028	135.000	355.000		
		Davon fällig 2029	135.000	135.000		
		Davon fällig 2030	—	135.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	200.000	100.000	100.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2026	2027
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung von Folgen vielfältiger Krisen, des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels (Ansatz 2025: 335.000 €). .....	435.000 €	485.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte (Ansatz 2025: 190.000 €). .....	55.000 €	55.000 €
3. die Erstellung des Umweltberichts zu FNP-Änderungen (Ansatz 2025: 350.000 €). .....	135.000 €	135.000 €
	<u>625.000 €</u>	<u>675.000 €</u>

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	13.452,61
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	50.000	15.426,87
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen sowie Erläuterungs- und Themenpläne zu erstellen.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	330,78
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen; insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern.

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	332,25
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	3.760.000	3.760.000	4.150.000	4.777.160,82
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.240.000</b>	<b>2.240.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.730.000			
		Davon fällig 2028	510.000	1.730.000		
		Davon fällig 2029	—	510.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	500.000	500.000	500.000
VE Plan 2025	740.000	740.000	5.220.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2026	2027
1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB (Ansatz 2025: 750.000 €) .....	480.000 €	480.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt (Ansatz 2025: 400.000 €) .....	400.000 €	400.000 €
3. Betreiben der Bezirklichen Räume für Beteiligung in den Bezirken (Ansatz 2025: 3.000.000 €) .....	2.880.000 €	2.880.000 €
	<u>3.760.000 €</u>	<u>3.760.000 €</u>

Zu 1:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; Ähnliches gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für die Herstellung der Beteiligungsunterlagen in digitaler und analoger Form, für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen in Form eines Rahmenvertrages vergeben.

Zu 2. und 3:

Die Mittel dienen zum Betrieb des Zentralen Raums für Beteiligung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Bezirklichen Räume für Beteiligung in den Bezirken. Sie sind gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu verausgaben. Die Ausgaben zu 3. sind gleichmäßig über die Bezirke zu verausgaben.

Die Bezirklichen Räume für Beteiligung sollen

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- eigene Maßnahmen der Beteiligung sowie
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung)

Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den Projektträger zu finanzieren.

Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr: 240.000 €) verausgabt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	422	Dienstleistungen	1.781.000	1.694.000	1.590.000	1.242.871,69
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>810.000</b>	<b>810.000</b>		
		Davon fällig 2027	710.000			
		Davon fällig 2028	100.000	710.000		
		Davon fällig 2029	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	700.000	150.000	150.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts vielfältiger Krisen, von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, Wärme-/Energie-wende, insb. zur Flächenvorsorge, effizienter Flächennutzung, Flächenakti-vierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Ansatz 2025: 200.000 €).....	200.000 €	260.000 €
2. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwick-lungskonzepten (Ansatz 2025: 80.000 €).....	80.000 €	80.000 €
3. Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbe-flächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschafts-flächen-Konzepte) (Ansatz 2025: 120.000 €).....	100.000 €	120.000 €
4. Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zur Ent-wicklung eines integrierten räumlichen Informationssystems (Ansatz 2025: 80.000 €).....	80.000 €	84.000 €
5. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infra-struktur (SIKo-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordinati-on, Geschäftsstelle Mehrfachnutzung) (Ansatz 2025: 150.000 €).....	150.000 €	150.000 €
6. Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auf-tragsweiser Bewirtschaftung (u.a. Aktualisierung/fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung) (Ansatz 2025: 300.000 €).....	300.000 €	300.000 €
7. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101) (Ansatz 2025: 190.000 €) ...	190.000 €	100.000 €
8. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtenwick-lungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insb. strategischem Flä-chenankauf (Ansatz 2025: 50.000 €).....	36.000 €	50.000 €
9. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung und dem Management für die Entwicklungsräume (Ansatz 2025: 100.000 €) .	150.000 €	150.000 €
10. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins ge-mäß § 2 Abs. 2 BauGB (Ansatz 2025: 10.000 €).....	50.000 €	30.000 €
11. Kompensationsmanagement (Flächenagentur) (Ansatz 2025: 80.000 €).....	150.000 €	120.000 €
12. Unterstützung der Erarbeitung von bezirklichen Innenentwicklungskonzepten zur Aktivierung insb. von Wohnungsbaupotenzialen, im Rahmen auf-tragsweiser Bewirtschaftung (Ansatz 2025: 100.000 €).....	250.000 €	200.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zu Fach- und Rechtsfragen von Bebauungsplänen, planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen und Grundsatzangelegenhei-ten (Ansatz 2025: 20.000 €).....	15.000 €	20.000 €
14. Fortschreibungsbedarf „Handbuch Verbindliche Bauleitplanung“ und „Leitfa-den Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“ (Ansatz 2025: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
	<u>1.781.000 €</u>	<u>1.694.000 €</u>

Zu 1. In 2027 mehr, weil Flächennutzungskonkurrenzen und –engpässe eine stärkere Unterstützung durch Dienstleistungen bei Aktivierungskonzepten für Potenzialflächen – insbesondere für Wohnen und Daseinsvorsorge erfordern.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 9, 10 und 11 mehr, weil die Verstetigung des Kompensationsmanagements (Nr. 11) eine Unterstützung durch Dienstleistungen sowie verstärkte Anstrengungen in der Koordinierungsplanung (Nr. 9) hinsichtlich der Prioritätensetzung und eine verstärkte Abstimmung mit den Nachbarkommunen (Nr. 10.) hinsichtlich Verortung und Absicherung von Kompensationsmaßnahmen erfordert.

<b>54048</b>	<b>423</b>	<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung</b>	<b>460.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>370.225,59</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>200.000</b>			
		Davon fällig 2029	—	<b>200.000</b>		

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

<b>54053</b>	<b>422</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>194.239,86</b>
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>180.000</b>			
		Davon fällig 2028	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>		
		Davon fällig 2029	—	<b>180.000</b>		

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung von Stadtforen sowie die Weiterentwicklung des Formats.

<b>54077</b>	<b>422</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2 b UStG)

<b>54079</b>	<b>422</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadtplanung.

<b>54690</b>	<b>422</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>			<b>—</b>	<b>6.991,84</b>
--------------	------------	---	--	--	----------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	215.000	215.000	210.000	193.960,97

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 215.000 €  
in 2027 215.000 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuwendungen an:

	2026	2027
1. Institut für Städtebau, Berlin (Ansatz 2025: 147.000 €) .....	160.000 €	160.000 €
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (Ansatz 2025: 5.000 €) .....	5.000 €	5.000 €
3. Sonstige Zuwendungen für städtebaulichen Maßnahmen (Ansatz 2025: 58.000 €) .....	50.000 €	50.000 €
	<u>215.000 €</u>	<u>215.000 €</u>

Zu 1.:

Das für Bauwesen zuständige Bundesministerium gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

Zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Zu 3.:

Die Zuwendungen sind im Zusammenhang mit dem Projekt für länderübergreifende Kompensation für den Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin vorgesehen.

Übersicht über den Entwurf Wirtschaftsplan 2026 des Instituts für Städtebau:  
(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

	Ansatz 2026* €	Ansatz 2025 €	Rechnung 2024 €
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben .....		1.003.000	956.000
Sächliche Verwaltungsausgaben .....		454.000	418.000
		<u>1.457.000</u>	<u>1.374.000</u>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....		1.163.000	1.080.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber .....		147.000	147.000
Zuwendungen Berlins .....		147.000	147.000
		<u>1.457.000</u>	<u>1.374.000</u>

\*Zahlen für 2026 können noch nicht geliefert werden, da der Wirtschaftsplan 2026 noch nicht erstellt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt beigefügt wird.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	332	Mitgliedsbeiträge	251.000	251.000	251.000	250.450,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Mittel sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für die Mitgliedsbeiträge:

1. Kommunales Nachbarschaftsforum e.V., in dem die kommunale Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam stattfindet  
(Ansatz 2025: 250.000 €) ..... 250.000 €
  2. urbanicom e.V. (Ansatz 2025: 450 €) ..... 450 €
- rd. 251.000 €

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.141.200</b>	<b>16.145.000</b>	<b>16.669.300</b>	<b>14.858.764,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,2 %</b>	<b>0,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1210</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	34.949,38
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	40.000	50.000	15.000,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>52.000</b>	<b>42.000</b>	<b>52.000</b>	<b>49.949,38</b>
411-462	Personalausgaben	8.753.200	8.754.000	8.757.200	7.473.015,91
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.922.000	6.925.000	7.451.100	6.941.338,05
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	466.000	466.000	461.000	444.410,97
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.141.200</b>	<b>16.145.000</b>	<b>16.669.300</b>	<b>14.858.764,93</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-16.089.200</b>	<b>-16.103.000</b>	<b>-16.617.300</b>	<b>-14.808.815,55</b>



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	5.608.932	5.597.997	+0,20
Kostenträger	10	Sachkosten	3.644.505	3.976.533	-8,35
davon		Transferkosten	250.450	450	+55.555,56
Produkte	3	Verrechnungskosten	217.983	181.132	+20,34
MGF	6	kalkulatorische Kosten	365.089	354.764	+2,91
Projekte	1	Gemeinkosten	3.563.539	4.351.748	-18,11
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>13.650.498</b>	<b>14.462.624</b>	<b>-5,62</b>
		<b>Transfers</b>	<b>220.417</b>	<b>162.845</b>	<b>+35,35</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.870.915</b>	<b>14.625.469</b>	<b>-5,16</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>002497</b>	2024	4.523.987	26.456	4.550.443
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2023	5.275.806	3.500	5.279.306

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65704</b>	2024	435.449	0	435.449
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	497.452	0	497.452

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,14	3,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Wohn- und Gewerbeflächenpotenzialen, , Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in Stadtentwicklungsberichte, z.B Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerung. Büroflächen,
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
- Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77202</b>	2024	3.817.238	26.456	3.843.694
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	4.417.932	3.500	4.421.432

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,71	30,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	450,00	450,00
IST - Erträge in €	15000,00	32.500,00
Kostendeckungsgrad in %	0,39	0,74

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt - integrativ oder thematisch (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Zentren, Klima etc.); problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, Maßnahmen, Zeitstufen, Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich

- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilaspekte (Einzelhandel, Soziale Infrastruktur etc.)

- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements

Ziele 1. Teil:

- Sicherung gesamtstädtischer Belange - integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc.)

- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen

- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen

- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung bei der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen etc.)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005015</b>	2024	5.385.416	193.961	5.579.377
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2023	5.691.529	159.345	5.850.874

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77201</b>	2024	2.051.306	0	2.051.306
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.747.494	0	1.747.494

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,79	11,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Im MGF "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungspolitik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte (z.B. Masterplan Stadteingang West, Dialogprozess Tempelhofer Feld) sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet (z.B. Kompensationsmanagement, Leitlinien für Bürgerbeteiligung). Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilräume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen. Kostenschwankungen ergeben sich aus der Arbeit in Projekten. Diese können in Menge und Umfang stark schwanken.

Ziele 1. Teil:

Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.

Ziele 2. Teil (Erster Vorschlag der Qualitätsziele):

Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilräume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77203</b>	2024	3.334.110	193.961	3.528.071
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	3.944.035	159.345	4.103.380

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,44	28,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	250.000,00	0,00
IST - Erträge in €	29525,29	45.210,65
Kostendeckungsgrad in %	0,84	1,10

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor. Als parlamentarisch legitimates integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des FNP formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden so integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und dem Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzel-Änderungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt dann die Abwägung

Kostenschwankungen ergeben sich aus der Zahl der Flächennutzungsplanänderungsverfahren und der Zahl der von diesen Änderungen Betroffenen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005588</b>	2024	3.741.094	0	3.741.094
LuV I - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2023	3.495.289	0	3.495.289

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>64015</b>	2024	1.716.903	0	1.716.903
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2023	1.292.097	0	1.292.097

	2024	2023
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	19	8
Kosten je ME in €	90.363,32	161.512,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,38	8,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	10,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über das im Baugesetzbuch (BauGB) bundesrechtlich geregelte Rechtsetzungsverfahren wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange durch Bebauungspläne Baurecht geschaffen.

Kostenschwankungen ergeben sich aus der Komplexität der Verfahren und auch dem räumlichen Umfang der Pläne, was sich auf die Bearbeitungsdauer auswirkt. Darüber hinaus wird eine unterschiedliche Zahl von Bebauungsplanverfahren auf Ebene der Bezirke und der Hauptverwaltung durchgeführt.

#### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst

- rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich nicht um Pläne handelt, die in städtebaulichen Projekten bearbeitet werden (siehe Kostenträger 79834 bzw. die einzelnen Projekte).
- Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB sowie Stellungnahmen zu beabsichtigten Planreife und Veränderungssperren bei Bebauungsplänen, die unter dem Vorbehalt dringender Gesamtinteressen Berlins Gm. § 7 AGBauGB aufgestellt werden, sowie zu verfahrensrechtlichen Fragen.

Das Anzeigeverfahren (Rechtskontrolle) ist gesetzlich geregelt im AGBauGB

Die Bebauungsplanverfahren laufen über mehrere Jahre und nur die größeren Vorgänge wie Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB und vergleichbare umfangreiche Vorgänge der Bauleitplanung (wie z.B. Planreife, Vorgänge gemäß § 125 BauGB etc.) können mengenmäßig erfasst werden, nicht jedoch Nachfragen und Vorbereitungen zu Vorgängen, die dann erst im nächsten Jahr oder gar nicht mehr formal abgeschlossen werden, aber stunden-(kosten)mäßig erfasst werden müssen.

Über das im Baugesetzbuch (BauGB) bundesrechtlich geregelte Rechtsetzungsverfahren wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange durch Bebauungspläne Baurecht geschaffen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>64024</b>	2024	1.111.748	0	1.111.748
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Vorkaufsrecht, Gebühren	2023	1.274.884	0	1.274.884

	2024	2023
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	1.646	1.830
Kosten je ME in €	675,42	696,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,01	8,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die gesamte Berliner Entwicklung zu berücksichtigen.

Schwankungen ergeben sich aus externen Faktoren, wie z.B. der Baukonjunktur oder der Flüchtlingskrise (Flüchtlingsunterbringung), die durch die Stadtentwicklung kaum oder gar nicht beeinflussbar sind.

#### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst:

- a) die städtebauliche und planungsrechtliche Prüfung von Einzelvorhaben
  - bei Bauten des Bundes und der Länder einschließlich der Verfassungsorgane
  - bei Bauten im Zusammenhang mit Botschaften und Konsulaten
  - bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte einer Bezirksverwaltung im bauaufsichtlichen Verfahren im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, von Bebauungsplänen der Hauptstadtplanung sowie von entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1.500m<sup>2</sup>, zu Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB
  - im Rahmen der Informationspflicht bzw. des Eingriffsrechts (§ 17 AGBauGB)
  - bei objektbezogenen Anfragen, Petitionen und Eingaben
  
- b) die gutachterliche Beurteilung der Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen sowie die Bestimmungen der Gebietsqualität nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten
  - bei Vergabe landeseigener Grundstücke
  - bei der Wertermittlung
  - bei städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren
  - bei der städtebaulichen Entwicklung von Gebieten

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -

- c) sonstige Stellungnahmen zu bezirklichen Bebauungsplänen einschließlich Prüfung, Feststellung und Wahrung dringender Gesamtinteressen Berlins bei bezirklichen Bebauungsplänen (§§ 5 und 7 AGBauGB)
- d) Stellungnahmen zur Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß § 125 BauGB/§ 21 AGBauGB
- e) Stellungnahmen in Verbindung mit der Errichtung von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001197 Wohnungsbauleitstelle					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.183.908	1.005.753	+17,71
Kostenträger	1	Sachkosten	460.505	111.934	+311,41
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
Produkte	0	kalkulatorische Kosten	162.889	157.834	+3,20
MGF	1	Gemeinkosten	0	0	+0,00
Projekte	0				
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.807.302</b>	<b>1.275.521</b>	<b>+41,69</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.807.302</b>	<b>1.275.521</b>	<b>+41,69</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005586</b>	2024	1.807.302	0	1.807.302
Wohnungsbauleitstelle	2023	1.275.521	0	1.275.521

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81290</b>	2024	1.807.302	0	1.807.302
Wohnungsbauleitstelle	2023	1.275.521	0	1.275.521

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Beratung bei der Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung (Berliner Modell). Unterstützung und Beratung von Bezirken und Vorhabenträgern vor und während Wohnungsbauvorhaben bei der Aufstellung und Abschluss städtebaulicher Verträge mit Wohnungsbau. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Berliner Modells und Fortschreibung der zugehörigen Leitlinie. Bundesweiter Austausch zur Gestaltung von Baulandmodellen.
- Clearingstelle des Berliner Senats bei Konflikten im Wohnungsneubau: Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Clearingterminen.
- Gemeinsame (mit der Senatskanzlei) Geschäftsstelle der Senatskommission Wohnungsbau

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Monitoring der Projekte, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der verschiedenen Gremien der Senatskommission und die Kommunikation mit den Projektbeteiligten

- Vereinbarung von Bündnissen / Zielvereinbarungen zum Wohnungsneubau mit den Bezirken.
- Dialog mit bau- und wohnungswirtschaftlichen Verbänden.
- Begleitung von Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.
- Informationsaufbereitung für und von der Hausleitung.
- Bearbeitung von fachlichen Anfragen aller Art, Petitionen, Anträgen, Vorlagen, Berichten an und Schriftlichen Anfragen des Abgeordnetenhauses.
- Als Träger öffentlicher Belange (TÖB) Anfertigung von Stellungnahmen in Bebauungsplanverfahren sowie weiteren städtebaulichen Planverfahren des Senats und der Bezirke.
- Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Federführung für das eGovernmentprojekt „Vertragsmanagement städtebaulicher Verträge“.
- Finanzmittelcontrolling für „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ sowie „Mittel zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten“



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

#### B. Gender Budgeting

Für das Kapitel 1214 Gemeinsame Landesplanung können keine Gender Budgeting Personaldaten in Bezug auf eine Differenzierung zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Dienstkräften dargestellt werden. Dies ist auf die Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) zurückzuführen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 müssen geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	351.000	351.000	351.000	339.976,76
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	724.000	724.000	724.000	643.017,21
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	7.300	7.500	13.700	6.824,39
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	955.000	955.000	996.000	524.442,63

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995. Das Land Berlin ist zur Erstattung von 50 v.H. der Sachausgaben verpflichtet.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.038.300</b>	<b>2.038.500</b>	<b>2.085.700</b>	<b>1.514.260,99</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,3 %</b>	<b>0,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1214</b>					
411-462	Personalausgaben	1.083.300	1.083.500	1.089.700	989.818,36
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	955.000	955.000	996.000	524.442,63
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.038.300</b>	<b>2.038.500</b>	<b>2.085.700</b>	<b>1.514.260,99</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.038.300</b>	<b>-2.038.500</b>	<b>-2.085.700</b>	<b>-1.514.260,99</b>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, Transformationsorte Flughafen Tempelhof, Tegel und Berliner Mitte). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts, des Projektmanagements und der Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung neuer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und des Wohnungsbaus, Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau.

**B. Gender Budgeting**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:**

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsroundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

**Personalstruktur nach Personen:**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	129	67	51,9%	62	48,1%
	Verbeamtete	22	14	63,6%	8	36,4%
	Arbeitnehmende	107	53	49,5%	54	50,5%

**Personalstruktur nach VZÄ:**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	118,3	61,5	52,0%	56,8	48,0%
	Verbeamtete	21,7	13,9	64,1%	7,8	35,9%
	Arbeitnehmende	96,6	47,6	49,3%	49,0	50,7%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	735.369,29 €	6.302,07 €	6.394,95 €
	Verbeamtete	124.901,45 €	5.769,81 €	5.730,90 €
	Arbeitnehmende	610.467,84 €	6.465,89 €	6.500,67 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf. Bei verbeamteten Dienstkräften als auch Tarifbeschäftigten kann jedoch festgestellt werden, dass es im Kapitel 1220 beim monatlichen Haushaltsbrutto keine geschlechterspezifischen Unterschiede gibt.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	1	0
HG 6	2	1
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
53315	Beirat für Stadtgestaltung
68123	Ehrungen und Preise
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	423	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	495,55

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11907	423	Kostenanteile für Dienstfahrkarten			1.000	—
-------	-----	------------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11913	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	917.177,41
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	340.206,62
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	------------

Rückzahlung überzahlter Beträge

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.067,10
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien

12401	411	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400.000	400.000	150.000	170.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Im Bereich von geplanten Entwicklungsmaßnahmen erwirbt das Land Berlin Grundstücke vor Inkrafttreten der geplanten Entwicklungsmaßnahme.

Sofern es laufende Miet- und/oder Pachtverträge gibt, mit Einnahmen für das Land Berlin, sind diese hier zu vereinnahmen. Nach vertraglicher Bindung eines Treuhänders, fließen die Einnahmen in das jeweilige Treuhandvermögen und werden im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	630.000,00
33122	423	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	742.000	859.000	482.000	693.714,98

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung Titel 89443)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
34193	423	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000	100.000	100.000	3.475.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.246.000</b>	<b>2.363.000</b>	<b>1.737.000</b>	<b>7.227.661,66</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>29,3 %</b>	<b>5,2 %</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.788.000	1.788.000	1.788.000	1.512.368,16
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.054.000	8.054.000	8.054.000	7.397.242,57
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	81.200	83.600	68.900	76.542,56
51101	011	Geschäftsbedarf	17.000	20.000	18.000	10.993,03

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen in dezentraler Verantwortung

52501	011	Aus- und Fortbildung	17.000	18.000	15.000	7.836,81
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und beruflichen Veranstaltungen

52609	423	Thematische Untersuchungen	230.000	230.000	300.000	387.958,39
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Thematische Untersuchungen, städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte und neue Stadtquartiere einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen in der Inneren Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

1. Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitäts- und Freiraumkonzepte und gesteigerter Anforderungen an Klimaresilienz, Regenwassermanagement und Lärmschutz in innerstädtischen Stadtquartieren
2. Unterstützung der Umsetzung des Hochhausleitbildes, auch bezüglich stadtklimatischer Auswirkungen und Windkomfort, Qualität und Mehrwert für die Allgemeinheit
3. Planerische Vorbereitung von Stadtquartieren und Wohnungsbaupotenzialen sowie Entwicklung von Transformationsstrategien in der Inneren Stadt
4. Weiterbearbeitung des Masterplans Berliner Mitte

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	1.660.000	1.200.000	1.750.000	109.175,25

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren, Gestaltungsverordnungen, Regelwerke und andere zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten.

Die Mittel sind für folgende Verfahren vorgesehen:

	2026	2027
1. Wettbewerb Europaplatz Nord .....	250.000 €	0 €
2. Wettbewerb Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie.....	250.000 €	0 €
3. Wettbewerb Spreeuferweg/ Märkisches Ufer .....	250.000 €	0 €
4. Wettbewerbe am Molkenmarkt: Unterstützung Koordinierung .....	50.000 €	0 €
5. Wettbewerbe in der Berliner Mitte, in der City West und in Neuen Stadtquartieren	660.000 €	1.000.000 €
6. Gestaltungsverordnungen .....	150.000 €	150.000 €
7. Grundsatzangelegenheiten im Wettbewerbswesen .....	50.000 €	50.000 €
	1.660.000 €	1.200.000 €

52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 65.108,57
-------	-----	--	---	---	---	-------------

52703	011	Dienstreisen	12.000	12.000	10.000	22.425,08
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.900	2.700	1.000	244,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	5.000	5.000	3.000	5.283,60
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen.

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	70.000	70.000	170.000	60.540,00
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Projektbezogene Ausgaben für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen öffentlicher Planungsvorhaben gemäß den Leitlinien der Bürgerbeteiligung, insbesondere für die Durchführung von analogen und digitalen Beteiligungsformaten, sowie bei Bebauungsplanverfahren.

Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Partizipationskonzepten und die Durchführung partizipativer Formate für Projekte in der City West, der Berliner Mitte, in der Siemensstadt Square und für Projekte für Standorte der Gesundheitsvorsorge, der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur in der Inneren Stadt.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	160.000	158.936,58
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>480.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	160.000	—		
		Davon fällig 2028	160.000	—		
		Davon fällig 2029	160.000	—		

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operatives Gremium (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa sechs Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53315	423	Beirat für Stadtgestaltung (neu)	10.000	10.000		

Ausgaben des Beratungsgremiums zu Aspekten und Maßnahmen einer inklusiven Stadtentwicklung (Sitzungsgelder, Honorare, Durchführung von Veranstaltungen)

Angaben zum Gender Budget:

Es handelt sich um die Einrichtung eines beratenden Gremiums im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie „Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik“. Ziel ist es, durch die Einbindung fachlicher Expertise aus Architektur, Stadt- und Freiraumplanung eine inklusive und gendergerechte Stadtentwicklung zu fördern. Bereits im Ansatz wird Gendergerechtigkeit aufgegriffen, indem die Zusammensetzung des Gremiums vielfältige Perspektiven sicherstellen und geschlechterspezifische Bedürfnisse frühzeitig in Planungsprozesse einbringen soll.

Die Zusammensetzung des Gremiums soll bewusst junge, diverse und inklusive Perspektiven einbeziehen. Neben etablierten Fachkräften aus Architektur, Stadt- und Freiraumplanung sollen auch Personen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und geschlechtlichen Hintergründen beteiligt werden, um eine möglichst breite und gerechte Betrachtung stadtplanerischer Fragestellungen zu gewährleisten.

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange			10.000	—
-------	-----	--------------------------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Mit der in 2025 veröffentlichten Leitlinie des Bundes „Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik“ wird ein neues Beratungsgremium etabliert und die Begrifflichkeiten angepasst. Deshalb wurde der Beirat für frauenspezifische Belange nicht mehr neu berufen und ab 2026 geht dieses Gremium in den Beirat für Stadtgestaltung über. Diese Ausgaben sind ab 2026 im neuen Titel 53315 veranschlagt.

54005	423	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	2.000.000	2.000.000	2.500.000	840.015,48
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	250.000	500.000		
		Davon fällig 2029	125.000	250.000		
		Davon fällig 2030	125.000	125.000		
		Davon fällig 2031	—	125.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	339.725,86	100.000	0
VE Plan 2025	1.500.000	500.000	850.000

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

Angesichts des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes und der im Dezember 2022 veröffentlichten, aktuellen prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2040, die von einer Zunahme der Bevölkerung von 3,5% bis 2030 bzw. 5% bis 2040 ausgeht, besteht für Berlin unverändert die Herausforderung, der Nachfrage nach Wohnungen zu begegnen und den Wohnungsneubau voranzubringen.

Ein wichtiges Element ist hierbei weiterhin die Steigerung des Wohnungsneubaus. Die in den letzten Jahren begonnene planerische Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist in diesem Sinne fortzuführen. Zugleich gilt es weiterhin, die Wohnbaupotentiale im Bestand zu aktivieren und die planerische Vorbereitung und Entwicklung von Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung zügig voranzubringen.

Parallel sind Maßnahmen und Strategien zur Aktivierung des erforderlichen Wohnungsneubaus zu erarbeiten und zu überprüfen sowie die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit gezielter zu kommunizieren, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren einschließlich erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet, den erforderlichen Kommunikationsaufgaben sowie die begleitenden Beratungserfordernisse sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 2.000.000 € veranschlagt. Ferner sind in 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.000.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z.B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

<b>54007</b>	<b>423</b>	<b>Vorarbeiten im Rahmen von Bau- leitplanungsverfahren</b>	<b>870.000</b>	<b>870.000</b>	<b>870.000</b>	<b>431.235,52</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2027	200.000			
		Davon fällig 2028	200.000	200.000		
		Davon fällig 2029	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	200.000	200.000	200.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Dies gilt auch für Bundesbaumaßnahmen außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt. Insbesondere sind Ausgaben für die Erstellung von Master- und Rahmenplänen als Grundlage von Bebauungsplänen, die Durchführung von Bebauungsplanverfahren, die Beauftragung von bebauungsplanbegleitenden Untersuchungen u. a. zum Umweltrecht, zur Verkehrsplanung, zu Bodenkontaminationen, zu Klimaresilienz und Regenwassermanagement, zu Mobilitätskonzepten und immobilienwirtschaftlichen Expertisen.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- City West
- Europacity und angrenzende Areale
- Block westlich des Hauptbahnhofs (ULAP-Quartier)
- Alexanderplatz und Berliner Mitte (Weiterführung und ggf. Neuaufstellung verschiedener Bebauungsplanverfahren)
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Stadteingang West)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt
- Bernauer Straße
- Siemensstadt Square
- Planungsrechtliche Sicherung von Vorhaben für Gewerbeansiedlungen, zur Flüchtlingsunterbringung und kulturelle bzw. sportliche Infrastruktur von gesamtstädtischer Bedeutung
- Campus für Demokratie
- Heckeshorn
- Olympiapark
- Bundesarchiv in Lichterfelde
- Breitenbachplatz

Weitere Bebauungsplanverfahren können sich nach den §§ 7, 8 und 9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG-BauGB) ergeben, vor allem durch Wohnungsbauinitiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Projekten. Auch für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

<b>54010</b>	<b>423</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>107.506,16</b>
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Berliner Stadtmodell.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54047	422	<b>Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel</b>	<b>13.574.000</b>	<b>14.954.000</b>	<b>14.258.000</b>	<b>12.139.927,88</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>8.350.000</b>	<b>1.400.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.500.000			
		Davon fällig 2028	2.550.000	250.000		
		Davon fällig 2029	2.400.000	250.000		
		Davon fällig 2030	900.000	250.000		
		Davon fällig 2031	—	250.000		
		Davon fällig 2032		400.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsfähig mit denen des Titels 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	10.488.000	8.724.000	8.472.000
VE Plan 2025	13.000.000	14.000.000	58.000.000

Zum 16. September 2024 sind die Grundstücksverträge bzgl. des Erwerbs von Flächen der BlmA und der Einbringung von Flächen des Landes Berlin in die Tegel Projekt GmbH wirksam geworden. Vor diesem Hintergrund wird ein Großteil der Flächen der Urban Tech Republic (UTR) sowie die Flächen des Landschaftsparks und von TXL Nord (Ost) im Eigentum der Tegel Projekt GmbH weiterentwickelt.

Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln.

Die Mittel werden für Ausgaben des Schumacher Quartiers und weiterer Flächen eingesetzt, wie unter anderem für die Bewirtschaftung der Flächen, Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten. Durch die Realisierung der Maßnahmen des Schumacher Quartiers werden die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen.

**Geschäftsbesorgung (Land Berlin, vertreten durch die Tegel Projekt GmbH)**

Die Tegel Projekt GmbH tritt gemäß vertraglicher Grundlage als Immobilienbesitzer, Entwickler, Betreiber und Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf. Aufgabe des Geschäftsbesorgers ist die Entwicklung und Bewirtschaftung des Schumacher Quartiers sowie die Bewirtschaftung von landeseigenen Flächen und Bestandsgebäuden im Bereich der UTR.

Die Leistungserbringung an das Land Berlin beinhaltet unter anderem die Begleitung von Konzeptverfahren, die Begleitung der Grundstücksvergaben an die Wohnungsbaugesellschaften, die Planung und Herstellung der Erschließung des Schumacher Quartiers, Planung und Herstellung der öffentlichen Parkanlagen (Freiraumplanung) und Umsetzung weiterer Maßnahmen im Interesse des Landes wie z.B. am Kurt-Schumacher-Platz, in der Cité Pasteur oder auf Teilflächen entlang der Seidelstraße. Die Finanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Tegel Projekt GmbH erfolgt über eine pauschale Vergütung. Die pauschale Vergütung beinhaltet Personalkosten, Sachmittelkosten, übergeordnete Kosten für Kommunikation, Marketing, Standortentwicklung, übergeordnete Projektsteuerung, etc. und wird aus den übergeordneten Kosten des Projekts Tegel ermittelt und auf Basis eines Kostenschlüssels verteilt.

Die in diesem Titel geplanten Mittel werden darüber hinaus zur Sicherung und Bewirtschaftung der im Eigentum des Landes Berlin befindlichen Flächen des ehemaligen Flughafens Tegel eingesetzt, dazu zählt insbesondere das Schumacher Quartier und einzelne Bereiche der Urban Tech Republic und Teilflächen entlang der Seidelstraße.

Die Ausgaben dienen ferner dem Aufbau einer standortbezogenen Geodateninfrastruktur inklusive der Erstellung einer Datenplattform und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung für Besucher und Experten in einem Showroom und werden für die allgemeinen Aufgaben der Gesamtprojektsteuerung Schumacher Quartier, wie für Steuerungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter (u.a. technische Erschließung mit Wärme- und Stromenergie sowie Smart Grid und Informations- und Kommunikationstechnologie) eingesetzt.

Die geplanten Ausgaben für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf 17.015.000 € im Jahr 2026 und 17.046.000 € im Jahr 2027.

Die investiven Ausgaben für die Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte sowie deren Umsetzung werden über SIWA 9810/83050 und ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 bei Kapitel 1220, Titel 89365 abgebildet. Bei Kapitel 1220, Titel 83111 werden Haushaltsmittel als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt, welche die Tegel Projekt nutzt, um Flächen im Eigentum der Gesellschaft auf eigene Rechnung zu bewirtschaften und zu entwickeln.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

**Bauleitplanung SenStadt**

Die Bauleitplanung wird durch die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung auf dem gesamten Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel bestehend aus den Teilprojekten Urban Tech Republic (UTR), Landschaftsraum und Landschaftspark, Schumacher Quartier und TXL Nord sowie der Cité Pasteur umgesetzt und in diesem Titel im Umfang von 800.000 € p.a. nachgewiesen.

<b>54053</b>	<b>423</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>1.497.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>480.527,85</b>
--------------	------------	------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.250.000</b>	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>2.050.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>2.550.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2029	<b>3.050.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2030	<b>3.550.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2031	<b>4.050.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2032		<b>500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2026
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	200.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Gestaltungsbeiräte in den Bezirksämtern initiieren und unterstützen.....	100.000 €	100.000 €
2. Veranstaltungen zur Baukultur und zur gestalterischen Qualifizierung der Quartiere.....	50.000 €	50.000 €
3. Maßnahmen zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung.....	1.347.000 €	2.850.000 €
	<u>1.497.000 €</u>	<u>3.000.000 €</u>

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Vorbereitung einer Bauausstellung vorgesehen.

<b>54065</b>	<b>422</b>	<b>Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>848.833,95</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>
Davon fällig 2027	<b>350.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>350.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	400.000	400.000	400.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2028 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Städteingang West: Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen und Bauleitplanung
- Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens
- Berliner Mitte: Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
- Europaplatz Nord: Projektsteuerung
- Buchholz Nord: Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbegebiets
- Neue Stadtquartiere: Studien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077	423	Steuern, Abgaben	2.000	2.000	1.000	—

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	3.000	2.000	648,05
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	24.700.000	24.909.000	26.500.000	27.300.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.500.000</b>	<b>19.200.000</b>
Davon fällig 2027	6.750.000	
Davon fällig 2028	1.000.000	6.400.000
Davon fällig 2029	620.000	3.200.000
Davon fällig 2030	540.000	3.200.000
Davon fällig 2031	590.000	3.200.000
Davon fällig 2032		3.200.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	15.745.000	10.629.000	11.964.000
VE Plan 2025	10.000.000	10.000.000	15.000.000

Mit den Mitteln wird die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Flächen gewährleistet sowie der Betrieb der Öffnungsprojekte sowie die erinnerungskulturelle Arbeit am Standort sichergestellt.

Für die vorgenannten Aufgaben sind Ausgaben vorgesehen, denen prognostizierte Einnahmen aus Vermietung, Führungen und Ticketverkäufen gegenüberstehen, die den Bedarf an konsumtiven Mitteln aus dem Landeshaushalt reduzieren  
Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Managementkosten (insb. Vergütung Tempelhof Projekt GmbH)	13.982.000 €	14.415.000 €
2. Nicht durch Einnahmen aus der Bewirtschaftung gedeckte Bewirtschaftungskosten (Energie, Grundsteuer, Versicherungen, Gebühren, Dienstleistungen Facility-Management).....	123.000 €	105.000 €
3. Laufende Instandhaltung, Bauunterhalt.....	4.204.000 €	3.651.000 €
4. Netzbudget Berlin Energie.....	2.535.000 €	2.612.000 €
5. Betriebsfeuerwehr (Kompensationsmaßnahme) .....	3.206.000 €	3.276.000 €
6. Öffnungsprojekte, Ausstellungen, Führungen .....	200.000 €	400.000 €
7. Vertrieb, Kommunikation .....	250.000 €	250.000 €
8. Erinnerungskultur .....	200.000 €	200.000 €
	<b>24.700.000 €</b>	<b>24.909.000 €</b>

Ausgaben für Investitionen in das Gebäude werden bei Kapitel 1220, Titel 89364 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes erforderlich, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Konkret handelt es sich dabei insbesondere um laufende Dienstleistungsverträge.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	718.407,29 R 393.051,37
68123	423	Ehrungen, Preise	65.000	65.000	100.000	45.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026: 65.000 Euro  
in 2027: 65.000 Euro

In den Ausgaben sind neben den Preisgeldern auch Sachausgaben und Dienstleistungen im Rahmen der jährlichen Koordination enthalten. Folgende Ausgaben sind für 2026 und 2027 vorgesehen:

1.	Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“.....	20.000 €
2.	Anteil des Landes Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure als Zuwendung, u.a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen. Bei dem Preis handelt es sich um den einzigen Förderpreis für Nachwuchsfachleute im deutschsprachigen Raum.....	25.000 €
3.	Zuschuss des Landes Berlin zum Holzbaupreis Berlin-Brandenburg.....	20.000 €
		<u>65.000 €</u>

Angaben zum Gender Budget:

Preise und Ehrungen werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vergeben, um Referenzen für gelungene Stadtentwicklungsprojekte in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. Sie vergibt und fördert verschiedene Preise, die zur Stärkung der Baukultur verstanden werden. Eingereicht werden Projekte durch Planungsteams, die sich organisationsabhängig aus Frauen und Männern zusammensetzen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat auf die Zusammensetzung der Teams keinen Einfluss.

Eine ausgewählte Jury entscheidet hierbei, warum ein Projekt den ausgeschriebenen Qualitätsstandards entspricht. Die Jury soll nicht nur fachlich qualifiziert sein, sondern auch die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen nach dem Genderprinzip vertreten. Dies garantiert, dass genderspezifische Aspekte der Stadtentwicklung zukünftig dauerhaft implementiert werden. Die Jurys bewerten die Arbeiten inhaltlich und müssen die Bewerbenden hierbei gleichbehandeln.

68341	195	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	150.000	26.555,99
-------	-----	--	---------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Ansatz entfällt, da das Besucherzentrum Archäologisches Haus am Petriplatz dem Nutzer übergeben wurde.

68569	423	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.950.000	450.000	450.000	1.197.015,81
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	300.000			
		Davon fällig 2028	300.000	—		
		Davon fällig 2029	300.000	—		
		Davon fällig 2030	300.000	—		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO vorgesehen.

2026: 1.850.000 €  
2027: 450.000 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2026	2027
1. Projektentwicklung Haus der Statistik.....	2.600.000 €	300.000 €
2. Voruntersuchungen innovativer Projektentwicklungsansätze und -methoden im Rahmen von Sonderprojekten .....	300.000 €	100.000 €
3. Kooperationen und Forschungsformate im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA).....	50.000 €	50.000 €
	<u>2.950.000 €</u>	<u>450.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Angaben zum Gender Budget:						
Zielgruppe		Personenkreis lässt sich nicht genau definieren und ist je nach Veranstaltung/Maßnahme unterschiedlich.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %		w 50	m 50
Zielsetzung		Ziel ist ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis, das Personen mit dem Personenstandseintrag „Divers“ explizit unter weiblich mit einbezieht fördert. Der innovative Charakter der unter diesem Titel geführten Maßnahmen ermöglicht eine vielfältige und inklusive Ausrichtung, die über klassische Kategorien hinausgeht. Bereits heute bestehen Synergien zwischen diesen Maßnahmen und dem Themenfeld einer inklusiven und geschlechtergerechten Stadtentwicklung, wie sie in anderen Titeln des Haushalts abgebildet sind. Da diese Verbindungen bislang schwer messbar sind, finden sie hier noch keine systematische Berücksichtigung. Künftig soll verstärkt darauf geachtet werden, wie Maßnahmen und Haushaltstitel unterrepräsentierte Personengruppen gezielter fördern können – etwa durch rechtlich zulässige Erhebungen zur Geschlechterverteilung oder durch entsprechende Dokumentationen. Gleichzeitig sollen bestehende Synergien sichtbarer gemacht und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld der inklusiven und geschlechtergerechten Stadtentwicklung systematischer dokumentiert und ausgebaut werden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %		w 50	m 50

Es können keine Gender Budgeting Informationen in Bezug auf eine Analyse der Nutzenden und der Beschäftigten dargestellt werden. Dies ist auf die Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) zurückzuführen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 müssen geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

<b>68579</b>	<b>423</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>650,00</b>
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. (2025: 650 €)

<b>82164</b>	<b>422</b>	<b>Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen</b>	<b>1.755.000</b>	<b>10.123.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>26.912.258,07</b>
--------------	------------	--	------------------	-------------------	------------------	----------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	12.000.000	0

Es besteht ein Ankaufserfordernis, mit dem Ziel der städtebaulichen Neuordnung des ehemaligen Flughafens Tegel entsprechend dem Masterplan, dem erarbeiteten Bebauungsplan und im Hinblick auf das bestehende Wettbewerbsergebnis zum Städtebau des Schumacher Quartiers. Der Masterplanbeschluss beinhaltet die Konkretisierung des Projektgebietes und Benennung der für die Entwicklung zu erwerbenden Grundstücke.

Die Ausgaben dienen dem Ankauf privater Flächen zur Entwicklung des Schumacher Quartiers.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
83111	422	Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH	68.504.000	99.985.000	40.000.000	38.000.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.  
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>147.700.000</b>	<b>221.200.000</b>
Davon fällig 2027	38.500.000	
Davon fällig 2028	51.200.000	66.500.000
Davon fällig 2029	38.800.000	62.900.000
Davon fällig 2030	19.000.000	46.600.000
Davon fällig 2031	200.000	45.200.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89365.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	10.045.000	7.653.000	207.000
VE Plan 2025	10.000.000	10.000.000	20.000.000

Die Tegel Projekt GmbH bewirtschaftet und entwickelt einen Großteil der Flächen des ehemaligen Flughafens Tegel seit Ende 2024 im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist die Entwicklung des überwiegenden Teils der Urban Tech Republic (UTR), des Landschaftsparks sowie von TXL Nord (Ost). Die Aufgaben umfassen unter anderem die Planung und Herstellung der Erschließung der UTR, die Nachnutzung und Zwischennutzung der Bestandsgebäude, die Freiraumplanung und Umsetzung sowie Baulogistikdienstleistungen. Die Ausgaben stellen alle Kosten dar, die für die Projektentwicklung notwendig sind sowie für die Bewirtschaftung des Geländes anfallen. Darunter zählen neben Investitionskosten die Kosten der Verwaltung der Tegel Projekt GmbH, die Personalkosten sowie die Bewirtschaftungskosten. Die Mittel des Titels 83111 werden als Kapitalrücklage für die Finanzierung von gesellschaftseigenen Maßnahmen auf gesellschaftseigenen Flächen zur Verfügung stellt.

Mehrkosten im Vergleich zu vorherigen Planungen sind im Allgemeinen auf Kostensteigerungen (u.a. Inflation, Baukostensteigerungen, gestiegene Materialpreise, etc.) zurückzuführen.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich folgenden Themengruppen zuordnen:

- Öffentliche Erschließung
- Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude
- Bewirtschaftung des Geländes
- TXL Nord
- Freianlagen / Landschaftspark
- Weitere Projekte / übergeordnete Kosten (Verwaltungskosten Tegel Projekt GmbH sowie Personalkosten)

Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, welche im Rahmen der GRW gefördert werden, wird nur der Haushaltsanteil abgebildet.

**a) Öffentliche Erschließung**

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich der UTR werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

**1. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen West**

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlage vom 12. Juni 2023 mit Gesamtkosten über 26.500.000 € liegt vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 50,63 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 49,37 v.H.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

**2. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Mitte**

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 17.05.2023 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 9.220.000 € festgesetzt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

**3. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Ost**

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 04. August 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 7.000.000 € festgesetzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 72,75 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 27,25 v.H.

**4. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Eingang Ost**

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der UTR.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Juni 2016 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 2.061.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

**5. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Baustraßen**

Die Ausgaben dienen der Herstellung von Provisorien, wie z.B. Baustraßen und Baustellenzufahrten, die für die Realisierung der endgültigen Verkehrs- und Freianlagen notwendig sind.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Januar 2022 mit festgesetzten Gesamtkosten von 3.000.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 58,83 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 41,17 v.H.

**6. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau West und Mitte**

Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL West und Mitte erforderlich sind.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 19.762.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 67,89 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 32,11 v.H.

**7. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau Ost**

Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL im Bereich Ost erforderlich sind.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 1.368.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 71,92 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 28,08 v.H.

**8. UTR 1. Bauabschnitt Schmutzwasseranlagen Ost**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Schmutzwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung von Schmutzwasser im Osten der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Juni 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 3.429.042 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

**9. UTR 1. Bauabschnitt Schmutzwasseranlagen West**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Schmutzwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung von Schmutzwasser im Westen der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Juni 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 16.580.348 € liegen vor.

**10. UTR 1. Bauabschnitt Trinkwasser Mitte**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Trinkwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Versorgung von Trinkwasser im Bereich Mitte der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 06. Mai 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 186.000 € liegen vor.

**11. UTR 1. Bauabschnitt Trinkwasser West**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Trinkwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Versorgung von Trinkwasser im Westen der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 06. Mai 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 1.994.000 € liegen vor.

**12. Mobility Hubs / Stadtmöblierung**

Urbanisierung Berlin TXL. Ziel ist die Konzentration der verschiedenen Mobilitätsangebote auf Mobilitätsknoten (Hubs).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 28.04.2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 9.116.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

**13. TXL 1. Bauabschnitt öffentliche Freianlagen UTR- Teilbereiche Campusplatz Nord und Loop-Park (inkl. Regenwasserbewirtschaftung RWA Ost)**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Freianlagen des künftigen Loop-Parks mit Ausgestaltung eines naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens im Kernbereich der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. April 2022 mit festgesetzten Gesamtkosten über 15.828.000 € liegen vor.

**14. Baugrund / Altlasten/Kampfmittel UTR und Landschaftspark**

Die Mittel werden für Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, die Konzeption und Aufbau eines Grundwasser-Modells sowie Altlastenuntersuchungen im gesamten Projektgebiet Berlin TXL eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner der Altlastenentsorgung und Kampfmittelberäumung in der UTR sowie im Landschaftspark.

**15. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen West**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Westen der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 36.872.884 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 47,43 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 52,57 v.H.

**16. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen Mitte**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Zentrum der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 2.096.054 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 15,57 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 84,43 v.H.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

### 17. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen Ost

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Anbindung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Osten der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 12.838.118 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 75,87 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 24,13 v.H.

### 18. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - vorgezogene Maßnahmen

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Süden der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 01.03.2023 über insgesamt 7.117.584 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 53,28 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 46,72 v.H.

### 19. Weitere Projekte öffentliche Erschließung

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Infrastruktur sowie zur Erschließung der Fläche Berlin TXL. Darunter zählen unter anderem Maßnahmen zur Erstellung der Informations- und Kommunikationstechnik auf dem zukünftigen Gelände, Kosten zur Erstellung von Löschwasseranlagen, Kosten zur Errichtung linearer Erdwälle, Kosten für die Entsorgungslogistik, Kosten für die Instandsetzung des Infrastruktursammelkanals sowie Kosten für die Errichtung des Energienetzes.

#### b) Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner den Aufgaben des Facilitymanagements, wie Bauunterhaltungsmaßnahmen unsanierter Bestandsgebäude im Stillstandsbetrieb (bspw. Tower K) sowie unsanierter Bestandsgebäude in Teilvermietung (bspw. E2 und Fuhrpark E3). Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

#### 1. Terminalgebäude B (UTR)

Die Ausgaben dienen der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes Terminal B und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Gründungs- und Innovationszentrum. Das Gebäude wird zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung für Startups sowie Gründerinnen und Gründer modernisiert (Vollsanierung).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 11. November 2021 liegen vor, die festgesetzten Gesamtkosten betragen 118.609.000 €. Die Bauplanungsunterlage soll im Laufe des Jahres 2025 eingereicht werden.

Die Maßnahme soll im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden. Es besteht bereits Austausch mit dem Fördermittelgeber, der vollständige Antrag auf GRW-Förderung soll nach Vorliegen der geprüften BPU eingereicht werden.

#### 2. Gebäude A1 (Terminal D)

Die Ausgaben dienen der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes A1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Innovations-/ Laborzentrum für kleine und mittelständische Unternehmen mit forschungs- und entwicklungsintensiven Tätigkeiten.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 24. November 2016 liegt vor. Die Gesamtkosten wurden auf 13.800.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

#### 3. Gebäude E1 (Energiezentrale)

Die Mittel werden zur Instandsetzung und Sanierung des Bestandsgebäudes E1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Energiezentrale eingesetzt. Sanierung und Umbau erfolgen während des laufenden Betriebs.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. März 2024 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 32.459.387 € festgesetzt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -****4. Bauteil Loop**

Die Mittel werden für den Umbau des Bauteils Loop eingesetzt. Der Loop dient der Erschließung des beim Titel 83965 veranschlagten Projektes Terminal B. Das Teilprojekt wird in zeitlicher Abhängigkeit mit dem unmittelbar angrenzenden Teilprojekt Terminal B realisiert.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 21. Juli 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 8.560.183 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

**5. Parkhaus P2**

Die Ausgaben dienen der Generalsanierung des denkmalgeschützten Parkhauses P2. Das Erfordernis der Generalsanierung ergibt sich aufgrund nutzungsbedingter Vorschäden an den Betonfertigteilen sowie den Betondecken.

**6. Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA)**

Die der Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) derzeit zur Verfügung stehenden Flächen sind weder ausreichend noch in einem zeitgemäßen Zustand. Die BFRA soll daher auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel einen neuen Standort erhalten.

**7. Weitere Bestandsgebäude**

Weitere Ausgaben sind für kleinere Bestandsgebäude vorgesehen. Dies bezieht sich auf die Planung, notwendige Sicherungsmaßnahmen / Bauunterhaltungsmaßnahmen und beginnende Sanierungen. Dazu zählen unter anderem die Zugangskontrollen, das Bauplanungsbüro (BP), Tower (K), Gebäude im Bereich von TXL Nord.

**c) Bewirtschaftung des Geländes**

Die Ausgaben werden für die Bewirtschaftung des Geländes eingesetzt. Seit dem 16. September 2024 werden die Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Großteils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel durch die Tegel Projekt GmbH auf eigene Rechnung durchgeführt.

Ein Teil der anfallenden Kosten werden an den Geschäftsbesorger weiterberechnet, da eine Trennung der Aufgabenverteilung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Dies betrifft bspw. die Sicherheitsdienstleistungen, welche auf dem Gesamtgelände durchgeführt werden, um einen entsprechenden ganzheitlichen Schutz sicherzustellen.

**d) TXL Nord**

Die Ausgaben dienen der Grundlagenermittlung zur Analyse des Ist-Zustandes und die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts sowie der Durchführung diskursiver Gutachtenverfahren bzw. städtebaulicher und freiraumbezogener Wettbewerbe für die Realisierung TXL Nord als neues Stadtquartier.

**e) Freianlagen / Landschaftspark****1. Freianlagen / Öffentliche Grünflächen Landschaftspark**

Die Mittel werden für die Herstellung des Landschaftsparks (öffentliche Grünfläche) angrenzend zum Schumacher Quartier eingesetzt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 29. Juni 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 21.298.000 € liegen vor.

**2. Freianlagen / Landschaftsfugen UTR**

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Landschaftsfugen UTR als gliedernde Zwischenräume des Industriebandes in der Funktion verbindender, unterschiedlich geweiteter und gestalteter Grünachsen zwischen zentralem Bereich UTR und dem Landschaftsraum der Tegeler Stadtheide.

**f) Weitere Projekte / übergeordnete Kosten****1. Kosten FUTR HUT**

Die Mittel werden für den Aufbau der FUTR HUT (ehemals Bauhütte) eingesetzt. Mit der FUTR HUT entsteht ein modularer Gebäudekomplex vor dem Hintergrund der Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Es soll ein Ort für Veranstaltungen, als Präsentationsfläche, zum Forschen und als Bürofläche profilkonformer Firmen errichtet werden. Die Themen ‚innovative Baumaterialien‘, ‚Nachhaltiges Bauen‘ und ‚Bauen mit regionalen Wertschöpfungsketten und regionalen Ressourcen‘ soll damit öffentlichkeitswirksam vorangetrieben werden.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

### 2. Übergeordnete Kosten Planung & Bau

Übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen sind Kosten, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Darunter zählen unter anderem Ausgaben für das Baumanagement, Kosten für das übergeordnete Projektmanagement, Kosten für Gebühren und Lasten sowie Entgelte und Energiekosten.

### 3. Kosten Personal

Für die genehmigten und besetzten Planstellen in der Tegel Projekt GmbH fallen Personalkosten an.

### 4. Übergeordnete Kosten der Verwaltung Tegel Projekt GmbH

Die Ausgaben „übergeordnete Kosten der Verwaltung der Tegel Projekt GmbH“ dienen der Aufrechterhaltung der Tegel Projekt GmbH. Darunter fallen unter anderem die Kosten der Buchhaltung, für Steuerberatung, Kosten zur Erstellung des Jahresabschlusses sowie weitere allgemeine Kosten für Büromaterialien, Reinigung und Rechtsberatungskosten.

### 5. Kosten für Vertrieb, Kommunikation und Investorenbetreuung

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Maßnahmen des Vertriebs, zur Kommunikation sowie Kosten für die Investorenbetreuung.

### 6. Kosten Feldlerchen

Ausgaben zur Umsetzung von Artenschutz-Kompensationsmaßnahmen (Feldlerche) im Zuge der Bauleitplanung.

89111	423	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.196.927,14
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	500.000	500.000		
		Davon fällig 2029	500.000	500.000		
		Davon fällig 2030	—	500.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE Plan 2025*)	1.200.000	1.200.000	1.200.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2027 werden voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 1.000.000 € und zu Lasten 2028 nur bis zu einer Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Neuordnung und Qualifizierung der Berliner Mitte und bei Projekten mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art.

Ausgaben für Zuschüsse insbesondere an städtische Wohnungsbaugesellschaften für die Erfüllung besonderer qualitativer Anforderungen (bspw. an die Einbeziehung archäologischer Funde, an die Fassadengestaltung, ökologische Standards, gemeinwohlorientierte Angebote) in den innerstädtischen Entwicklungsquartieren, den neuen Stadtquartieren und ökologischen Modellprojekten (bspw. Breite Str., Molkenmarkt, Haus der Statistik).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	9.880.000	9.964.000	11.000.000	11.000.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>7.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	7.900.000			
		Davon fällig 2028	1.100.000	6.500.000		
		Davon fällig 2029	—	500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind mit denen des Titels 54082 sowie der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	338.000	0	0
VE Plan 2025	4.000.000	4.000.000	9.000.000

Im derzeitigen Entwicklungsauftrag für die Liegenschaft, der sich aus dem Gesellschaftsvertrag mit der zu diesem Zwecke gegründeten Tempelhof Projekt GmbH ergibt, sind die Aufgaben zur künftigen Nutzung und Entwicklung des Standortes THF festgeschrieben:

- Übernahme der Entwicklungsaufgaben und die denkmalgerechte Sanierung für eine öffentliche Nutzung des Flughafengebäudes Tempelhof für kulturelle, touristische, kreativwirtschaftliche, experimentelle und Verwaltungszwecke sowie die Koordination und Steuerung der Nutzung des Flughafengebäudes
- der Betrieb von Einrichtungen und das Durchführen von Veranstaltungen
- die Förderung von nachfrage- und bedarfsgerechten Ansiedlungen und Veranstaltungen

Insbesondere für die Entwicklung und Sanierung des Gebäudes sind erhebliche Mittel erforderlich. Der seit über 80 Jahren andauernde Investitionsstau des weitgehend provisorisch genutzten Flughafens Tempelhof führt zu einer Zunahme an Havarien und der Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen.

Die Tempelhof Projekt GmbH beabsichtigt im Haushaltsjahr 2026 ca. 5,0 Mio. € sowie in 2027 bis zu 5,5 Mio. € in betriebsnotwendige und die Betriebssicherheit betreffende Maßnahmen zu investieren. Daneben wurden Mittel für die Entwicklung und Sanierung in Höhe 2,822 Mio. € für 2026 sowie 2,98 Mio. € für 2027 veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Bundesförderprogramm KulturInvest im Haushaltsjahr 2026 1,75 Mio. € und in 2027 um 3,0 Mio. €. Für die Modernisierung der Gesamtliegenschaft hat die Gesellschaft darüber hinaus in 2026 etwa 2,058 Mio. € sowie etwa 1,484 Mio. € in 2027 vorgesehen.

Für den Erhalt und die betriebsnotwendige Sanierung des Flughafengebäudes und zur Erfüllung der Betriebs- und Versicherungspflicht der Gesamtliegenschaft sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

**1. Masterplan Gesamtentwicklung THF**

Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts mit dem Ziel, den städtebaulichen Kontext und die Quartiersentwicklung des Flughafenareals zu betrachten sowie Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der unterschiedlichen Bauteile zu definieren. Diese tragen den Besonderheiten des Gebäudes Rechnung und wurden im vergangenen Jahr bereits von der Gesellschaft begonnen. Aspekte wie Nachhaltigkeit, Denkmalschutz oder Brandschutz werden berücksichtigt und bedingen einander.

Die Notwendigkeit der Neugestaltung der Außenflächen der Liegenschaft wird dabei auch in Betracht gezogen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und eine Öffnung hin zu der umliegenden Nachbarschaft, u.a. durch die Errichtung eines Kiezplatzes am U-Bahnhof Paradesstraße, zu ermöglichen. Eine Planung und Neubetrachtung dieser Freifläche ist insbesondere durch den von der BVG geplanten Ausbau der Zugänge des U-Bahnhofs Paradesstraße notwendig.

Ein darauf aufbauendes Sanierungskonzept soll konkret den Rahmen für die bauliche Ertüchtigung setzen.

**2. Betriebsnotwendige und verkehrssichernde Sanierungsprojekte**

Hinsichtlich der Verbesserung der baulichen Situation besteht der Bedarf für Projekte für Betriebssicherheit der Anlagen- und Gebäudetechnik. Die Planung und Umsetzung der Gesamtanierung des Stahltragwerks, der Sanierung des Löschwassernetzes, der Einhaltung und Verbesserung des Brandschutzes und der Erneuerung der technischen Infrastruktur wird fortgesetzt. Sie sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Das Projekt Technische Infrastruktur 2030 ist das zentrale Projekt zur Transformation des Gebäudes im Sinne des Klimaschutzes. Mit der Sicherstellung der Mittel kann die Gesellschaft eine schrittweise Sanierung und Erneuerung der Anlagentechnik des Gesamtgebäudes planen, Fördermittel akquirieren und in die Umsetzung bringen.

Für die Projekte zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und das Projekt Technische Infrastruktur 2030 sind eine Mittelbindung für die Haushaltsjahre 2026 mit etwa ca. 2,0 Mio. € und 2027 von bis zu 1,4 Mio. € geplant.

**3. Sanierung und Reaktivierung Mietflächen**

Darüber hinaus sollen die nutzbaren Mietflächen erhalten, qualifiziert und weitere Flächen einer Nutzung zugeführt werden. Ziel ist mit geringem Sanierungsaufwand einzelne Gebäudeteile in eine schnelle Nutzung zu bringen, um Mieteinnahmen zu erhöhen und Einstiegsnutzungen zu ermöglichen. Zudem sollen genutzte Bürobauteile in einen bauaufsichtlich genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes werden beim Titel 54082 nachgewiesen. Neben den Mitteln aus dem Einzelplan 12 werden bei baulichen Maßnahmen auch weiterhin SIWA-Mittel eingesetzt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes erforderlich.

<b>89365</b>	<b>422</b>	<b>Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel</b>	<b>18.121.000</b>	<b>33.263.000</b>	<b>13.850.000</b>	<b>1.137.101,83</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000.000</b>	<b>45.000.000</b>
Davon fällig 2027	<b>5.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
Davon fällig 2029	<b>10.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
Davon fällig 2030	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
Davon fällig 2031	—	<b>10.000.000</b>
Davon fällig 2032		<b>15.000.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54047 sowie der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 83111. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	8.909.000	32.000	
VE Plan 2025	12.500.000	12.500.000	25.000.000

Zum 16. September 2024 sind die Grundstücksverträge bzgl. des Erwerbs von Flächen der BlmA und der Einbringung von Flächen des Landes Berlin in die Tegel Projekt GmbH wirksam geworden. Vor diesem Hintergrund wird ein Großteil der Flächen der Urban Tech Republic (UTR) sowie die Flächen des Landschaftsparks und von TXL Nord (Ost) im Eigentum der Tegel Projekt GmbH weiterentwickelt.

Die Flächen des Schumacher Quartiers wird die Tegel Projekt GmbH wie bisher als Geschäftsbesorger im Auftrag des Landes Berlin entwickeln.

Die Mittel werden ausschließlich für investive Ausgaben im Schumacher Quartier eingesetzt. Mit den in diesem Titel geplanten Ausgaben soll die Erschließung des Schumacher Quartiers, dies umfasst Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen, umgesetzt werden, um einen Baubeginn im II. Quartal 2026 und eine Bezugsfertigkeit für den 1. Bauabschnitt im Jahr 2028 sicherzustellen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Die geplanten Ausgaben sind einzelnen Projekten zugeteilt, je nach Projektfortschritt, liegen zu den Projekten teilweise Bauplanungsunterlagen vor. Zu den im Rahmen dieses Titels zu finanzierenden Maßnahmen gehören:

- Leichtbauhalle: Planungsleistungen für eine Leichtbauhalle. Die Leichtbauhalle ist notwendig, um den Betrieb durch die Feuerwehr UTR während der Sanierung des Gebäudes Feuerwache abzusichern.  
Geprüfte Bedarfsplanung vom 19.02.2020 über insgesamt 19.700.000 € liegt vor.
- Quartierspark: Planungs- und Bauleistungen zur Realisierung Quartierspark.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11.07.2023 über insgesamt 18.148.620 € liegen vor.
- Altlasten innere Erschließung: Baugrunduntersuchungen, Herstellung von kampfmittel- und lastenfreien Flächen und Abtransport von kontaminiertem Material für die Flächen der inneren Erschließung und des Quartiersparks.  
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.
- Verkehr 1. BA innere Erschließung: Planungs- und Bauleistungen für den 1. Teilbauabschnitt der inneren Erschließung.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15.12.2023 über insgesamt 10.250.000 € liegen vor.
- Verkehr 2. BA innere Erschließung: Planungsleistungen für den 2. Teilbauabschnitt der Inneren Erschließung.  
Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 25.10.2019 über insgesamt 61.000.000 € liegen vor.
- Regenwasser innere Erschließung: Planungs- und Bauleistungen für die Regenentwässerung (1. Phase) in Verbindung mit der Realisierung des 1. Teilbauabschnitts der Verkehrsanlagen der inneren Erschließung.  
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15.12.2023 über insgesamt 10.250.000 € liegen vor.
- Technische Infrastruktur innere Erschließung: Planungsleistungen, übergreifende Projektsteuerung und Rechtshilfe für Wärme / Kälte, Strom und IKT in Verbindung mit der Realisierung des 1. Teilbauabschnitts der inneren Erschließung.  
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.
- Altlasten äußere Erschließung: Baugrunduntersuchungen, Herstellung von kampfmittel- und lastenfreien Flächen und Abtransport von kontaminiertem Material für die Flächen der äußeren Erschließung.  
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.
- Verkehr 1.BA äußere Erschließung: Planungsleistungen in Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen für die Verkehrsanlagen der äußeren Erschließung.  
Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 19.05.2022 über insgesamt 43.000.000 € liegen vor.
- Regenwasser äußere Erschließung: Planungsleistungen in Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen für die Regenentwässerung in Verbindung mit den Planungsleistungen der Verkehrsanlagen.  
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Ausgaben für die Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH als Geschäftsbesorger für das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers sind bei Kapitel 1220, Titel 54047 veranschlagt.

Bei Kapitel 1220, Titel 83111 werden Haushaltsmittel als Kapitalrücklage zur Verfügung stellt, welche die Tegel Projekt nutzt, um Flächen im Eigentum der Gesellschaft auf eigene Rechnung zu bewirtschaften und zu entwickeln.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89382	411	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	1.000.000	1.000.000	2.000.000	560.601,82
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>750.000</b>	<b>750.000</b>		
		Davon fällig 2027	250.000			
		Davon fällig 2028	250.000	250.000		
		Davon fällig 2029	250.000	250.000		
		Davon fällig 2030	—	250.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	30.000	0	0
VE Plan 2025*	1.000.000	500.000	1.500.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Realisierungsvoraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z.B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen sowie Erwerb von Grundstücken z.B. für ökologische oder soziale Infrastrukturmaßnahmen).

In Gebieten mit vorbereitenden Untersuchungen können sie zur Finanzierung der Grunderwerbskosten verwendet werden, wenn eine Vorkaufsrechtsverordnung für dieses VU-Gebiet gilt.

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z.B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89384	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	2.000.000	2.000.000	4.000.000	1.347.703,46
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
Davon fällig 2027			1.000.000			
Davon fällig 2028			500.000	1.000.000		
Davon fällig 2029			250.000	500.000		
Davon fällig 2030			250.000	250.000		
Davon fällig 2031			—	250.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	132.000	0	0
VE Plan 2025*	2.000.000	2.000.000	0

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 und 2027 werden voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Panikow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Über die Festsetzung sowie den Umfang als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wird im Zuge des Abschlusses der Vorbereitenden Untersuchungen im Herbst 2025 entschieden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89385	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	10.000.000	11.000.000	20.000.000	6.012.556,13

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>118.000.000</b>	<b>107.000.000</b>
Davon fällig 2027	11.000.000	
Davon fällig 2028	19.000.000	19.000.000
Davon fällig 2029	27.000.000	27.000.000
Davon fällig 2030	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2031	41.000.000	20.500.000
Davon fällig 2032		20.500.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.  
2026/2027 jeweils: 20.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	343.000	0	0
VE Plan 2025	13.500.000	10.000.000	0

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, hat sich das Land Berlin mit Beschluss über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ehemaliger Güterbahnhof Köpenick zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick entschieden. Das Areal soll zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier entwickelt werden. Die Umsetzung wird voraussichtlich 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, für Beratungsleistungen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers und eines Planungsdienstleisters, der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich der damit verbundenen Sachkosten, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, der Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken.

Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen der Vorjahre enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parla- ments- und Regierungsviertel	1.159.000	1.341.000	753.000	993.422,11

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2025	540.000 €	1.169.000 €	0 €

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere für Planungsarbeiten, Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs benötigt.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Bis Ende des Jahres 2024 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben für die Entwicklungsmaßnahme in Höhe von insgesamt 571.846.000 € geleistet worden. Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2024 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 263.000.000 € (inkl. zusätzlich erzielter Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen) gegenüber.

Der aus Haushaltsmitteln zu deckende Saldo beträgt voraussichtlich insgesamt 376.069.000 € (inkl. Bundesanteil – siehe Titel 33122).

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung:

bis einschließlich 2024 .....	368.137.500 €
2025 .....	753.000 €
2026 .....	1.159.000 €
2027 .....	1.341.000 €
2028 .....	4.678.500 €
ab 2029 .....	0 €
	<u>376.069.000 €</u>

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

Die Entwicklungsmaßnahme ist gegenwärtig bis 31.12.2027 befristet. Die Mittel ab 2027 sind für die Finanzierung der Schlussrechnungen der letzten Vorhaben und die Abrechnung sowie den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

89474	411	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Ent- wicklungsbereichen	100.000	100.000	100.000	1.757.152,67 R 5.471.987,77
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 34193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>172.793.100</b>	<b>229.189.300</b>	<b>159.136.900</b>	<b>142.803.593,74</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>8,6 %</b>	<b>32,6 %</b>		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 1220</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.404.000	1.404.000	1.155.000	2.428.946,68
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	630.000,00
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	842.000	959.000	582.000	4.168.714,98
		Gesamteinnahmen	2.246.000	2.363.000	1.737.000	7.227.661,66
411-462		Personalausgaben	9.924.200	9.926.600	9.911.900	8.986.153,29
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.833.900	48.470.700	48.621.000	43.630.495,42
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.016.000	516.000	701.000	1.269.221,80
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	114.019.000	170.276.000	99.903.000	88.917.723,23
		Gesamtausgaben	172.793.100	229.189.300	159.136.900	142.803.593,74
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-170.547.100	-226.826.300	-157.399.900	-135.575.932,08

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	7.875.521	7.657.082	+2,85
Kostenträger	17	Sachkosten	46.328.780	39.283.823	+17,93
davon		Transferkosten	173.289	1.470.859	-88,22
Produkte	3	Verrechnungskosten	461.722	555.585	-16,89
MGF	4	kalkulatorische Kosten	433.177	411.772	+5,20
Projekte	10	Gemeinkosten	22.293.219	22.364.338	-0,32
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>77.565.708</b>	<b>71.743.458</b>	<b>+8,12</b>
		<b>Transfers</b>	<b>25.035.823</b>	<b>35.601.801</b>	<b>-29,68</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>102.601.530</b>	<b>107.345.259</b>	<b>-4,42</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005359</b>	2024	75.196.538	25.035.823	100.232.361
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2023	68.713.468	35.601.801	104.315.269

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28037</b>	2024	42.216.692	11.000.000	53.216.692
Nachnutzung THF (LuV II)	2023	39.294.644	9.677.000	48.971.644

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,87	45,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	340206,62	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,64	0,00

**Fachspezifische Informationen**

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Seit dem Volksentscheid zum Tempelhofer Feld-Gesetz im Mai 2014 konzentriert sich die Aktivität der Tempelhof Projekt GmbH auf das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung, der Gebäudesanierung und Entwicklung des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof. Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen fließen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Die fachliche Steuerung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination und Abstimmung der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Abteilung II übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt. Der Senat von Berlin hat am 11.08.2020 ein strategisches Entwicklungskonzept für die künftige Nutzung des Flughafengebäudes in Form der Vision 2030+ beschlossen. Danach soll das Flughafengebäude durch die Tempelhof Projekt GmbH denkmalgerecht saniert und schrittweise ein Ort für Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft und für die öffentliche Verwaltung werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat bereits 2018 dafür den Einsatz von Mitteln aus dem SIWA im Umfang von 116,9 Mio. € beschlossen. Die Sanierung und Nachnutzung des Flughafengebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von 300.000 m<sup>2</sup> ist als Generationenaufgabe zu verstehen und umfasst damit einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28332</b>	2024	13.479.548	1.203.046	14.682.594
Nachnutzung Flugh. Tegel	2023	10.042.065	10.638.037	20.680.102

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,31	19,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	1.425.208,90
IST - Erträge in €	899048,77	498.663,85
Kostendeckungsgrad in %	6,12	2,41

**Fachspezifische Informationen**

Nachdem der Flughafen Tegel am 8. November 2020 den Verkehrsflugbetrieb eingestellt hat und zum Ablauf des 4. Mai 2021 die Genehmigung und Planfeststellung als Verkehrsflughafen erloschen ist, erfolgte die Übernahme des Areals und der Baubeginn im August 2021. Zum Jahr 2022 erfolgte der Kauf der bisher im Eigentum der BlmA liegenden Flächenteile des ehemaligen Flughafens u.a. durch die Tegel Projekt GmbH. Das Budget dient u.a. der Entwicklung des Forschungs- und Technologieparks „The Urban Tech Republic“ mit etwa 150 ha Baufeldern, der Entwicklung des „Schumacher Quartiers“ mit ca. 5.000 Wohneinheiten für ca. 10.000 Bewohner und eines ca. 220 ha großen Landschaftsparks. Nach der Rückgabe der Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin Anfang August 2021 erfolgten die ersten Bau- und Erschließungsmaßnahmen. Grundlage für alle unmittelbar nach Übernahme geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Maßnahmenpaket für alle vorbereitenden Leistungen auf dem Flughafengelände zur Vorbereitung und Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung im Rahmen der Nachnutzung des Flughafens Tegel. Hierzu zählen beispielsweise aufeinander abgestimmte Maßnahmen für nachhaltige Abbruch- und Recyclingleistungen, Wertstoffzwischenlagerungs- und Wiedernutzungskonzepte sowie Altlasten- und Kampfmittelbeseitigungen. Die internationale Profilierung, die thematische Vernetzung im Smart-City-Kontext und der öffentliche Dialog rund um Berlin TXL - The Urban Tech Republic und dem Schumacher Quartier als ökologisches Modellquartier müssen weiter ausgebaut sowie der Vertrieb und Betrieb der Bestandsgebäude als StartUp- und Konferenzzentrum und als neuer Standort der Berliner Hochschule für Technik vorbereitet werden. Zur Einhaltung des übergeordneten Projektzieles Baubeginn 2026 müssen die Planungen zielgerichtet und effizient fortgeführt werden. Hierzu ist ein intensiver Einsatz von internen und externen Ressourcen notwendig.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>66586</b>	2024	504.269	1.652.561	2.156.830
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	599.770	3.489.895	4.089.665

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,10	3,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1000000,00	1.000.000,00
Kostendeckungsgrad in %	46,36	24,45

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht und Johannisthal/Adlershof; Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- und Abwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge rechtssicherer Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen; Durchführung von Nachfolgeaufgaben nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; rechtssichere und wirtschaftlich vertretbare Abwicklung der städtebaulichen Verträge inkl. Controllingaufgaben zur Einhaltung der geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen

**Fachspezifische Informationen**

Zielsetzung: Umsetzung der Ziele der sog. Umsteuerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen; rechtssicherer Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen; Durchführung von Nachfolgeaufgaben nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; rechtssichere und wirtschaftlich vertretbare Abwicklung der städtebaulichen Verträge inkl. Controllingaufgaben zur Einhaltung der geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Transfers ergeben sich aus den Abschlussarbeiten in den ehemaligen Entwicklungsbereichen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78006</b>	2024	216.827	0	216.827
Politische Dienstleistungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	268.543	0	268.543

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,21	0,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Stellungnahmen, Vorlagen, Sprechzettel, Begleitung zu Terminen, Voten sowie ministerielle Koordinierungstätigkeiten und politische Sonderaufträge.

Fachliche Beratung und Teilnahme an abteilungsexternen Sitzungen fallen ebenso in diesen Bereich. Allerdings sind hier nicht abteilungsinterne Besprechungen gemeint. Empfänger darf nicht Mitarbeiter der gleichen Abteilung sein.

Alle abteilungsinternen Tätigkeiten sind Gemeinkosten der jeweiligen Abteilung.

Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass die Leistung nicht integrativer Bestandteil eines Produktes oder Projektes ist.

Es fallen nur Leistungen in diesen Bereich, die nicht von einem anderen, spezielleren Produkt erfasst werden.

Ordnungsgemäße Beantwortung von Großen, Kleinen bzw. Mündlichen Anfragen einschließlich der Rechercharbeiten, die zur Beantwortung erforderlich sind. Hierzu gehören auch die Mitzeichnung von Beantwortungen sowie die Koordinierungstätigkeiten der Senatskanzlei bzw. der Verbindungsstellen in den jeweiligen Häusern.

Bearbeitung bzw. Weiterleitung von Anträgen und Eingaben durch das Abgeordnetenhaus.

Hierunter fällt die Beantwortung aller Anträge aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gemäß § 43 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung Besonderer Teil (GGO II).

Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Anfragen stehen, wie z.B. Mitzeichnung durch die Verwaltungen sowie die Koordinierungstätigkeiten der Senatskanzlei bzw. der Verbindungsstellen in den jeweiligen Häusern gehören zu diesem Produkt des politisch-administrativen Bereichs.

Sämtliche Tätigkeiten, die die Erstellung von Senatsvorlagen betreffen, einschließlich ggf. vorangehender Rechercharbeit und Mitzeichnungen der Senatsvorlagen. Betroffen sind Themen, über die gem. § 10 GO Sen der Senat förmlich zu beschließen hat.

Druckreife und veröffentlichungsfähige Vorträge, Reden und Aufsätze über alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen sowie Verfassen von Grußworten und Konzepten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79834</b>	2024	9.441.908	4.000.454	13.442.363
Städtebauliche Projekte ( Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung )	2023	8.570.875	2.389.660	10.960.535

	2024	2023
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,10	10,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	128.288,75	20.650,00
IST - Erträge in €	170225,00	240.000,00
Kostendeckungsgrad in %	1,27	2,19

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte, Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, Gutachterverfahren, städtebauliche Wettbewerbe, Rahmenplanung, quartiersbezogene Konzepte zu Klima, Energie, Mobilität, Wasser, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung, städtebauliche Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation, Ankauf von Grundstücken sowie Durchführung und Finanzierung von begleitenden Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung von bedeutsamen Wohnungsbauvorhaben

**Fachspezifische Informationen**

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll machbar ist. Die grundsätzliche Erforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse. Rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung und Rechtsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich um Bebauungspläne handelt, die als Teil von Projekten bearbeitet werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81081</b>	2024	590.610	6.080.360	6.670.970
Fachbezogene Steuerung in Entwicklungsgebieten, (MGF)	2023	505.352	8.197.072	8.702.424

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,50	8,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Durchführung von Planungen in Entwicklungsgebieten, Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen

**Fachspezifische Informationen**

Konkrete Maßnahme in dem Betrachtungszeitraum ist die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick. Die Transfers ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahme und schwanken entsprechend des Projektfortschritts.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005360</b>	2024	2.369.170	0	2.369.170
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2023	3.029.990	0	3.029.990

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79835</b>	2024	2.369.170	0	2.369.170
Wettbewerbe, Bieterverfahren, Gutachten	2023	3.029.990	0	3.029.990

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,31	2,82
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	45.000,00	25.000,00
IST - Erträge in €	160,00	264,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Gutachterverfahren um Planungsalternativen zu erlangen.



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt. III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung
- Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
- Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
- Verfahrensverantwortung für die IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) und Katasterunterlagen online (Kuno))
- Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren Geobasisdaten online zur Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster und den amtlichen Festpunkten
- Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas
- Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE
- Bestellung von Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin
- Geschäftsstelle des Zentralen Umlegungsausschusses Berlin

**B. Gender Budgeting**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:**

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsroundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

**Personalstruktur nach Personen:**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	110	51	46,4%	59	53,6%
	Verbeamtete	24	13	54,2%	11	45,8%
	Arbeitnehmende	86	38	44,2%	48	55,8%

**Personalstruktur nach VZÄ:**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	106,7	49,0	46,0%	57,7	54,0%
	Verbeamtete	23,5	12,5	53,2%	11,0	46,8%
	Arbeitnehmende	83,2	36,5	43,9%	46,7	56,1%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	655.765,82 €	5.811,38 €	6.430,38 €
	Verbeamtete	146.154,01 €	6.064,36 €	6.389,90 €
	Arbeitnehmende	509.611,81 €	5.724,75 €	6.439,92 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.  
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Bei verbeamteten als auch tarifbeschäftigten Dienstkräften kann festgestellt werden, dass das monatliche Haushaltsbrutto der Männer über dem der Frauen liegt. Im Tarifbereich ist die Differenz besonders groß. Bei Führungskräften kann festgestellt werden, dass ein hoher Anteil von Männern Führungspositionen besetzt, welche im Durchschnitt auch etwas älter sind und dadurch höhere Erfahrungsstufen erreicht haben sollten.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
-	-

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren im Zusammenhang mit der Abgabe Digitaler Daten auf Datenträger nach Verwaltungsgebührenordnung						
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	80.000	80.000	80.000	69.350,45
Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung						
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	300,00
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) für schuldhafte Berufspflichtverletzungen eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin						
11901	421	Veröffentlichungen	130.000	130.000	130.000	166.503,16
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des Lenkungsausschusses (LA) Geobasis (vgl. Erläuterung zu Titel 63207)						
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	49,75
Insbesondere für Rückzahlungen aus Vorjahren						
13203	421	Verkauf von beweglichem Vermögen	—	—	3.000	7.133,63
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>213.000</b>	<b>213.000</b>	<b>216.000</b>	<b>243.336,99</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-1,4 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	42.000	42.000	35.000	35.734,80
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.065.000	2.065.000	2.065.000	1.835.274,30
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.092.000	7.092.000	7.099.000	6.380.313,18
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000	275.000	40.281,12
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	81.500	84.000	124.000	76.846,25
51101	011	Geschäftsbedarf	29.000	29.000	29.000	18.471,28

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

Allgemeiner Bürobedarf und Fachliteratur .....	9.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differenziale Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) sowie für mobile Kommunikation bei Testmessungen mit GNSS (Global Navigation Satellite System) .....	20.000 €
	29.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000	7.000	829,05

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403	421	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.700	6.000	12.500	3.145,48
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2026	2027
Betriebsstoffe für 2 Mess-Kombiwagen.....	2.500 €	2.500 €
Steuern und laufender Unterhalt für 2 Mess-Kombiwagen.....	3.200 €	3.500 €
	5.700 €	6.000 €

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.100	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere der Mitarbeitenden im integrierten geodätischen Raumbezug und in der Ingenieurgeodäsie)

51802	421	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses (GAA)

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	16.000	12.000	14.858,96
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	40.600	19.338,09
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts auch für Aus- und Fortbildung

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	40.000	50.000	16.618,00
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

	2026	2027
1. Druck der Digitalen Topographischen Karten für ZGeoBw über Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) .....	5.000 €	0 €
2. Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung .....	10.000 €	10.000 €
3. Bereitstellung von webfähigen Basiskarten .....	35.000 €	30.000 €
	50.000 €	40.000 €

53108	421	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	141,76
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	421	Dienstleistungen	840.000	827.000	891.000	705.991,73
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>335.000</b>	<b>335.000</b>		
		Davon fällig 2027	335.000			
		Davon fällig 2028	—	335.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	335.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (2025: 100.000 €) .....	100.000 €	100.000 €
2. Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB (2025: 40.000 €) .....	40.000 €	40.000 €
3. Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (2025: 40.000 €) .....	40.000 €	40.000 €
4. Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (2025: 175.000 €) .....	175.000 €	175.000 €
5. 2026: Digitaler Messbildflug (Frühjahrsbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie. Laserscan-Befliegung zur Erfassung von Höhendaten für das digitale Geländemodell von Berlin 2027: Digitaler Messbildflug (Frühjahrsbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal True-Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (2025: 80.000 €) .....	80.000 €	80.000 €
6. Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online) (2025 : 90.000 €) .....	25.000 €	25.000 €
7. Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB (2025: 25.000 €) .....	25.000 €	25.000 €
8. Beschaffung der attributierten Adressdaten als offener, einheitlicher und zentral bereitgestellter Datenbestand (2025: 335.000 €) .....	335.000 €	335.000 €
9. Durchführung – Dozent und Organisation - der Schulung „Geodateninfrastruktur“ an der VAK Berlin (2025: 6.000 €) .....	20.000 €	7.000 €
	840.000 €	827.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen des Amtes für Statistik vorgesehen.

54053	421	Veranstaltungen	1.000	1.000	5.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausrichtung und Betreuung von Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen des Geoinformations- und Vermessungswesens

54077	421	Steuern, Abgaben	6.000	6.400	7.500	1.143,51
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	421	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.500	647,00

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	101.000	103.000	97.700	95.222,76
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins.

63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	297.000	327.000	297.000	43.679,63
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

	2026	2027
1. Anteil Berlins „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2025: 27.000 €).....	27.000 €	27.000 €
2. Lenkungsausschuss (LA) Geobasis (2025:250.000 €)	250.000 €	280.000 €
3. Ländervereinbarung Immobilienmarktbericht Deutschland, vBoris Deutschland (2025: 13.000 €).....	13.000 €	13.000 €
4. Beteiligung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ zur gemeinsamen Entwicklung einschließlich fachlichem Austausch über die Open-Source Software-Lösung als technische Komponente in der Geodateninfrastruktur Berlin (2025: 7.000 €).....	7.000 €	7.000 €
	<u>297.000 €</u>	<u>327.000 €</u>

69807	421	Ausgleich von Vermögensnachteilen (neu)	1.000			
-------	-----	---	-------	--	--	--

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ausgaben durch Ausgleichsleistungen für Minderzuteilung (§§ 57-61 BauGB)

Für die Abwicklung von Umlegungsverfahren, deren Zuständigkeit bei der Hauptverwaltung liegt, wurde eine zentrale Umlegungsstelle eingerichtet. Gem. § 64 Abs. 1 BauGB tritt die Gemeinde (hier die Hauptverwaltung) als Gläubigerin und Schuldnerin der im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen (die als Entschädigung für enteignende Eingriffe oder als Spitzenausgleich zu leisten sind) auf. Sollten in der Umlegung Minderzuteilungen entstehen tritt hier die Gemeinde zuerst als Schuldnerin für die Ausgleichsleistungen an die Betroffenen auf.

81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	145.000	145.000	145.000	145.157,76
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS®) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	50.000	40.000	50.000	46.523,42
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffungen, Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten für die Qualitätssicherung im Geoinformations- und Vermessungswesen

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Ersatzbeschaffung eines GNSS-Roversystems mit der Option für die Verarbeitung von Korrekturdaten der künftigen PPP-RTK-Dienste .....	35.000 €	35.000 €
2. Geräte-Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten.....	15.000 €	5.000 €
	<u>50.000 €</u>	<u>40.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.864.200</b>	<b>10.868.400</b>	<b>11.249.900</b>	<b>9.480.218,08</b>
		Prozentuale Veränderung	-3,4 %	0,0 %		
<b>Abschluss Kapitel 1230</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	213.000	213.000	216.000	243.336,99
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>213.000</b>	<b>213.000</b>	<b>216.000</b>	<b>243.336,99</b>
411- 462		Personalausgaben	9.283.500	9.286.000	9.600.000	8.368.449,65
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	987.700	966.400	1.060.200	781.184,86
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	398.000	431.000	394.700	138.902,39
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	195.000	185.000	195.000	191.681,18
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.864.200</b>	<b>10.868.400</b>	<b>11.249.900</b>	<b>9.480.218,08</b>
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-10.651.200	-10.655.400	-11.033.900	-9.236.881,09



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	7.787.839	7.484.601	+4,05
Kostenträger	6	Sachkosten	3.166.529	3.323.007	-4,71
davon		Transferkosten	138.902	323.730	-57,09
Produkte	0	Verrechnungskosten	3.352.572	3.362.478	-0,29
MGF	6	kalkulatorische Kosten	851.645	833.869	+2,13
Projekte	0	Gemeinkosten	5.248.048	5.847.688	-10,25
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>20.545.534</b>	<b>21.175.373</b>	<b>-2,97</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.545.534</b>	<b>21.175.373</b>	<b>-2,97</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005023</b>	2024	3.620.223	0	3.620.223
LuV III - Landesvermessung	2023	3.736.706	0	3.736.706

Im Rahmen des MGF Landesvermessung werden die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-D-Raumbezug bereitgestellt, der amtliche „Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" angeboten, die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vorgehalten, sowie mit dem „Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in „Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", „Digitalen Geländemodellen (DGM)", „Digitalen Oberflächenmodellen (DOM, bDOM)" und „Digitalen Orthophotos (DOP, TrueDOP)" erfasst, bereitgestellt und in „Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80605</b>	2024	3.620.223	0	3.620.223
Landesvermessung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	3.736.706	0	3.736.706

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,62	17,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	8.250,05	8.250,05
Kostendeckungsgrad in %	0,23	0,22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005024</b>	2024	5.872.620	0	5.872.620
LuV III - Liegenschaftskataster	2023	5.654.999	0	5.654.999

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung die Grenzen der Flurstücke, den Gebäudebestand, ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung. Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Das MGF Liegenschaftskataster beinhaltet insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung, -betreuung und den -betrieb für das AAA-IT-Verfahren sowie hierfür erforderliche Beschaffungen. Das MGF Liegenschaftskataster umfasst auch die Adaption des fortgeschriebenen bundeseinheitlichen AAA-Datenmodell mit den Teilaufgaben der landesweit einheitlichen Entwicklung des ALKIS sowie der bezirksübergreifenden / landesweiten Datenbereitstellung, Auskunftserteilung, Datenabruf und -abgaben.

AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem AFIS, Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem ATKIS.

Das MGF Liegenschaftskataster beinhaltet auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung, -betreuung und Entwicklung der landesweiten IT-Verfahren Katasterunterlagen online (KUNO) sowie die fachliche Verfahrensbetreuung des elektronischen Geschäftsbuches.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80606</b>	2024	5.872.620	0	5872.620
Liegenschaftskataster (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	5.654.999	0	5.654.999

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,58	26,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4.850,20	78.819,40
Kostendeckungsgrad in %	0,08	1,39

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005025</b>	2024	1.025.703	0	1.025.703
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2023	945.353	0	945.353

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben; die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung. Nach Fertigstellung und Betriebsaufnahme sind Ingenieurbauwerke durch vielfältige Ursachen in ihrer Standfestigkeit gefährdet. Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten ermittelt, aus denen sich die Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermitteln lassen, um frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauten. Es handelt sich dabei um maßstäbliche und unmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen. Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen.

Durchführung der Verfahren und Erlass von Bescheiden nach dem Investitionsvorranggesetz.

Verkehrswertermittlungen für städtebauliche oder fiskalische Aufgaben der Hauptverwaltung

Zentraler Umlegungsausschuss

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80607</b>	2024	1.025.703	0	1.025.703
Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	945.353	0	945.353

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,99	4,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005026</b>	2024	4.039.067	0	4.039.067
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2023	4.521.301	0	4.521.301

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80608</b>	2024	4.039.067	0	4.039.067
Gutachterausschuss für Grundstückswerte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	4521.301	0	4.521.301

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,66	21,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -

IST - Erträge in €	63.758,20	75.140,37
Kostendeckungsgrad in %	1,58	1,66

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005027</b>	2024	2.681.227	0	2.681.227
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2023	2.938.926	0	2.938.926

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformationswesens für Berlin erforderlich.

Die Mitarbeit in den Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/ Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Ständiger Ausschuss für Umweltinformationssysteme, Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitestgehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.

Zum ministeriellen Geschäftsfeld gehören auch die Aktivitäten der Initiative EUPOS® (European Position Determination System) zum Aufbau einheitlicher Referenzstationssysteme in Mittel- und Osteuropa.

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungsziels für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeit

**Fachspezifische Informationen:**

Die Ausbildung von Vermessungstechnikern/innen bzw. Geomatiker/innen wurde zum September 2024 eingestellt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80609</b>	2024	2.681.227	0	2.681.227
Grundsätzliche und übergeordnete Aufgaben (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.938.926	0	2.938.926

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,13	15,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	190.866,86	87.530,86
IST - Erträge in €	468,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,00

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005498</b>	2024	3.306.694	0	3.306.694
LuV III - Geodateninfrastruktur	2023	3.378.088	0	3.378.088

Zugang zu und Bereitstellung von Geoinformationen des Landes Berlin.

Das Produkt Geodateninfrastruktur beinhaltet verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin sowie der Umweltatlas.

**Fachspezifische Informationen**

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um Aufbau und Betrieb verschiedener Instrumente für die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes „Geodateninfrastruktur“ des Landes Berlins für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten des Landes Berlins. Die Daten sind fachübergreifend und damit ein wichtiger Bestandteil des E-Governments und werden im Internet maschinenlesbar und meistens unter offenen Nutzungsbedingungen bereitgestellt. In den Anwendungen Geoportal Berlin und der Geodatenuche wird ein einheitlicher Zugang zu Karten, Daten und Metadaten und Diensten für die Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage für die Stadtentwicklung bereitgestellt. Der Umweltatlas Berlin ist eine enge Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung und bildet eine wichtige Geodatenbasis mit 9 Themenbereichen für eine Vielzahl von Fragestellungen in der Berliner Verwaltung.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine Anwendung gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt werden. Der Kern ist ein Metainformationssystem mit inhaltlichen, semantischen und technischen Beschreibungen sowie Webserver für die Bereitstellung von Webdiensten. Es bietet den Geodatenhaltenden Stellen der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80610</b>	2024	3.306.694	0	3.306.694
Geodateninfrastruktur (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	3.378.088	0	3.378.088

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,09	15,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.950,00	5.950,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Stadterneuerung und Städtebauförderung. Die Abteilung IV erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, der Städtebauförderung, der EU-Förderung im Bereich der Integrierten Stadtentwicklung, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten, der Förderung von Gebieten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ sowie der Stadterneuerung und Quartiersentwicklung.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große Bedeutung für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und soziale Entwicklung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik.

Es geht um attraktive Standortbedingungen und eine bessere Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Diese Programme werden im Kapitel 1240 finanziert.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Stadterneuerungsgebieten bei.

Die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus (WBL) sind im Kapitel 1240 und im Kapitel 2712 veranschlagt.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen, Modellprojekt zur Schaffung langfristiger Bindungen von Sozialmietwohnungen, Modernisierungsprogramm zum klimagerechten Bauen, Förderung von Junges Wohnen und Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte) sind im Kapitel 1295 sowie im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) enthalten

Das Quartiersmanagement (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie die Förderung von Gebieten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ sind wichtige Säulen der investitionsbegleitenden Stadterneuerung.

Die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgt in Ergänzung zur nationalen Städtebauförderung und konzentriert sich auf größere Vorhaben. Durch den gebündelten Einsatz von EU- und Bundesmitteln kann eine hohe Fördereffizienz in den Fördergebieten sichergestellt werden, da die Berücksichtigung von Bundesmitteln in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben reduziert.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde, die auch über die jeweiligen Titel ausfinanziert werden.

Im Rahmen von Neubewilligungen sollen folgende Programme (neue Programmstruktur) mit Programmvolumen 2026 und 2027 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v.H. beteiligen

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Sozialer Zusammenhalt	28,0 Mio. €	28,0 Mio. €
Nachhaltige Erneuerung	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Lebendige Zentren und Quartiere	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Sanierung	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Europa im Quartier	39,5 Mio. €	19,7 Mio. €
(mit EFRE-Anteil Förderperiode 2021 – 2027)		

#### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der Titel 54010; 54021, 68544, 89361, 89367, 89369, 89371, 89373, 89374, 89375, 89379, 89381 und 89383 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind sie mit den Ausgaben des Kapitels 1295, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung und Freiwilligenarbeit sind untereinander deckungsfähig.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

**B. Gender Budgeting**

**Gender Budget in der Städtebauförderung:**

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, die Teilhabe und den Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Umsetzung der Städtebauförderung soll durch die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, auch von Kindern und Jugendlichen und schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen erfolgen. Es ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet dargestellt sind. Durch die Umsetzung der Städtebauförderung in einem festgelegten Fördergebiet kommen die Haushaltsmittel der gesamten Quartiersbevölkerung zugute.

Geförderte Einrichtungen (z. B. Schulen, Bibliotheken, Stadtteilzentren) bzw. öffentliche Räume (Parks, Spielplätze, Sportanlagen) können in der Regel von allen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes genutzt werden.

In Berlin gibt es aktuell rund 70 Fördergebiete, in denen eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen umgesetzt wurden und werden. Die Anzahl der einzelnen Maßnahmen kann je nach Umsetzungsdauer bis im dreistelligen Bereich liegen. Eine Datenerhebung auf Gebietsebene schließt sich aus, da die gesamte Quartiersbevölkerung mit der Städtebauförderung angesprochen wird. Eine maßnahmen- bzw. projektscharfe Datenerhebung ist nicht möglich, da keine (systematische) Erhebung von Nutzer\*innen- und Teilnehmer\*innenzahlen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt.

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:**

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungsrundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

**Personalstruktur nach Personen:**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	152	99	65,1%	53	34,9%
	Verbeamtete	23	12	52,2%	11	47,8%
	Arbeitnehmende	129	87	67,4%	42	32,6%

**Personalstruktur nach VZÄ:**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	141,6	89,6	63,3%	52,0	36,7%
	Verbeamtete	21,8	11,0	50,3%	10,9	49,7%
	Arbeitnehmende	119,8	78,7	65,7%	41,1	34,3%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	884.544,22 €	6.502,38 €	7.051,30 €
	Verbeamtete	147.386,81 €	5.711,89 €	7.803,71 €
	Arbeitnehmende	737.157,41 €	6.623,01 €	6.837,14 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Bei verbeamteten Dienstkräften ist festzustellen, dass das monatliche Haushaltsbrutto der Männer und Frauen sehr weit auseinandergeht. Ein Grund dafür ist, dass Männer in den einzelnen Laufbahngruppen oftmals höher eingruppiert sind. Zudem ist festzustellen, dass männliche Beamte im Durchschnitt älter sind und daher im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben (Männer: 52 Jahre; Frauen: 45 Jahre). Ferner sind die männlichen Beamten zum Teil höher besoldet. Das monatliche Haushaltsbrutto Tarifbeschäftigter weist eine leicht positive Differenz zu Gunsten der Männer von knapp drei Prozent auf. Bei Führungspositionen kann festgestellt werden, dass die Stellen weitgehend paritätisch vergeben sind. Ein Grund für die Differenz kann auch hier beispielsweise darin liegen, dass weibliche Beschäftigte im Durchschnitt etwas jünger sind.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	2	0
HG 7	0	0
HG 8	6	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
68544	Projekte der Freiwilligenarbeit
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
89367	Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“
89371	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
89373	Städtebauförderung „Nachhaltige Erneuerung“
89374	Städtebauförderung „Lebendige Zentren und Quartiere“
89375	Europa im Quartier
89379	Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	—	90,00
Gebühren aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)						
11921	423	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	—	316.723,26
Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen						
11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beträge	500.000	500.000	500.000	3.406.241,40
Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM- und BENN-Gebieten bzw. nach Schlussrechnungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Programme der Städtebauförderung, der Freiwilligenarbeit, der Programme Nationale Projekte, zivilgesellschaftliches Engagement in Großsiedlungen und Investitionspakt.						
11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Kostenersatz und verschiedene Einnahmen						
16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	36.553,95
Zinsen aus gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde						
18203	411	Rückflüsse von Darlehen	—	—	—	87.321,50
18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft			—	125.459,30
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Die Einnahmen aus Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft enden aufgrund der letzten planmäßigen Tilgungen der Eigenkapitalersatzdarlehen (EKD) im Jahr 2023.						
In Jahr 2024 erfolgten letzte Zahlungen nach Abschluss anhängiger Gerichtsverfahren.						
18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	744.000	706.000	736.000	683.588,24
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89380.						
Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).						
23130	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	1.000	1.000	1.000	1.430,00
Im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes erstattet der Bund 50 v. H. der Wohngeldaufwendungen der Länder. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 50 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Wohngeldleistungen.						
Die Zuweisungen des Bundes zum Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger im Rahmen des Bundes-Entlastungspaketes werden berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 100 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Heizkostenzuschüssen. Die Erstattungsbeträge werden zunächst in diesem Titel vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres an die Wohngeldämter der Bezirke ausgezahlt.						

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27297 (neu)	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	350.000	350.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54021 und 54697. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Berlin stehen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 für Dienstleistungen und für sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben zum Zweck einer effizienten und planmäßigen Umsetzung des Berliner EFRE-Programms Mittel aus der Technischen Hilfe (TH) zur Verfügung. Für 2026 und 2027 werden jeweils 350.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben werden in den Titeln 54021 (nationale Kofinanzierung) und 54697 (EFRE-Anteil) nachgewiesen.

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	4.665.000	890.000	2.185.000	1.507.807,32
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert.

Da sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen seit 2022 nicht mehr an den Projektaufufen des Bundes beteiligt, werden voraussichtlich ab 2028 keine Bundesmittel mehr erwartet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind nur noch Zahlungen von Sicherheitseinhalten des Bundes zu erwarten.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

33130	423	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt	2.430.000	361.000	4.974.000	6.750.000,00
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	--------------

Der Bund gewährte den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen.

In Ergänzung zur Städtebauförderung gewährt der Bund den Ländern 2020-2022 auf der Grundlage der jährlich geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Finanzhilfen für die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

33131	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	25.773.000	20.627.000	41.336.000	49.600.669,90
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen.

Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung sind in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt (Titel 89367), Nachhaltige Erneuerung (Titel 89373) sowie Lebendige Zentren (Titel 89374). Zusätzlich wird mit dem Titel Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (Titel 89371) die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch finanziert.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89367, 89371, 89373 und 89374 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

Weniger, weil mit der VV Städtebauförderung 2025 die Bundesfinanzhilfen von fünf auf sieben Jahresraten umgestellt wurden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
34192	423	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	1.000	1.000	100.000	8.782.327,52

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen in den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

34697	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	19.600.000	20.100.000	8.775.000	—
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89375. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2026 und 2027 Mittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 für Europa im Quartier (vgl. Erläuterung Titel 89375).

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Gesamteinnahmen</b>		54.068.000	43.540.000	58.610.000	71.298.212,39
<b>Prozentuale Veränderung</b>		-7,7 %	-19,5 %		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.017.000	2.017.000	2.017.000	1.632.283,48
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.192.000	9.192.000	9.192.000	8.053.231,77
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	309.000	1.003.044,71
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	52.700	54.300	54.300	49.650,44
51101	011	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	18.000	3.103,57

Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge, etc.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	6.000	90,96
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Beschaffung von Büromöbeln mit besonderen (ergonomischen) Anforderungen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen sowie Ausrüstungsgegenständen, z.B. im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes.

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	13.000	655,80
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	--------

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, fachlichen Veranstaltungen für Fortbildungszwecke und Qualifizierungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52609	419	Thematische Untersuchungen	510.000	730.000	930.000	205.880,85
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.120.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	730.000	—		
		Davon fällig 2028	520.000	—		
		Davon fällig 2029	650.000	—		
		Davon fällig 2030	220.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	200.000 €	0 €	0 €
VE 2025	300.000 €	0 €	0 €

1. Qualifizierte Mietspiegel 2026 und 2028:

Die Mietspiegel beinhalten jeweils die Erstellung und Veröffentlichung der Mietspiegel, einschließlich Aktualisierung der Wohnlageneinstufung sowie Datenerhebung/ -auswertung für den Mietspiegel und die Betriebskostenübersicht.

Der nächste qualifizierte Mietspiegel 2026 wurde zusammen mit dem aktuellen qualifizierten Mietspiegel 2024 ausgeschrieben und vergeben. Die Veröffentlichung des qualifizierten Mietspiegels 2026 ist für Mai 2026 geplant. Daher fallen in 2026 noch Kosten für diesen Mietspiegel an.

Die Mietspiegel 2028 und 2030 (Ansatz für 2027 bis 2030 benötigt) müssen 2026 ausgeschrieben und Anfang 2027 vergeben werden. Für den Mietspiegel 2028 fallen in 2027 Kosten an.

Da die Erstellung und die Ausgaben je Mietspiegel über 2 Jahre laufen, sind für den Mietspiegel 2026 (2. Jahr) Ausgaben in 2026 erforderlich. Für den Mietspiegel 2028 (1. Jahr) sind Ausgaben in 2027 erforderlich.

Im ersten Jahr eines Mietspiegels fallen aufgrund der Datenerhebung anteilig höhere Kosten an als im 2. Jahr:

	2026	2027
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen	110.000 €	340.000 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung	20.000 €	50.000 €
Veröffentlichung	70.000 €	0 €
	<u>200.000 €</u>	<u>390.000 €</u>

2. Wohnraumbedarfsbericht:

Der Wohnraumbedarfsbericht soll den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraumversorgung ermitteln und dabei insbesondere die Kriterien Leistbarkeit, Angemessenheit, Haushaltsgrößen, Wohnflächenbedarf und Barrierefreiheit berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Wohnraumbedarfsbericht als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung dienen. Der letzte Wohnraumbedarfsbericht wurde 2025 veröffentlicht. Die Fortschreibung des Wohnraumbedarfsbericht 2025 soll 2027 veröffentlicht werden und muss bereits 2026 beauftragt werden. Es sollen Daten aus dem Mietspiegel 2026 verwendet werden. Die Mitte 2026 vorliegenden Daten werden für den Hauptteil zur Sozialen Wohnraumversorgung benötigt. Für 2027 werden zusätzliche Haushaltsmittel für das Layout und eine kleine Druckcharge benötigt.

	2026	2027
Berichtserstellung Wohnraumbedarfsbericht	60.000 €	60.000 €
Layout/Grafikdesign inkl. Corporate Design SenStadt	0 €	25.000 €
Druckkosten	0 €	5.000 €
	<u>60.000 €</u>	<u>90.000 €</u>

3. Miet- und Wohnungskataster:

Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wird ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) prüft aktuell die Möglichkeiten einer bundesweiten Lösung. Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wird in 2026/2027 ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Der Kostenansatz orientiert sich an Erfahrungswerten bei anderen aufwendigen IT-gestützten Projekten (z.B. Sozialwohnungskataster, Wohngeldverfahren, etc.).

	2026	2027
Aufbau Wohnungs- und Mietkataster	250.000 €	250.000 €

Weniger, weil bei einer Umsetzung gem. Nr. 3 von einer starken Kostenbeteiligung des Bundes ausgegangen wird.

In den Ausgaben zu der Nr. 1 sind auch Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	24.107,01

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	62,86
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Für Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	20.000	5.992,00
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Für Stellenausschreibungen über das Berliner Karriereportal und weitere, kostenfreie Plattformen sowie Kosten für strukturierte Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen, etc.

54005	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	1.360.000	1.360.000	1.460.000	812.640,97
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>680.000</b>	<b>680.000</b>		
		Davon fällig 2027	680.000			
		Davon fällig 2028	—	680.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2025	800.000 €	0 €	0 €

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

- Die Wohnungsbauleitstelle (WBL) steuert die ganzheitliche Strategie „Wohnungsneubau“, insbesondere die Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau. Als Stabsstelle steht die WBL mit nahezu allen Akteuren des Wohnungsneubaus in Kontakt. Sie ist Anlaufstelle für Investoren, die 12 Bezirke und weitere Akteure des Wohnungsmarktes. Sie fördert Projektentwicklungen, beschleunigt Abstimmungen zwischen Behörden und hilft, Flächenpotenziale zu aktivieren. Darüber hinaus berät die WBL Akteure und moderiert Prozesse, die im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele verfolgen.

Als Clearingstelle des Berliner Senats vermittelt die WBL bei Konflikten und Hemmnissen ressortübergreifend zwischen Vorhabenträgerinnen, Bezirken und Senatsverwaltungen.

Die Wohnungsbauleitstelle ist Geschäftsstelle für die Senatskommission Wohnungsbau, die mit ihrem mehrstufigen Abstimmungs- und Entscheidungssystem zur Beschleunigung wichtiger Wohnungsbauvorhaben sowie zur Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen des Neubaus beiträgt.

Zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung betraut die Wohnungsbauleitstelle die Fortschreibung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung und begleitet seine Anwendung auf Bezirks- und Senatsebene.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle weiterhin zügig bewältigen zu können, müssen Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden.

Für die Wohnungsbauleitstelle sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt.

- Zur Unterstützung aller Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus sind Mittel veranschlagt, die insbesondere zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten (Finanzierung von Gutachten und Studien im Rahmen von Bebauungsplanverfahren) genutzt werden sollen.

Ausgeschlossen ist die Verwendung für Maßnahmen ohne Bezug zum Wohnungsneubau. Die bezirklichen Stadtentwicklungsamter erhalten die Mittel im Rahmen der Auftragswirtschaft.

2026 und 2027 sind jeweils Ausgaben von 960.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 480.000 € veranschlagt.

In den Nr. 1. bis 2. sind Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	423	Dienstleistungen	18.360.000	19.285.000	17.575.000	16.232.697,94

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>18.885.000</b>	<b>19.220.000</b>
Davon fällig 2027	18.695.000	
Davon fällig 2028	190.000	18.970.000
Davon fällig 2029	—	250.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2025	17.465.000 €	415.000 €	0 €

- Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2026 hierfür Ausgaben von 8.650.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.475.000 € veranschlagt. 2027 sind Ausgaben von 9.475.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.400.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu einem Drittel (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

- Die mit einem laufenden Vertrag bis Ende 2025 betriebene „Netzwerkagentur GenerationenWohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Weiterhin soll auch das Programm „Wohnen für Hilfe“ umgesetzt werden.

Für diese Maßnahmen sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 250.000 € und 2027 Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 € zur fortführenden Ausschreibung veranschlagt.

- Die in „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Für 25 Gebiete werden 2026 Ausgaben von 7.320.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 7.420.000 € und 2027 Ausgaben von 7.420.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 7.520.000 € veranschlagt.
- Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind 2026 und 2027 Ausgaben von 50.000 € veranschlagt.
- Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 1.800.000 € und jeweils Verpflichtungsermächtigungen von 1.800.000 € veranschlagt.
- Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbündnis sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.
- Um der herausragenden Bedeutung und Dynamik des Wohnungswesens Rechnung zu tragen, sind Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen notwendig. 2026 und 2027 sind jeweils Ausgaben von 190.000 Euro veranschlagt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in 2026 von 190.000 €.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1., 2., 3., 5. und 6. sind Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54021	423	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	2.072.000	2.028.000	3.500.000	2.229.548,80
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.640.000</b>	<b>2.270.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.640.000			
		Davon fällig 2028	—	1.820.000		
		Davon fällig 2029	—	150.000		
		Davon fällig 2030	—	150.000		
		Davon fällig 2031	—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	727.130 €	610.000 €	0 €
VE 2025	2.589.000 €	450.000 €	1.400.000 €

Für die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

1. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Europa im Quartier (EQ)“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 470.000 € und Verpflichtungsermächtigung von 470.000 € in 2026 und 490.000 € in 2027 veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gem. EU-Verordnungen zur Förderperiode 2021-2027 (Dachverordnung 2021/1060) mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung Titel 54697 und 27297).

2. Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 10.000 € veranschlagt.
3. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) sind 2026 Ausgaben von 130.000 € und 2027 Ausgaben von 140.000 € sowie Verpflichtungsermächtigung von 140.000 € in 2026 und von 150.000 € in 2027 veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 1/3 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

4. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 1.120.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.020.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 1/3 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

5. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 60.000 € veranschlagt.
6. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind 2026 Ausgaben von 65.700 € und 2027 Ausgaben in Höhe von 30.000 € veranschlagt.
7. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ist ein externer Dienstleister für die Programmjahre 2017 bis 2020 beauftragt. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ist ein externer Dienstleister für die Programmjahre 2020 bis 2022 beauftragt. Dafür sind in 2026 Ausgaben von 65.130 € und in 2027 Ausgaben von 47.400 € veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Titel 89383).

8. Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 150.000 € und in 2027 eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Weniger, aufgrund der Verschiebung von Dienstleistungen in die Fachtitel der Städtebauförderung.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

<b>54077</b>	<b>423</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

<b>54697</b>	<b>423</b>	<b>Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>		
--------------	------------	--	----------------	----------------	--	--

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>350.000</b>			
		Davon fällig 2028	<b>—</b>	<b>350.000</b>		

Dienstleistungen und sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben (Technische Hilfe) für die Durchführung des EFRE-Programms Europa im Quartier (Titel 89375) in der Förderperiode 2021 bis 2027, u. a. für die anteilige Finanzierung eines Prüfdienstleisters. Für 2026 und 2027 werden jeweils Ausgaben von 350.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 350.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Berliner EFRE-Programms (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297). Die Ausgaben für den Landesanteil werden bei dem Titel 54021 veranschlagt.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

<b>63112</b>	<b>411</b>	<b>Abführung von Einnahmen an den Bund</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Sofern die auslaufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

<b>67101</b>	<b>411</b>	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	<b>5.600</b>	<b>5.700</b>	<b>5.300</b>	<b>5.260,09</b>
--------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

<b>67112</b>	<b>419</b>	<b>Ersatz von Personalaufwendungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>250.000</b>	<b>265.331,80</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	----------------	-------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen.

Um eine möglichst vollständige Verwendung der für Ausbildungszwecke veranschlagten Mittel zu erreichen, werden Ausbildungsmittel des unmittelbaren Landesdienstes, die von einigen Dienststellen nicht ausgeschöpft werden können, an andere Dienststellen – ggf. auch in Landesunternehmen – umverteilt (sogenannter „solidarischer Finanzausgleich“).

Der Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Personalausgaben des Gesamtlandeshaushalts erbracht und deshalb wird hier nur noch ein Merkansatz veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68240	419	Zuschuss an die Sichereres Wohnen AöR	450.000	400.000	840.000	310.992,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2027	150.000			
		Davon fällig 2028	—	150.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2025	115.000 €	0 €	0 €

Am 17.11.2024 ist das „Gesetz zur Errichtung der „Sicheres Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung – Anstalt öffentlichen Rechts“ (SWErG)“ in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das Gesetz zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 01.01.2016 geändert, das Teil des Gesetzespaketes über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgung – WoVG Bln) war.

Die Aufgaben der neu errichteten Anstalt des öffentlichen Rechts „Sicheres Wohnen“ (SiWo AöR) sind weiterhin besonders auf die Mieterpartizipation bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) ausgerichtet. So sind die Unterstützung, Beratung und Vernetzung der Mieterräte und Mieterbeiräte und Vermittlung zwischen Mieterschaft und LWU bei Konflikten in der Mietermitwirkung gesetzliche Aufgaben der Anstalt. Dazu gehört die Unterhaltung eines Netzwerks der Mietergremien.

Die SiWo AöR hat außerdem den gesetzlichen Auftrag eine Ombudsstelle für Beschwerden der Mieterinnen und Mieter der LWU einzurichten. Die Anstalt nimmt darüber hinaus Beratungsaufgaben im Bereich des Mieterschutzes wahr. Entsprechende Beratungsangebote, insbesondere hinsichtlich der Prüfung zur Einhaltung von Mietpreisregelungen, stehen auch Mieterinnen und Mietern nicht landeseigener Wohnungsunternehmen offen. Es wurde ab 2025 dafür eine sog. Mietpreisprüfstelle eingerichtet.

Die Kostenpositionen der SiWo AöR gliedern sich in Ausgaben für den Geschäftsbetrieb und Ausgaben zur Bearbeitung und Umsetzung der Aufgabenplanung der SiWo AöR. Die SiWo AöR verwaltet keine Personalkosten; diese sind bei Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) direkt etatisiert.

Vorläufiger Wirtschaftsplan siehe nächste Seite

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

**Vorläufiger Wirtschaftsplan HH 2026 / 2027  
Sicheres Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung AöR (SiWo AöR)  
(Entwurfssfassung mit Stand von Mai 2025)**

Haushaltstitel 1240/68240 (SenStadt)

<b>Zuschüsse</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2025</b>	<b>IST 2024</b>
Zuschuss an die SiWo AöR	450.000	400.000	840.000	310.992
Qualifizierte Sperre gem. Nr. 3 des HWR 2025 (§ 1 Abs. 3. HG 2024/2025 – Anlage 9)			-340.000	
	<b>450.000</b>	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>	<b>310.992</b>
<b>Zuschüsse</b>	<b>450.000</b>	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>	<b>310.992</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2025</b>	<b>IST 2024</b>
<b>Kosten Geschäftsbetrieb</b>	<b>450.000</b>	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>	<b>282.241</b>
<b>Kosten Geschäftsbetrieb</b>	<b>450.000</b>	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>	<b>282.241</b>
Büro lfd. Aufwand	*20.000	*10.000	**47.000	12.520
Raummiete	***50.000	***10.000	82.000	71.452
BGA	3.000	3.000	3.000	1.193
Gremienarbeit	46.000	46.000	40.000	18.247
Veranstaltungen	48.000	48.000	35.000	45.756
Beauftragung Dritter	20.000	20.000	15.000	25.958
Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	2.527
Sonstiger Aufwand	3.000	3.000	3.000	362
Ombudsstelle	100.000	100.000	105.000	104.226
Mietpreisprüfstelle	150.000	150.000	160.000	0
Saldo Jahresergebnis	0	0	0	28.751

\* Ausgehend von einem Umzug der SiWo AöR in das Haus SenStadt im ersten Quartal 2026 werden die laufenden Ausgaben ggf. für den Bürobetrieb ab 2026 teilweise durch entsprechende Kosten bei SenStadt ersetzt (Nutzungsgebühren o.ä.). Es handelt sich um grobe Schätzwerte, da die Konditionen der Einmietung bei SenStadt noch nicht feststehen.

\*\* Das Buchungskonto „Büro lfd. Aufwand“ wird in 2025 deutlich verstärkt, da hier ein Großteil der Kosten für die verpflichtende Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 abgebildet ist (der Rest fällt Anfang 2026 an). Diese geprüften Abschlüsse sind eine gesetzliche Auflage der „alten WVB“ und entfallen ab 2025.

\*\*\* Ausgehend von einem Umzug der SiWo AöR in das Haus SenStadt im ersten Quartal 2026 werden ggf. die Mietzahlungen ab 2026 teilweise und in 2027 ganz durch entsprechende Kosten bei SenStadt ersetzt (Raumnutzungsgebühr o.ä.). Es handelt sich um grobe Schätzwerte, da die Konditionen der Einmietung bei SenStadt noch nicht feststehen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68544	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	7.200.000	5.900.000	7.500.000	6.889.328,92
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.550.000			
		Davon fällig 2028	1.450.000	2.550.000		
		Davon fällig 2029	—	1.450.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.467.140 €	0 €
VE 2025	4.300.000 €	1.000.000 €

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Dafür sind in 2026 und 2027 Ausgaben von jeweils 2.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.500.000 € veranschlagt.

Zusätzlich werden Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Hierfür werden in 2026 Ausgaben von 4.100.000 € und 2027 von 3.500.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in 2026 und 2027 von jeweils 2.500.000 € veranschlagt.

Für Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen werden in 2026 Ausgaben von 700.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden für die Gewährung von Zuwendungen ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Angaben zum Gender Budget:

Die Programme „FEIN“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ dienen der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt ist. Um dies zu erreichen, werden die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und mit Hilfe aufeinander abgestimmter sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	419	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	140.000	140.000	308.000	400.826,47

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 90.000 Euro  
in 2027 90.000 Euro

- Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten – dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Für den Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e.V. (BFF) sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 90.000 € veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Der eingetragene Verein BFF (s. zu 1.) ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein.

- In 2026 und 2027 sind jeweils Ausgaben von 50.000 € für Wohnflächensuffizienz (Architektenleistungen) veranschlagt.

Weniger, aufgrund des Wegfalls der Finanzierung Flussbad e.V. sowie der Veranschlagung der Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen ab 2026 im Dienstleistungstitel 54010.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	4.300	4.300	4.100	4.190,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeiträge 2026 und 2027 an den

1. Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. (2025: 1.500 €) .....	1.500 €
2. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (2025: 600 €) .....	780 €
3. Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V. (2025: 2.000 €) .....	2.000 €
	<u>4.280 €</u>

88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	1.000	1.000	100.000	3.090.586,81 R 11.408.399,15
-------	-----	--	-------	-------	---------	---------------------------------

Es können Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten sein.

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere Soziale Infrastruktur und öffentlicher Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	2.900.000	300.000	7.312.000	12.747.816,30
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>		
		Davon fällig 2027	200.000			
		Davon fällig 2028	800.000	200.000		
		Davon fällig 2029	700.000	800.000		
		Davon fällig 2030	200.000	700.000		
		Davon fällig 2031	—	200.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.800.000 €	0 €	0 €
VE 2025	0 €	0 €	0 €

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial, gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

In 2024 und 2025 wurde kein neues Programmvolumen angemeldet, da der Bund keine neuen Projektaufträge mehr geplant hatte. Tatsächlich wurde jedoch am 26.02.2024 der Projektauftrag 2024 vom Bund veröffentlicht (Einreichung der Projektskizzen bis 30.04.2024). Für das Land Berlin habe sich im Jahr 2024 zwei Bezirke mit Projektanträgen beworben, diese wurden aber nicht vom Bund ausgewählt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2022 sind in 2026 Ausgaben von 2.800.000 € für die Projekte Revitalisierung Wiesenburg Areal und kuratierter Ausbau im Haus der Statistik veranschlagt.

Für 2026 und 2027 ist jeweils ein neues Programmvolumen von 2.000.000 € vorgesehen. Hierfür sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 100.000 € und jeweils Verpflichtungsermächtigungen von 1.900.000 € veranschlagt.

Die Bundesmittel werden bei dem Titel 33102 nachgewiesen.

Weniger, weil in 2024 und voraussichtlich auch in 2025 keine neuen Projekte vorgesehen sind, so dass hier derzeit nur die alten Projekte ausfinanziert werden.

89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	750.000	2.183.684,85
-------	-----	--	---------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ab 2022 waren hier keine Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89373 veranschlagt sind.

89363	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	600.000	1.206.113,13
-------	-----	---	---------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ab 2022 waren hier keine Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89373 veranschlagt sind.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89367	423	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	21.200.000	21.100.000	23.000.000	16.317.457,66

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>26.600.000</b>	<b>26.600.000</b>
Davon fällig 2027	7.000.000	
Davon fällig 2028	8.400.000	7.000.000
Davon fällig 2029	7.000.000	8.400.000
Davon fällig 2030	4.200.000	7.000.000
Davon fällig 2031	—	4.200.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	18.200.000 €	9.800.000 €	2.800.000 €
VE-Plan 2025	7.000.000 €	8.400.000 €	9.800.000 €

Es sollen Zuschüsse zur städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von investiven und sozio-integrativen Projekten (auch im Bereich der Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit) im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen 2026 und 2027 beträgt jeweils 28.000.000 €. Davon jeweils Ausgaben von 1.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 26.600.000 €.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren sind in 2026 Ausgaben von 25.200.000 € und 2027 von 18.200.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 7.000.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt jeweils 26.600.000 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2025 eingegangenen Verpflichtungen in 2026 Ausgaben von 21.200.000 € und in 2027 von 21.100.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Mittel werden für die Gewährung von Zuwendungen ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89368	423	Zuschüsse für die Zukunftsinitia- tive Stadtteil 2				— 3.555.918,07

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ab 2020 waren hier keine Programmvolumen mehr vorgesehen.

Die Städtebaufördermittel ab Programmjahr 2021 sind im Nachfolgetitel 89367 veranschlagt. Ferner sind für Maßnahmen mit EFRE-Mittel der neuen Förderperiode 2021 - 2028 die Ausgaben ab dem Jahr 2021 im Titel 89375 veranschlagt.

89369	423	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten	4.980.000	6.600.000	8.000.000	7.847.450,26
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>11.600.000</b>	<b>11.600.000</b>
Davon fällig 2027	2.200.000	
Davon fällig 2028	4.200.000	2.200.000
Davon fällig 2029	4.800.000	4.200.000
Davon fällig 2030	400.000	4.800.000
Davon fällig 2031	—	400.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	580.000 €	0 €
VE 2025	4.000.000 €	4.000.000 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Sozialen Infrastrukturmaßnahmen (wie ergänzende soziokulturelle Einrichtungen bei Kiezschulen im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere, sowie der Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche) auch außerhalb von Städtebaufördergebieten.

Diese dienen auch der Förderung von Beiträgen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere im Hinblick auf gleichwertige Lebensbedingungen durch Kooperationsprojekte. Dadurch werden die hohen Folgekosten sozialer Spaltung vermieden. Ziel ist insbesondere der Aufbau von nachhaltigen Strukturen durch Kooperation mit anderen Verwaltungen.

Das Programmvolumen 2026 und 2027 beträgt jeweils 12.000.000 €. Davon jeweils Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 11.600.000 €.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren sind in 2026 Ausgaben von 4.580.000 € und 2027 von 4.000.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 2.200.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Die Mittel werden für die Gewährung von Zuwendungen ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89371	423	<b>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</b>	8.000.000	7.900.000	8.000.000	9.422.211,07
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.500.000</b>	<b>9.500.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.500.000			
		Davon fällig 2028	3.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2029	2.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2030	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2031	—	1.500.000		

Es können Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten sein.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000 €	4.000.000 €	1.500.000 €
VE 2025	2.500.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ beteiligt (vgl. Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 10.000.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben in Höhe von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 9.500.000 € und in 2027 in Höhe von 7.000.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 2.500.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt jeweils 10.000.000 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2025 eingegangenen Verpflichtungen in 2026 Ausgaben von 8.000.000 € und in 2027 von 7.900.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89372	423	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren</b>		3.750.000	9.297.841,57
-------	-----	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ab 2022 waren hier keine Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89374 veranschlagt sind.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89373	423	<b>Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung</b>	<b>33.480.000</b>	<b>28.000.000</b>	<b>35.000.000</b>	<b>29.869.450,15</b>

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>42.750.000</b>	<b>42.750.000</b>
Davon fällig 2027		<b>11.250.000</b>	
Davon fällig 2028		<b>13.500.000</b>	<b>11.250.000</b>
Davon fällig 2029		<b>11.250.000</b>	<b>13.500.000</b>
Davon fällig 2030		<b>6.750.000</b>	<b>11.250.000</b>
Davon fällig 2031		—	<b>6.750.000</b>

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	21.600.000 €	3.600.000 €	1.350.000 €
VE-Plan 2025	18.000.000 €	18.000.000 €	3.600.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird städtebaulichen Missständen gezielt durch den Einsatz von Fördermitteln begegnet. Übergeordnetes Ziel für alle Fördergebiete ist deren strukturelle Verbesserung und langfristige Stabilisierung durch bauliche Anpassungen an demografische, ökonomische, soziale und klimatische Änderungen, sowie die Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind:

- die Verbesserung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur zur Anpassung an den sich verändernden Bedarf,
- die Aufwertung, ggf. Erweiterung von öffentlichen Freiflächen, Plätzen und Wegenetzen,
- die Aufwertung und Qualifizierung von Grünflächen und Parkanlagen,
- Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

Das Programmvolumen beträgt 2026 und 2027 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben in Höhe von 2.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 42.750.000 € veranschlagt.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 39.600.000 € und in 2027 in Höhe von 21.600.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 11.250.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 41.850.000 € und im Haushaltsjahr 2027 von 35.100.000 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2025 eingegangenen Verpflichtungen in 2026 Ausgaben von 33.480.000 € und in 2027 von 28.000.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Die Mittel werden für die Gewährung von Zuwendungen ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89374	423	<b>Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere</b>	<b>36.000.000</b>	<b>35.900.000</b>	<b>31.000.000</b>	<b>19.966.751,21</b>

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>42.750.000</b>	<b>42.750.000</b>
Davon fällig 2027	<b>11.250.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>13.500.000</b>	<b>11.250.000</b>
Davon fällig 2029	<b>11.250.000</b>	<b>13.500.000</b>
Davon fällig 2030	<b>6.750.000</b>	<b>11.250.000</b>
Davon fällig 2031	—	<b>6.750.000</b>

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	31.500.000 €	18.000.000 €	6.750.000 €
VE 2025	11.250.000 €	13.500.000 €	18.000.000 €

Es sollen Zuschüsse zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Quartieren und Zentren (auch Ortskernen) geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zur Förderung der Nutzungsvielfalt dieser Bereiche als Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel bzw. 40 % beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt 2026 und 2027 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.750.000 € vorgesehen.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 42.750.000 € und in 2027 in Höhe von 31.500.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 11.250.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt jeweils 45.000.000 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2025 eingegangenen Verpflichtungen in 2026 Ausgaben von 36.000.000 € und in 2027 von 35.900.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen und diese werden von den Bezirken für die Gewährung von Zuwendungen ausgereicht.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89375	423	Europa im Quartier	28.870.000	32.238.000	27.000.000	2.565.996,58

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>35.500.000</b>	<b>15.700.000</b>
Davon fällig 2027	<b>14.500.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>14.000.000</b>	<b>12.200.000</b>
Davon fällig 2029	<b>7.000.000</b>	<b>3.500.000</b>

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	25.053.420 €	18.266.100 €	4.944.700 €
VE 2025	8.437.000 €	10.125.000 €	10.126.000 €

Das Programmvolumen beträgt 2026 gesamt 39.500.000 € (15.800.000 € EFRE) und 2027 gesamt 19.700.000 € (7.880.000 € EFRE). Dafür sind in 2026 Ausgaben in Höhe von 4.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 35.500.000 € sowie in 2027 Ausgaben in Höhe von 4.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 15.700.000 € veranschlagt.

Die Fördermittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titeln 34697). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 40% an den Gesamtausgaben. Die Erstattung der EFRE-Mittel erfolgt im Nachgang auf der Basis von nachgewiesenen Ausgaben. Die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 60% erfolgt durch Dritte bzw. durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt. Wird die notwendige Kofinanzierung über die Städtebauförderung erbracht, werden die Mittel ebenfalls über diesen Titel ausgereicht (vgl. Erläuterung zu Titel 33131). Bei den entsprechenden Projekten beteiligt sich der Bund mit 1/3 an der Kofinanzierung der EFRE-Mittel. Durch den gebündelten Einsatz von EU- und Bundesmitteln beträgt die Drittmittelbeteiligung insgesamt 60%.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2025 sind 2026 Ausgaben von 33.490.420 € und 2027 von 28.391.100 € vorgesehen. 2027 sind weitere 14.500.000 € für die im Jahr 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Somit ergibt sich durch Altverpflichtungen und laufende Ausgaben 2026 ein notwendiger Ansatz von insgesamt 37.490.420 € und 2027 von insgesamt 46.891.100 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses in 2026 Ausgaben von 28.870.000 € und 2027 Ausgaben von 32.238.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Fördermittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte oder zur Förderung von Vorhaben der Bezirke oder anderen Verwaltungen durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung ausgereicht.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89379	423	<b>Städtebauliche Einzelmaßnahmen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>8.320.000</b>	<b>3.437.173,52</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>		
		Davon fällig 2027	450.000			
		Davon fällig 2028	250.000	450.000		
		Davon fällig 2029	—	250.000		

Es können Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz enthalten sein.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	212.520 €	0 €	0 €
VE 2025	450.000 €	250.000 €	0 €

Aufgaben zur Anwendung des Sozialen Erhaltungsrechts nach Baugesetzbuch sowie Vorbereitung und Durchführung von Städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von festgesetzten Sanierungsgebieten nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Das Programmvolumen 2026 und 2027 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind in 2026 und 2027 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2025 sind Ausgaben in 2026 in Höhe von 662.520 € und in 2027 in Höhe von 250.000 € erforderlich. In 2027 sind weitere Ausgaben von 450.000 € für die in 2026 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

<b>89380</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne</b>	<b>744.000</b>	<b>706.000</b>	<b>2.550.000</b>	<b>7.517.619,14 R 747.366,53</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	--------------------------------------

Es können Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO enthalten sein.

Ab 2022 waren hier kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89374 veranschlagt sind.

Bei diesem Titel werden ab dem Haushaltjahr 2026 nur noch die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 18291).

Diese Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolvierend zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes einzusetzen.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	21.000	7.000	7.000	117.658,68

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Berlin hat Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden gefördert. Seit 1988 wurden Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) an Wärmedämmmaßnahmen für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt. In diesem Rahmen werden für Wärmedämmmaßnahmen Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m<sup>2</sup> Wärmedämmung gewährt.

Ab 2018 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da die Modernisierungsförderung in Berlin neu ausgerichtet wurde.

Seit 2006 werden Altbausanierungen sowie städtebaulich oder wohnungspolitisch besonders bedeutsame Einzelvorhaben nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind 2026 Ausgaben in Höhe von 21.000 € und 2027 von 7.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

<b>89383</b>	<b>423</b>	<b>Zuschüsse für den Investitionspakt</b>	<b>4.281.000</b>	<b>854.000</b>	<b>8.401.000</b>	<b>8.083.804,96</b>
--------------	------------	---	------------------	----------------	------------------	---------------------

Es können Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz enthalten sein.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	3.131.000 €	854.000 €	0 €

Bund und Land förderten 2017-2020 im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ mit einem jährlichen Programmvolumen von rund 13.500.000 € integrationsdienliche investive (z. B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende (z. B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel konnten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden.

In Ergänzung zur Städtebauförderung förderten Bund und Land 2020-2022 im Rahmen des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Das Programmvolumen betrug 2020 10.400.000 €, 2021 7.591.000 € und 2022 11.532.000 €.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmjahren bis 2022 sowie weiteren Verpflichtungen in 2023 sind 2026 Ausgaben in Höhe von 3.131.000 € und in 2027 Ausgaben in Höhe von 854.000 € veranschlagt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 75 v. H. und entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ mit 50 v. H. beteiligt. Die Bundesmittel werden beim Titel 33130 nachgewiesen.

Die begonnenen Maßnahmen werden nur noch ausfinanziert, es wurden keine weiteren Investitionspakte geschlossen.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>183.260.600</b>	<b>176.142.300</b>	<b>207.819.700</b>	<b>175.356.454,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-11,8 %</b>	<b>-3,9 %</b>		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 1240</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.248.000	1.210.000	1.238.000	4.655.977,65
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	351.000	351.000	1.000	1.430,00
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	52.469.000	41.979.000	57.370.000	66.640.804,74
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	1.000	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>54.068.000</b>	<b>43.540.000</b>	<b>58.610.000</b>	<b>71.298.212,39</b>
411-462		Personalausgaben	11.262.700	11.264.300	11.572.300	10.738.210,40
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.719.000	23.820.000	23.549.000	19.514.780,76
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.801.900	6.452.000	8.908.400	7.875.929,28
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	141.477.000	134.606.000	163.790.000	137.227.533,96
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>183.260.600</b>	<b>176.142.300</b>	<b>207.819.700</b>	<b>175.356.454,40</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-129.192.600</b>	<b>-132.602.300</b>	<b>-149.209.700</b>	<b>-104.058.242,01</b>



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung</b>					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	9.597.360	10.487.946	-8,49
Kostenträger	3	Sachkosten	20.475.864	21.557.158	-5,02
davon		Transferkosten	4.058.504	4.451.623	-8,83
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.474.597	2.710.942	-8,72
MGF	3	kalkulatorische Kosten	424.534	487.918	-12,99
Projekte	0	Gemeinkosten	6.578.870	7.718.551	-14,77
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>43.609.729</b>	<b>47.414.138</b>	<b>-8,02</b>
		<b>Transfers</b>	<b>257.190.489</b>	<b>454.593.975</b>	<b>-43,42</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>300.800.218</b>	<b>502.008.113</b>	<b>-40,08</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005016</b>	2024	26.604.106	142.219.805	168.823.911
LuV IV - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2023	27.842.493	123.831.155	151.673.648

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung
  - a) Lebendige Zentren und Quartiere (20 Gebiete)
  - b) Nachhaltige Erneuerung (16 Gebiete)
  - c) Sozialer Zusammenhalt (34 Gebiete)
2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus
4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und Investitionspakt Sportstätten
5. Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80289</b>	2024	26.604.106	142.219.805	168.823.911
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	27.842.365	122.226.782	150.069.147

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	56,12	29,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	16.000,00	0,00
IST - Erträge in €	61.142.091,41	59.138.582,47
Kostendeckungsgrad in %	36,22	39,41

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung und anderer Förderprogramme – z.B. Investitionspakte, Nationale Projekte des Städtebaus und Europa im Quartier. Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen; Sicherung eines zielgerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und Abrechnung von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der EU.

**Fachspezifische Informationen**

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren, Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmbereiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele:

Städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005017</b>	2024	17.005.623	114.970.684	131.976.307
LuV IV und VII - Gesichertes Wohnen und Mieterschutz	2023	19.571.646	330.762.820	350.334.465

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77211</b>	2024	4.861.462	104.658.651	109.520.113
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	6.822.328	318.423.111	325.245.438

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	36,41	64,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.029.009,58	4.063.117,11
IST - Erträge in €	74.139.728,64	65.835.469,54
Kostendeckungsgrad in %	67,70	20,24

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77212</b>	2024	0	0	0
Steuerung der Wohnungsbaugesellschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	0	7.439.321	7.439.321

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,00	1,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Steuerung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

**Fachspezifische Informationen**

ggf. Text

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77213</b>	2024	12.144.161	10.312.033	22.456.194
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	12.749.318	4.900.388	17.649.706

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,47	3,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.013.494,15	388.506,17
IST - Erträge in €	3.768.991,84	323.069,82
Kostendeckungsgrad in %	16,78	1,83

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln, Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –.

Die Abteilung V ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen.

Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

- MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- MG 09 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; zudem sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

### B. Gender Budgeting

#### Gender Budget im Hochbau:

Die Baumaßnahmen können grundsätzlich von allen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes genutzt werden.

Eine systematische maßnahmen- bzw. projektscharfe Datenerhebung über die Nutzung ist nicht möglich, da die Nutzung der Baumaßnahmen in den Händen der unter A genannten Fachverwaltungen liegt.

#### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungs-rundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

#### Personalstruktur nach Personen:

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	155	97	62,6%	58	37,4%
	Verbeamtete	36	19	52,8%	17	47,2%
	Arbeitnehmende	119	78	65,5%	41	34,5%

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Personalstruktur nach VZÄ:

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	145,6	88,6	60,8%	57,0	39,2%
	Verbeamtete	34,7	17,7	51,0%	17,0	49,0%
	Arbeitnehmende	110,9	70,9	63,9%	40,0	36,1%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	920.156,62 €	6.367,33 €	6.688,98 €
	Verbeamtete	191.762,84 €	5.096,24 €	5.968,09 €
	Arbeitnehmende	728.393,78 €	6.701,11 €	6.999,56 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Bei verbeamteten Dienstkräften ist die Differenz beim monatliche Haushaltsbrutto sehr groß zum Vorteil der Männer. Es kann festgestellt werden, dass Männer in den einzelnen Laufbahngruppen oftmals höher eingruppiert sind. Zudem ist festzustellen, dass männliche Beamte im Durchschnitt älter sind und daher teils höhere Erfahrungsstufen erreichen (Männer: 49 Jahre; Frauen: 45 Jahre).

Das monatliche Haushaltsbrutto Tarifbeschäftigter weist eine leicht positive Differenz zu Gunsten der Männer von knapp viereinhalb Prozent auf. Bei Führungspositionen kann festgestellt werden, dass die Stellen weitgehend paritätisch vergeben sind. In den Gehaltsgruppen des gehobenen Dienstes ist der Anteil der Frauen mit gut 66 Prozent besonders hoch.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
-	-

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	016	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	5,00

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11133	011	Sonstige Entgelte	580.000	580.000	450.000	457.791,53
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Entgelte inkl. USt für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).

Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.

11934	016	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	14.000,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Rückzahlungen überzahlter Beträge (z.B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)

11979	016	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen

26109	016	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.573.690,04
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.

33112 (neu)	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen Siehe Maßnahmegruppe 09				
-------------	-----	--	--	--	--	--

33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 08				
-------	-----	--	--	--	--	--

34102 (neu)	133	Beiträge für Investitionsmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 09				
-------------	-----	---	--	--	--	--

34290 (neu)	183	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	2.000	1.000		
-------------	-----	---	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 70105 und 70401.

Es werden Finanzierungsanteile für folgende Baumaßnahmen erwartet:

MG / Titel / Baumaßnahme	Leistende	2026	2027
1. 08 / 70105 Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	Stiftung Oper	1.000 €	0 €
2. 09 / 70401 HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	HU Berlin	1.000 €	1.000 €
Summe		2.000 €	1.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 08</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Kultur und Gesellschaftli- chen Zusammenhalt</b>				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	8.500.000	10.000.000	10.000.000	9.200.196,38

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 43.380.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestanchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

bis 2024 .....	13.908.000 €
2025 .....	9.000.000 €
2026 .....	8.500.000 €
2027 .....	10.000.000 €
2028 .....	1.972.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/> 43.380.000 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 08</b>	<b>8.500.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>9.200.196,38</b>
--------------------------------	------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 09</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>				
<b>33112 (neu)</b>	<b>133</b>	<b>Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen</b>	<b>14.980.000</b>	<b>16.167.000</b>		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1250, Titel 70403 und Titel 70237.

Bund und Länder fördern ab 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen sowie das Nationale Hochleistungsrechnen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten.

Für Forschungsbauten ab Förderperiode 2020 werden die Bundesmittel im bewilligten Förderzeitraum in Pauschalraten über fünf Jahre zur Verfügung gestellt:

- 5 % des Bundesanteils im 1. Jahr
- 10 % des Bundesanteils im 2. Jahr
- 30 % des Bundesanteils im 3. Jahr
- 35 % des Bundesanteils im 4. Jahr
- 20 % des Bundesanteils im 5. Jahr

Die Einnahmen werden zweckgebunden für folgende Vorhaben veranschlagt:

Hochschule	Vorhaben	Laufzeit	Fördermittel Bund - Angaben in € -					Zweckbindung Ausgabebetitel
			2025 *)	2026	2027	2028	2029	
HUB	Optobiologie	2023-2027	10.154.550	11.846.975	6.769.700	0	0	1250/70403
TUB	Physik / CIPHOR	2025-2029	1.566.250	3.132.500	9.397.500	10.963.750	6.265.000	1250/70237
Summe			11.720.800	14.979.475	16.167.200	10.963.750	6.265.000	
gerundet			11.720.000	14.980.000	16.167.000	10.964.000	6.265.000	

\*) Die Einnahmen wurden bis 2025 bei Kapitel 0910, Titel 33112 nachgewiesen.

<b>34102 (neu)</b>	<b>133</b>	<b>Beiträge für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>2.300.000</b>	<b>6.900.000</b>	<b>8.710.592,00</b>
--------------------	------------	---	------------------	------------------	---------------------

Es werden Finanzierungsanteile für folgende Baumaßnahmen erwartet:

MG / Titel / Baumaßnahme	Leistende	2026	2027
1. 09 / 70237 TU, Ersatzneubau Nanophysik Physik und Forschungsneubau CIPHOR, Müller-Breslau-Str. 11-12 (Gesamt: 62.425.000 €)	TU Berlin	0 €	2.000.000 €
2. 09 / 70403 HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Philippstr. 13 (Gesamt 13.503.000 €)	HU Berlin	2.300.000 €	4.900.000 €
Summe		2.300.000 €	6.900.000 €

Bislang wurden die Finanzierungsanteile bei Kapitel 1250, Titel 34201 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		<b>Summe Maßnahmegruppe 09</b>	<b>17.280.000</b>	<b>23.067.000</b>	<b>—</b>	<b>8.710.592,00</b>
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>36.365.000</b>	<b>43.651.000</b>	<b>20.453.000</b>	<b>28.956.274,95</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>77,8 %</b>	<b>20,0 %</b>		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.293.817,70
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.487.000	9.487.000	9.487.000	9.101.980,47
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	257.000	267.000	433.000	246.154,62

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	87.800	90.500	87.500	82.795,76
51101	011	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	20.000	14.132,80

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	5.000	3.319,34
-------	-----	--	--------	--------	-------	----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

Mehr, aufgrund der dezentralen räumlichen Unterbringung und spezifischen technischen Anforderungen (Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen).

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	50.000	50.000	150.000	—
-------	-----	---	--------	--------	---------	---

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2026 und 2027 vorgesehen:

1. Strom (2025: 5.000 €) .....	3.000 €
2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2025: 30.000 €) .....	3.000 €
3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2025: 10.000 €) .....	2.000 €
4. Be- und Entwässerung (2025: 12.000 €) .....	2.000 €
5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2025: 240.000 €) ...	40.000 €
	50.000 €

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büroräume und Container für Bauleitungszwecke

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500.000	4.500.000	5.500.000	4.571.251,13
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	5.000.000	0	0

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

0100 – Abgeordnetenhaus –  
 0511 – Olympiapark Berlin –  
 0512 – Sportforum Berlin –  
 0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –  
 1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WAST) –  
 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -  
 2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio ‚Sonderimmobilien des Landes Berlin‘ (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52113	195	Unterhaltung der Denkmale	599.000	609.000	650.000	573.915,22
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2027	400.000			
		Davon fällig 2028	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	300.000	300.000	600.000

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme:	2026 €	2027 €
1. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen .....	5.000	5.000
2. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke und Bodenzeugnisse der „Berliner Mauer“ .....	50.000	60.000
3. Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmal.....	70.000	0
4. Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst.....	130.000	150.000
5. Matrosenhaus Glienicke .....	50.000	50.000
6. Städtischer Friedhof Lichtenberg – Friedhofsmauer/Erbgräbnisse.....	100.000	100.000
7. Planung Restaurierung Nickelman-Brunnen am Nollendorplatz.....	40.000	0
8. Rathaus Marzahn, Helene-Weigel-Platz 8.....	65.000	0
9. Rudolph-Wilde-Park, Terrassenmauer und Treppenanlagen mit Vasen .....	30.000	94.000
10. Spandau, Verwalterhaus Gutspark.....	9.000	0
11. Dahlem, Dreipfuhlpark Treppenanlage.....	50.000	150.000
	<u>599.000</u>	<u>609.000</u>

<b>52501</b>	<b>016</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.789,37</b>
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und fachlichen Veranstaltungen

<b>52703</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>10.911,90</b>
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungsreisen

<b>53108</b>	<b>016</b>	<b>Betreuung von Besucherinnen und Besuchern</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.010,32</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Betreuung externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Fachgesprächen, Workshops oder Ausschüssen aus dienstlichem Anlass.

<b>54010</b>	<b>016</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>200.000</b>	<b>74.203,75</b>
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau) .....	30.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren .....	20.000 €
3. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung .....	40.000 €
4. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren .....	20.000 €
5. Aktenarchivierung.....	10.000 €
	<u>120.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54040	016	Bauvorbereitungsmittel	19.000.000	19.000.000	20.000.000	20.991.390,90

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>18.000.000</b>	<b>19.000.000</b>		
Davon fällig 2027	18.000.000			
Davon fällig 2028	—	19.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	12.000.000	6.000.000	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u. a. für die JVA Tegel, Erweiterungsbau der Sicherungsverwahrung, die TU Berlin, Ersatzneubau Physik und Forschungsneubau CIPHOR, die FU Berlin, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt sowie für Maßnahmen der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, des Sports und der Berliner Forsten.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

<b>54077</b>	<b>016</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>1.000</b>	<b>74.203,05</b>
--------------	------------	-------------------------	---------------	---------------	--------------	------------------

Abführung von Umsatzsteuer (vgl. Erläuterung zu Titel 11133)

<b>54079</b>	<b>016</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>1.981,91</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapotheken und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

<b>67101</b>	<b>016</b>	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>23.519,16</b>
--------------	------------	----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	702,10

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2025: 50 €)	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2025: 811 €)	811 €
	861 €

<b>70105</b>	<b>181</b>	<b>Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70106</b>	<b>195</b>	<b>Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70108</b>	<b>181</b>	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70113</b>	<b>133</b>	<b>FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70115</b>	<b>133</b>	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70116</b>	<b>133</b>	<b>HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70118</b>	<b>133</b>	<b>FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70119</b>	<b>133</b>	<b>FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70120</b>	<b>133</b>	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 09
<b>70121</b>	<b>183</b>	<b>Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70122</b>	<b>183</b>	<b>Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70123</b>	<b>181</b>	<b>Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau</b> Siehe Maßnahmegruppe 08
<b>70127</b>	<b>044</b>	<b>Neubau Feuerwache Pankow</b> Siehe Maßnahmegruppe 05
<b>70128</b>	<b>056</b>	<b>Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges</b> Siehe Maßnahmegruppe 06

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70140	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70141	322	<b>Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70143	322	<b>Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70160	042	<b>Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70167	044	<b>Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70169	044	<b>Neubau Berufsfeuerwache Hohen Schönhausen</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70177	056	<b>JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70178	056	<b>JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70181	195	<b>Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"</b> Siehe Maßnahmegruppe 12				
70182	235	<b>Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden</b> Siehe Maßnahmegruppe 11				
70183	195	<b>Errichtung eines Denkmals für Gast- und Vertragsarbeitende</b> Siehe Maßnahmegruppe 11				
70184	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70185	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
70187	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70233	133	<b>TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70234	133	<b>TU, Neubau Mathematikgebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70237 (neu)	133	<b>TU, Ersatzneubau Physik und Forschungsneubau CIPHOR, Müller-Breslau-Str. 11-12</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70401	133	<b>HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70403	133	<b>HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Philippstr. 13</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70408	133	<b>HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70414	133	<b>Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70415	133	<b>HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70416	133	<b>HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70420	133	<b>HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70501	044	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktwoche Alt-Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70508	322	<b>Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70509	322	<b>Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70516	322	<b>Olympiapark, Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70517	322	<b>Olympiapark, Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70518	322	<b>Olympiapark, Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70519	322	<b>Olympiapark, Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70520	322	<b>Olympiapark, Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
70601 (neu)	016	<b>JVA Tegel, Erweiterungsbau Sicherungsverwahrung</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
70700	133	<b>BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70701	133	<b>BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
70702 (neu)	133	<b>BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
71001	127	<b>04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71002	127	<b>04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71003	127	<b>03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71005	127	<b>04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71012	127	<b>08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71013	127	<b>03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71305	114	<b>11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71402	044	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsschule (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71404	422	<b>BHT, TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung)</b> Siehe Maßnahmegruppe 12				
71430	181	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71431	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71433	133	<b>BHT, Innensanierung Haus Bauwesen</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
71434	181	<b>Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				
71448	133	<b>HfM, Ertüchtigung Fundamente und Sanierung der Fassade, Schlossplatz 7</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
71449	133	<b>TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
71461	322	<b>FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71462	731	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71464	266	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71465	266	<b>Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71466	266	<b>Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer</b> Siehe Maßnahmegruppe 10				
71479	184	<b>Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses</b> Siehe Maßnahmegruppe 09				
89375	199	<b>Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke</b> Siehe Maßnahmegruppe 08				

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 05</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>				
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow	1.000	1.000	50.000	750,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme reduzieren sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung voraussichtlich um 334.000 € auf 6.266.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	6.214.000 €
2025 .....	50.000 €
2026 .....	1.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>6.266.000 €</u>

70141	322	<b>Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)</b>	<b>9.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>3.950.000</b>	<b>1.392.811,32</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.135.000</b>	<b>135.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>2.000.000</b>			
		Davon fällig 2028	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	4.000.000	5.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird insgesamt bis zu 9.000.000 € in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 175.000.000 € (vgl. Titel 70143). Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt.

Für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2021 in Höhe von 2.225.000 € und vom 15. März 2021 in Höhe von 1.054.000 €, für die Schadstoffsanierung des Tribünengebäudes vom 26. Oktober 2022 über 884.000 € sowie für den Abriss des Stadions vom 05. Mai 2024 über 15.489.000 € vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten für die Schadstoffsanierung des Tribünengebäudes erhöhen sich voraussichtlich um 758.000 € auf 1.642.000 €.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt betragen insgesamt 20.410.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	5.325.000 €
2025 .....	3.950.000 €
2026 .....	9.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
2028 .....	135.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	20.410.000 €

70143	322	<b>Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)</b>	<b>15.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>970.887,08</b>
-------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>151.309.000</b>	<b>101.309.000</b>
Davon fällig 2027	<b>50.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>
Davon fällig 2029	<b>48.500.000</b>	<b>48.500.000</b>
Davon fällig 2030	<b>2.809.000</b>	<b>2.809.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	29.000.000	50.000.000	84.000.000

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau oder Umbau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte mit geschätzten Gesamtkosten von 20.410.000 € (vgl. Titel 70141). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 29. November 2023 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 175.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Stadionneubau sind im Hinblick auf die dringend erforderlichen sportlichen und inklusiven Bedarfe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden auf Grundlage der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
bis 2024 .....					3.191.000 €	
2025 *) .....					5.500.000 €	
2026 .....					15.000.000 €	
2027 .....					50.000.000 €	
2028 .....					50.000.000 €	
2029 .....					48.500.000 €	
ab 2030 .....					2.809.000 €	
					<u>175.000.000 €</u>	

\*) Der Ansatz 2025 in Höhe von 20.000.000 € ist gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt. Der Aufhebung der Sperre in Höhe von bis zu 5.500.000 € wurde zugestimmt.

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

<b>70160</b>	<b>042</b>	<b>Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes</b>	<b>58.400.000</b>	<b>45.200.000</b>	<b>45.000.000</b>	<b>31.015.315,14</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.050.000</b>	<b>55.050.000</b>
Davon fällig 2027	<b>15.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
Davon fällig 2029	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
Davon fällig 2030	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	25.511.000	26.811.000	1.400.000
VE Plan 2025*)	45.000.000	22.000.000	24.500.000

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich insgesamt bis zu 36.989.000 € in Anspruch genommen, davon zu Lasten 2026 bis zu 19.480.000 €, zu Lasten 2027 nicht, zu Lasten ab 2028 bis zu 17.509.000 €.

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehrleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. April 2022 über 297.422.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2024 .....	90.226.000 €
2025 *) .....	43.000.000 €
2026 .....	58.400.000 €
2027 .....	45.200.000 €
2028 .....	32.500.000 €
2029 .....	28.000.000 €
ab 2030 .....	96.000 €
	<u>297.422.000 €</u>

\*) Vom Ansatz 2025 in Höhe von 45.000.000 € sind gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 2.000.000 € qualifiziert gesperrt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	3.000.000	400.000	2.000.000	2.935.830,27
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>300.000</b>	<b>20.000</b>		
Davon fällig 2027			300.000			
Davon fällig 2028			—	10.000		
Davon fällig 2029			—	6.000		
Davon fällig 2030			—	4.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	50.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. September 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 12. Dezember 2023 über 10.531.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	5.111.000 €
2025 .....	2.000.000 €
2026 .....	3.000.000 €
2027 .....	400.000 €
2028 .....	10.000 €
2029 .....	6.000 €
ab 2030 .....	4.000 €
	<u>10.531.000 €</u>

70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen-schönhausen	4.500.000	500.000	2.500.000	5.932.103,55
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>40.000</b>		
Davon fällig 2027			500.000			
Davon fällig 2028			—	20.000		
Davon fällig 2029			—	15.000		
Davon fällig 2030			—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000	20.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Mai 2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22. März 2023 über insgesamt 19.210.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 2.335.000 € auf 21.545.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	14.005.000 €
2025 .....	2.500.000 €
2026 .....	4.500.000 €
2027 .....	500.000 €
2028 .....	20.000 €
2029 .....	15.000 €
ab 2030 .....	5.000 €
	<u>21.545.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70501	044	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktwahe Alt-Friedrichs- felde, Alt-Friedrichsfelde 60	—	5.500.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>18.000.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>9.000.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>8.000.000</b>
Davon fällig 2030	—	<b>1.000.000</b>

Neubau der Schwerpunktwahe Alt-Friedrichsfelde

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 16. Juni 2023 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 25.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

2026 .....	0 €
2027 .....	5.500.000 €
2028 .....	9.000.000 €
2029 .....	9.000.000 €
ab 2030 .....	1.500.000 €
	<u>25.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 31.075.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 329.645 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70508	322	Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle	8.000.000	2.000.000	1.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.300.000</b>	<b>400.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>2.000.000</b>			
Davon fällig 2028			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
Davon fällig 2029			—	<b>100.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	8.000.000	2.499.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Sportanlage Traglufthalle im Sportforum Berlin wird durch den Schul- und Vereinssport sowie durch den Leistungssport intensiv genutzt und ist durch eine Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) zu ersetzen, um die bedarfsgerechte Versorgung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu erfüllen.

Geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 5. Mai 2025 über 11.140.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 .....	1.000 €
2026 .....	8.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
2028 .....	600.000 €
2029 .....	440.000 €
ab 2030 .....	99.000 €
	<u>11.140.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70509	322	Sportanlage Paul-Heysel-Straße, Neubau einer Typensporthalle	8.000.000	2.000.000	1.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.000.000			
		Davon fällig 2028	300.000	300.000		
		Davon fällig 2029	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	8.000.000	2.499.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Das Standortkonzept des Sportkomplexes Berlin (PHS) als zentral verwaltete Sportanlage sieht die Errichtung einer gedeckten Sportanlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb vor, um die bedarfsgerechte Versorgung zu erfüllen. Es wird eine Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) errichtet.

Geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 5. Mai 2025 über 10.770.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025.....	1.000 €
2026.....	8.000.000 €
2027.....	2.000.000 €
2028.....	450.000 €
2029.....	220.000 €
ab 2030.....	99.000 €
	<u>10.770.000 €</u>

70516	322	Olympiapark, Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen	300.000	185.000	500.000	89.017,39
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>285.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2027	185.000			
		Davon fällig 2028	100.000	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	515.000 €
2025.....	500.000 €
2026.....	300.000 €
2027.....	185.000 €
2028.....	100.000 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<u>1.600.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70517	322	Olympiapark, Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin	9.000.000	3.000.000	2.800.000	2.006.562,87
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.300.000			
		Davon fällig 2028	400.000	200.000		
		Davon fällig 2029	300.000	200.000		
		Davon fällig 2030	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	200.000	100.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/ 11. Mai 2022 und 21. April 2024/31. Oktober 2024 über 23.310.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	6.880.000 €
2025 .....	2.800.000 €
2026 .....	9.000.000 €
2027 .....	3.000.000 €
2028 .....	600.000 €
2029 .....	500.000 €
ab 2030 .....	530.000 €
	<u>23.310.000 €</u>

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit rd. 1.827.500 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt bei Kapitel 1250, Titel 34201. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert (Titel 34697).

70518	322	Olympiapark, Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt	9.000	1.000	10.000	26.259,48
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in Folgejahren erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 254.000 € auf 4.246.000 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	4.226.000 €
2025 .....	10.000 €
2026 .....	9.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>4.246.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70519	322	Olympiapark, Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne	8.100.000	4.000.000	5.800.000	5.383.469,59
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.400.000			
		Davon fällig 2028	400.000	800.000		
		Davon fällig 2029	200.000	200.000		
		Davon fällig 2030	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/ 11. Mai 2022 und 21. April 2024/31. Oktober 2024 über insgesamt 43.840.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	19.928.000 €
2025.....	5.800.000 €
2026.....	8.100.000 €
2027.....	4.000.000 €
2028.....	3.000.000 €
2029.....	2.000.000 €
ab 2030.....	1.012.000 €
	<u>43.840.000 €</u>

70520	322	Olympiapark, Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt	300.000	250.000	700.000	2.981.421,65
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>45.000</b>		
		Davon fällig 2027	275.000			
		Davon fällig 2028	25.000	25.000		
		Davon fällig 2029	—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	4.000	1.000	4.000

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in Folgejahren erforderlich.

Die Baumaßnahme wurde zunächst vollständig im SIWA, Titel 70098, finanziert.

Aufgrund von Mehrkosten wurde die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt wird weiterhin im SIWA, Titel 70098, der 2. Bauabschnitt im Kapitel 1250, Titel 70520 finanziert.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 sowie vom 12. Juli 2022 über insgesamt 7.485.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtausgaben erhöhen sich voraussichtlich um 1.729.000 € auf 9.214.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
bis 2024.....					7.819.000 €	
2025.....					700.000 €	
2026.....					300.000 €	
2027.....					250.000 €	
2028.....					100.000 €	
2029.....					45.000 €	
ab 2030.....					0 €	
					<u>9.214.000 €</u>	

<b>71402</b>	<b>044</b>	<b>Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungs- akademie (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>4.000.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2027			<b>4.000.000</b>			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	5.000.000	9.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die der Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) derzeitig zur Verfügung stehenden Flächen sind weder ausreichend noch in einem zeitgemäßen Zustand. Die BFRA soll daher auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel einen neuen Standort erhalten (Kapitel 1220, Titel 83111).

Die Bestandserfassung und -bewertung, der Rückbau eines Bürogebäudes und der technischen Anlagen sowie die Schadstoffsanierung sollen als vorgezogene Maßnahme zügig in Angriff genommen werden, um die Voraussetzungen für einen möglichst störungsfreien Neubau zu schaffen (Titel 71402).

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. August 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 208.040.000 € geschätzt.

Davon sind 193.040.000 € für den Neubau der BFRA (Kapitel 1220, Titel 83111) und 15.000.000 € für vorgezogene Maßnahmen (Titel 71402) vorgesehen.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:	
bis 2024.....	0 €
2025.....	1.000.000 €
2026.....	10.000.000 €
2027.....	4.000.000 €
2028.....	0 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<u>15.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 21.075.000 € betragen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>133.610.000</b>	<b>119.037.000</b>	<b>84.312.000</b>	<b>52.734.428,34</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 06</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Justiz und Verbraucher- schutz</b>				
70128	056	Neubau einer Anstalt des ge- schlossenen Männervollzuges	—	—	200.000	5.299,69
70177	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechts- konformer Unterbringungsmög- lichkeiten für Gefangene im ge- schlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt	13.000.000	18.000.000	3.000.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>17.200.000</b>	<b>300.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>16.000.000</b>			
Davon fällig 2028			<b>1.000.000</b>	<b>100.000</b>		
Davon fällig 2029			<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	16.000.000	16.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 9.500.000 € und zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Einzelunterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug gehört zu den vordringlichen Aufgaben im Berliner Justizvollzug.

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgte die Errichtung einer Sicherheitsmauer für die Abtrennung der Baumaßnahme vom regulären Haftvollzug und der Rückbau der TA I (Titel 70176). Im 2. Bauabschnitt wird der Ersatzbau errichtet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Juli 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 15. Januar 2025 über insgesamt 41.474.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025 .....	3.000.000 €
2026 .....	13.000.000 €
2027 .....	18.000.000 €
2028 .....	2.000.000 €
2029 .....	400.000 €
ab 2030 .....	5.074.000 €
	<u>41.474.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 54.662.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 583.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	5.000	5.000	35.000	2.575,31

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2018, vom 24. Februar 2020 und vom 22. Januar 2021 über insgesamt 6.245.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 721.000 € auf 5.524.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	5.479.000 €
2025 .....	35.000 €
2026 .....	5.000 €
2027 .....	5.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>5.524.000 €</u>

70601	016	JVA Tegel, Erweiterungsbau Sicherungsverwahrung (neu)	3.500.000
-------	-----	---	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>11.350.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>11.000.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>350.000</b>

Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungs- und Behandlungsbereiche für Sicherungsverwahrte. Notwendige zusätzliche Unterbringungskapazitäten für Sicherungsverwahrte (SV) mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf sollen durch einen barrierefreien und vollumfänglich rollstuhlgeeigneten Erweiterungsbau für 30 Sicherungsverwahrte am vorhandenen Standort realisiert werden.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 8. Januar 2025 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 16.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Notwendigkeit der verfassungsmäßigen und rechtskonformen Unterbringung von Sicherungsverwahrten nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2027 vorliegen werden.

Finanzierung:

2026 .....	0 €
2027 .....	3.500.000 €
2028 .....	11.000.000 €
2029 .....	350.000 €
ab 2030 .....	<u>1.150.000 €</u>
	16.000.000 €

Die Fertigstellung ist für das I. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 19.564.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 64.972 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	<b>13.005.000</b>	<b>21.505.000</b>	<b>3.235.000</b>	<b>7.875,00</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	------------------	-----------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 08</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Kultur und Gesellschaftli- chen Zusammenhalt</b>				
70105	181	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung	1.000	20.000.000	10.000.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>13.600.000</b>	<b>26.400.000</b>		
Davon fällig 2027			9.500.000			
Davon fällig 2028			3.000.000	9.200.000		
Davon fällig 2029			1.100.000	4.800.000		
Davon fällig 2030			—	3.100.000		
Davon fällig 2031			—	3.100.000		
Davon fällig 2032				6.200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	50.000.000	50.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 15.000.000 € und zu Lasten 2027 bis zu 20.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Sanierung und Grundinstandsetzung des baulichen, denkmalgeschützten Bestands der Komischen Oper sowie die Errichtung eines ergänzenden Funktionsneubaus entlang der Glinkastraße. Hierdurch können die Funktionsabläufe des gesamten Opernbetriebs verbessert, einzelne Funktionen überhaupt erstmalig vor Ort übernommen und Fremdanmietungen von Probenräumen vermieden werden. Im Funktionsneubau sollen neben der Verwaltung, den Orchester-, Chor- und Szenischen Probesälen auch die Technikzentralen aus dem Altbau untergebracht werden, die durch aktuelle technische Anforderungen nach einer Grundsanierung mehr Platz benötigen.

Es ist vorgesehen, dass nach dem Auszug der Komischen Oper Berlin im Sommer 2023 im Zuge der Bauvorbereitung vertiefte Befunduntersuchungen (Tragwerk, Leitungsnetz, Schadstoffe) und nichtkonstruktive Rückbauten erfolgen, die gesondert veranschlagt werden (vorgezogene Maßnahmen: Titel 71430).

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10. Januar 2025 über 447.510.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 *) .....	0 €
2026 .....	1.000 €
2027 .....	20.000.000 €
2028 .....	20.000.000 €
2029 .....	50.000.000 €
ab 2030 .....	357.509.000 €
	<u>447.510.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2025 in Höhe von 10.000.000 € ist gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt.

Die Fertigstellung ist voraussichtlich für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 721.165.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 6.800.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34290. Im Haushaltsjahr 2026 dürfen Ausgaben in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit gemäß Deckungsvermerk beim Kapitel 1250.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	50.000	50.000	10.000	3.166,76

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2027
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	0	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten von insgesamt 21.690.000 € voraussichtlich um 2.242.000 € auf 19.448.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	19.313.000 €
2025 .....	10.000 €
2026 .....	50.000 €
2027 .....	50.000 €
2028 .....	25.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	19.448.000 €

<b>70108</b>	<b>181</b>	<b>Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>121.592,55</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>1.500.000</b>			
		Davon fällig 2028	—	<b>2.000.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2027
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.500.000	0	0

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013, vom 18. Dezember 2014 und vom 9. Februar 2018 über insgesamt 439.400.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Die Einnahme erfolgte bis 2012 bei Kapitel 1250, Titel 34293.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. Die Einnahme erfolgte bis 2017 bei Kapitel 1250, Titel 33190.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
bis 2024						430.613.000 €
2025						1.500.000 €
2026						1.500.000 €
2027						1.500.000 €
2028						2.000.000 €
2029						1.287.000 €
ab 2030						1.000.000 €
						439.400.000 €

<b>70121</b>	<b>183</b>	<b>Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz</b>	<b>180.000</b>	<b>147.000</b>	<b>3.000</b>	<b>32.943,63</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	--------------	------------------

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015, 15. Dezember 2016 und 16. Dezember 2020 über insgesamt 45.396.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen. Die AdK beteiligt sich mit 1.112.000 €. Die Mittel wurden bis 2020 vereinnahmt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Die Gesamtkosten betragen 77.689.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern .....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)	19.759.000 €
		75.778.000 €
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	1.911.000 €
		77.689.000 €

Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:

1)	Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung .....	7.968.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern .....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €).....	19.759.000 €
		45.396.000 €

Finanzierung:	
bis 2024	45.066.000 €
2025	3.000 €
2026	180.000 €
2027	147.000 €
ab 2028	0 €
45.396.000 €	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude	20.000.000	4.500.000	17.000.000	17.999.897,73
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>400.000</b>		
		Davon fällig 2027	300.000			
		Davon fällig 2028	200.000	200.000		
		Davon fällig 2029	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	100.000	300.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. September 2021 über insgesamt 91.000.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 18.250.000 € auf 109.250.000 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	66.447.000 €
2025 .....	17.000.000 €
2026 .....	20.000.000 €
2027 .....	4.500.000 €
2028 .....	500.000 €
2029 .....	500.000 €
ab 2030 .....	303.000 €
	<u>109.250.000 €</u>

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 43.380.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Prozebühnenzentrums, 2. BA Neubau	200.000	187.000	80.000	2.314,14

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16. Februar 2021 über insgesamt 13.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	13.133.000 €
2025 .....	80.000 €
2026 .....	200.000 €
2027 .....	187.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>13.600.000 €</u>

70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	150.000	150.000	150.000	3.633,02
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>50.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2027			50.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	16.097.000 €
2025 .....	150.000 €
2026 .....	150.000 €
2027 .....	150.000 €
2028 .....	66.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>16.613.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70184	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt	10.200.000	11.100.000	12.300.000	6.068.086,51
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>22.000.000</b>	<b>20.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	9.000.000			
		Davon fällig 2028	8.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2029	5.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2030	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	4.200.000	4.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 bis zu 2.100.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Grundsanie rung von Teilbereichen der Oper mit erheblichem Sanierungsstau (Masterplan, Priorität 1).

Die Maßnahmen der Priorität 1 werden in drei Realisierungsabschnitten A bis C durchgeführt. Für jeden Realisierungsabschnitt werden Bauplanungsunterlagen aufgestellt.

Die Gesamtkosten der drei Realisierungsabschnitte werden auf insgesamt 78.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt A vom 31. August 2021 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 18. September 2023 über insgesamt 19.153.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten für den Realisierungsabschnitt A erhöhen sich voraussichtlich um 4.656.000 € auf 23.809.000 €.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt B vom 3. Januar 2023 über 23.960.000 € liegen vor.

Die Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt C werden bedarfsgerecht aufgestellt und werden voraussichtlich im I. Quartal 2027 geprüft vorliegen.

Finanzierung:

bis 2024 .....	10.432.000 €
2025 .....	12.300.000 €
2026 .....	10.200.000 €
2027 .....	11.100.000 €
2028 .....	13.800.000 €
2029 .....	12.500.000 €
ab 2030 .....	7.668.000 €
	<u>78.000.000 €</u>

Die Fertigstellung des letzten Realisierungsabschnitts ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 126.965.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 548.831 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	250.000	50.000	4.500.000	11.563.760,82
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>50.000</b>	<b>30.000</b>		
Davon fällig 2027			50.000			
Davon fällig 2028			—	30.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	1.500.000	900.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 250.000 € und zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Oktober 2019 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. Juli 2021 und vom 28. April 2025 über insgesamt 39.301.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	34.461.000 €
2025.....	4.500.000 €
2026.....	250.000 €
2027.....	50.000 €
2028.....	30.000 €
2029.....	10.000 €
ab 2030.....	0 €
	<u>39.301.000 €</u>

70187	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt	4.800.000	4.500.000	5.000.000	2.373.492,35
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>3.500.000</b>	<b>1.120.000</b>		
Davon fällig 2027			3.500.000			
Davon fällig 2028			—	1.000.000		
Davon fällig 2029			—	100.000		
Davon fällig 2030			—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.300.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Dezember 2020 über 17.566.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 2.494.000 € auf 20.060.000 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	4.116.000 €
2025.....	5.000.000 €
2026.....	4.800.000 €
2027.....	4.500.000 €
2028.....	1.500.000 €
2029.....	100.000 €
ab 2030.....	44.000 €
	<u>20.060.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71430	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen	6.050.000	3.329.000	11.100.000	13.302.827,35
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>		
Davon fällig 2027			3.200.000			
Davon fällig 2028			—	3.200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.800.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. Juni 2023 über 28.979.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 8.052.000 € auf 37.031.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	13.302.000 €
2025 .....	11.100.000 €
2026 .....	6.050.000 €
2027 .....	3.329.000 €
2028 .....	3.250.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>37.031.000 €</u>

71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	—	—	1.000	7.245,68
71434	181	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug	100.000	40.000	250.000	6.247,50
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>40.000</b>	<b>10.000</b>		
Davon fällig 2027			40.000			
Davon fällig 2028			—	10.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	60.000	50.000	

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juli 2020 über 5.406.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 550.000 € auf 4.856.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
bis 2024		.....				4.456.000 €
2025		.....				250.000 €
2026		.....				100.000 €
2027		.....				40.000 €
2028		.....				10.000 €
2029		.....				0 €
ab 2030		.....				0 €
						4.856.000 €

89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	829.896,72
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
Davon fällig 2027			1.500.000			
Davon fällig 2028			—	1.500.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	1.500.000	1.500.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004, 07. November 2007 und 29. Juli 2020 über insgesamt 33.657.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2024	23.783.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.500.000 €
2027	1.500.000 €
2028	1.500.000 €
2029	1.500.000 €
ab 2030	2.374.000 €
	33.657.000 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 08</b>	<b>44.981.000</b>	<b>47.053.000</b>	<b>63.394.000</b>	<b>52.315.104,76</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 09</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>				
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	2.900.000	1.182.000	600.000	4.563.076,82
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000.000</b>	<b>200.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>1.000.000</b>			
Davon fällig 2028			—	<b>200.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	150.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. März 2021 und vom 20. Dezember 2021 über insgesamt 60.300.000 € vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 8.010.000 € auf 68.310.000 €.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils	<u>2.128.900 €</u>
	insgesamt bis zu	14.193.000 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte in 2018 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024.....	63.381.000 €
2025.....	600.000 €
2026.....	2.900.000 €
2027.....	1.182.000 €
2028.....	247.000 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<hr/> 68.310.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	644.000		500.000	-9.961,54

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	70.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. November 2017 und vom 21. September 2018 über insgesamt 41.380.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	40.236.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	644.000 €
2027 .....	0 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>41.380.000 €</u>

70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	200.000	100.000	200.000	12.109,71
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>50.000</b>	<b>10.000</b>
Davon fällig 2027	<b>40.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	70.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 und vom 26. Januar 2018 über insgesamt 44.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen werden. Die Einnahme erfolgte in 2023 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024 *) .....	44.112.000 €
2025 .....	200.000 €
2026 .....	200.000 €
2027 .....	100.000 €
2028 .....	38.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>44.650.000 €</u>

\*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	400.000	357.000	800.000	412.611,56

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 13.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>357.000</b>	<b>13.000</b>
Davon fällig 2027	<b>357.000</b>	
Davon fällig 2028	—	<b>13.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	300.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 3. März 2021 über insgesamt 48.050.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2016	10 % des Bundesanteils	1.879.000 €
2017	20 % des Bundesanteils	3.758.000 €
2018	30 % des Bundesanteils	5.636.500 €
2019	25 % des Bundesanteils	4.697.500 €
2020	15 % des Bundesanteils	2.818.000 €
	insgesamt bis zu	18.789.000 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Finanzierung:

bis 2024.....	46.480.000 €
2025.....	800.000 €
2026.....	400.000 €
2027.....	357.000 €
2028.....	13.000 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<b>48.050.000 €</b>

70119	133	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	12.500.000	5.200.000	7.000.000	7.792.409,63
-------	-----	---	------------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 232.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>232.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2028	—	<b>132.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>100.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	700.000	0	0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. November 2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16. April 2024 über insgesamt 36.780.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 4.835.000 € auf 41.615.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	13.770.000 €
2025 .....	7.000.000 €
2026 .....	12.500.000 €
2027 .....	5.200.000 €
2028 .....	132.000 €
2029 .....	100.000 €
ab 2030 .....	2.913.000 €
	<u>41.615.000 €</u>

<b>70120</b>	<b>133</b>	<b>FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt</b>	<b>16.500.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>17.500.000</b>	<b>25.178.056,15</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>31.000.000</b>	<b>16.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>14.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>7.500.000</b>	<b>7.500.000</b>
Davon fällig 2029	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>
Davon fällig 2030	<b>3.000.000</b>	<b>2.500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	10.500.000	17.500.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 bis zu 900.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. März 2018/4. Mai 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. September 2022 über insgesamt 148.600.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 16.500.000 € auf 165.100.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die FU Berlin mit 1.613.809 €. Die Einnahme erfolgte in 2022 und 2023 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024 .....	85.293.000 €
2025 .....	17.500.000 €
2026 .....	16.500.000 €
2027 .....	15.000.000 €
2028 .....	12.100.000 €
2029 .....	12.000.000 €
ab 2030 .....	6.707.000 €
	<u>165.100.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	3.800.000	1.000.000	2.700.000	8.798.826,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 100.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>100.000</b>
Davon fällig 2027	200.000	
Davon fällig 2028	100.000	50.000
Davon fällig 2029	—	50.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 09. Januar 2019 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 7. März 2022 und vom 19. Juni 2023 über insgesamt 69.650.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 4.247.000 € auf 73.897.000 €.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €
2021	15 % des Bundesanteils	<u>2.589.500 €</u>
	insgesamt bis zu	17.264.500 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Die TU Berlin hat sich bisher mit 39.368.000 € an den Gesamtkosten beteiligt. Die Einnahme erfolgte bis 2024 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:	
bis 2024.....	66.103.000 €
2025.....	2.700.000 €
2026.....	3.800.000 €
2027.....	1.000.000 €
2028.....	150.000 €
2029.....	144.000 €
ab 2030.....	0 €
	<u>73.897.000 €</u>

70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude	20.000.000	5.000.000	22.000.000	23.514.049,37
-------	-----	------------------------------	------------	-----------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>200.000</b>
Davon fällig 2027	2.100.000	
Davon fällig 2028	400.000	100.000
Davon fällig 2029	—	100.000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	18.000.000	4.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. Dezember 2022 über insgesamt 130.445.000 € liegen vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 12.881.000 € auf 143.326.000 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	95.635.000 €
2025.....	22.000.000 €
2026.....	20.000.000 €
2027.....	5.000.000 €
2028.....	500.000 €
2029.....	150.000 €
ab 2030.....	41.000 €
	<u>143.326.000 €</u>

<b>70237</b>	<b>133</b>	<b>TU, Ersatzneubau Physik und Forschungsneubau CIPHOR, Müller-Breslau-Str. 11-12</b>	<b>3.000.000</b>
--------------	------------	---	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>65.000.000</b>
Davon fällig 2028	<b>—</b>	<b>5.000.000</b>
Davon fällig 2029	<b>—</b>	<b>15.000.000</b>
Davon fällig 2030	<b>—</b>	<b>15.000.000</b>
Davon fällig 2031	<b>—</b>	<b>15.000.000</b>
Davon fällig 2032	<b>—</b>	<b>15.000.000</b>

Nach Erstellung des Bedarfsprogramms für die Grundsanierung des Eugene-Paul-Wigner-Gebäudes (EW) der Technischen Universität Berlin trat zutage, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb, wie geplant, nicht möglich ist, da die nano-technologischen Labore sehr spezifische Versuche beherbergen, die durch eine Gebäudesanierung blockiert werden würden. Auch eine zeitweise Unterbringung der Labore in einem Interim zeigte sich aufgrund der Komplexität diverser Versuchsreihen als nicht machbar.

Ein Teil des Gebäudes soll für das Forschungsvorhaben Center for Integrated Photonics Research (CIPHOR) dienen. In CIPHOR sollen neue nano- und quantenphotonische Materialien erforscht sowie integrierte Plattformen aus diesen unterschiedlichen Materialien und optischen Komponenten entwickelt werden, etwa zur Quanten-Datenübertragung, zum Quanten-Computing und zur Quanten-Sensorik. Diese quantenphotonisch integrierten Schaltkreise sollen langfristig als Plattformen für abhörsichere Kommunikation sowie für Computing und Sensorik jenseits der Limitierungen klassischer Systeme dienen. CIPHOR soll damit die gesamte Entwicklungskette von der Untersuchung quantenphysikalischer Effekte bis hin zu anwendungsfähigen Bauelementen abdecken.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 18. Oktober 2022 für den Ersatzneubau Nanophysik über 87.050.000 € liegt vor.

Zuzüglich 6.700.000 € für die Beschaffung von Großgeräten der um CIPHOR erweiterten Maßnahme werden die Gesamtkosten auf 93.750.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2027 vorliegen werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 31.325.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2029 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2030 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2025 bis 2029) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2025	10 % des Bundesanteils	1.566.250 €
2026	20 % des Bundesanteils	3.132.500 €
2027	30 % des Bundesanteils	9.397.500 €
2028	25 % des Bundesanteils	10.963.750 €
2029	15 % des Bundesanteils	<u>6.265.000 €</u>
	insgesamt bis zu	31.325.000 €

Die Einnahme erfolgt bis 2025 bei Kapitel 0910, Titel 33112, ab 2026 bei Kapitel 1250, Titel 33112.

Die TU Berlin trägt die übrigen Kosten in Höhe von 62.425.000 € vollständig, d. h. den Landesanteil der für den Forschungsbau CIPHOR im Förderverfahren festgelegten Gesamtkosten und die Kosten für den ergänzenden Gebäudeteil (EX-P). Die Einnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt bei Kapitel 1250, Titel 34102.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	0 €
2027.....	3.000.000 €
2028.....	5.000.000 €
2029.....	15.000.000 €
ab 2030.....	<u>70.750.000 €</u>
	93.750.000 €

Die Fertigstellung ist für 2033 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 145.008.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

70401	133	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	1.000	1.000	20.000.000	11.607.026,79
-------	-----	--	-------	-------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>—</b>	<b>1.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	30.000.000	30.000.000	15.000.000

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2021 über 110.585.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	11.607.000 €
2025 *).....	2.500.000 €
2026.....	1.000 €
2027.....	1.000 €
2028.....	1.000 €
2029.....	1.000 €
ab 2030.....	<u>96.474.000 €</u>
	110.585.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

\*) Der Ansatz 2025 in Höhe von 20.000.000 € ist gem. Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt. Der Aufhebung der Sperre in Höhe von bis zu 2.500.000 € wurde zugestimmt (vgl. hierzu Erläuterung zum Titel 70403).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34290. Ausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit gemäß Deckungsvermerk beim Kapitel 1250.

<b>70403</b>	<b>133</b>	<b>HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Philipstr. 13</b>	<b>14.100.000</b>	<b>29.200.000</b>	<b>17.500.000</b>	<b>3.734.483,42</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>41.000.000</b>	<b>16.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>25.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>16.000.000</b>	<b>16.000.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	18.000.000	18.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 14.100.000 € und zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 5. September 2024 über 81.200.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 33.848.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2027 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2028 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2023 bis 2027) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2023	5 % des Bundesanteils	1.692.425 €
2024	10 % des Bundesanteils	3.384.850 €
2025	30 % des Bundesanteils	10.154.550 €
2026	35 % des Bundesanteils	11.846.975 €
2027	20 % des Bundesanteils	<u>6.769.700 €</u>
	insgesamt bis zu	33.848.500 €

Die Einnahme erfolgt bis 2025 bei Kapitel 0910, Titel 33112, ab 2026 bei Kapitel 1250, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich an den Gesamtkosten bisher mit 13.503.000 €. Die Einnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt bei Kapitel 1250, Titel 34102.

Finanzierung:

bis 2024.....	3.734.000 €
2025 **).....	15.000.000 €
2026 .....	14.100.000 €
2027 .....	29.200.000 €
2028 .....	16.000.000 €
2029 .....	3.000.000 €
ab 2030 .....	<u>166.000 €</u>
	81.200.000 €

\*\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2025 von 17.500.000 € voraussichtlich bis zu 15.000.000 € in Anspruch genommen. Vom Ansatz 2025 sind 2.500.000 € gesperrt, um die nach Anlage 9 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 vorgegebenen qualifizierten Sperrungen zu erbringen (vgl. hierzu Erläuterung zum Titel 70401).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	600.000	200.000	450.000	250.636,71

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	60.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Oktober 2018 und vom 27. April 2022 über insgesamt 56.110.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	<u>2.806.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich mit 2.086.900 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte bis 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024.....	54.842.000 €
2025.....	450.000 €
2026.....	600.000 €
2027.....	200.000 €
2028.....	18.000 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<u>56.110.000 €</u>

70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissen- schaften (HU)	200.000	—
-------	-----	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	6.000.000	1.000.000	13.000.000	16.552.383,97
-------	-----	---	-----------	-----------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 82.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.082.000</b>	<b>82.000</b>
Davon fällig 2027	1.000.000	
Davon fällig 2028	50.000	50.000
Davon fällig 2029	32.000	32.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	638.000	0	0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2018, vom 29. November 2021, vom 30. November 2023 und vom 28. August 2024 über insgesamt 86.393.000 € liegen vor.

Die HU Berlin beteiligt sich an den Gesamtkosten mit rd. 5.846.000 € für den Ausbau des Menzeldaches, die Medienausstattung, die Aufstockung der Treppengeländer und die Bühnenbeleuchtung. Die Einnahme erfolgte bis 2024 in Höhe von rd. 4.597.000 € bei Kapitel 1250, Titel 34201. Weitere Einnahmen werden in 2025 erwartet.

Finanzierung:

bis 2024.....	66.284.000 €
2025 .....	13.000.000 €
2026 .....	6.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €
2028 .....	77.000 €
2029 .....	32.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>86.393.000 €</u>

<b>70416</b>	<b>133</b>	<b>HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>8.617,09</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Die Einnahme erfolgte bis 2014 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024.....	20.918.000 €
2025 .....	1.000 €
2026 .....	1.000 €
2027 .....	0 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	503.000 €
	<u>21.423.000 €</u>

<b>70420</b>	<b>133</b>	<b>HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie</b>	<b>50.000</b>	<b>1.427,79</b>
--------------	------------	--	---------------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70700	133	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	100.000	1.000	50.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 649.000 € auf 12.851.000 €.

Finanzierung:

bis 2024 .....	12.699.000 €
2025 .....	50.000 €
2026 .....	100.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	1.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>12.851.000 €</u>

70701	133	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	4.000.000	2.000.000	16.120.000	21.062.256,91
-------	-----	--	-----------	-----------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 150.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.150.000</b>	<b>100.000</b>
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	100.000	50.000
Davon fällig 2029	50.000	50.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	5.000.000	0	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 4.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 6. September 2019 über 81.830.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BHT mit 1.600.000 €. Die Einnahme erfolgte in 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2024 .....	59.363.000 €
2025 .....	16.120.000 €
2026 .....	4.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
2028 .....	200.000 €
2029 .....	147.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>81.830.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70702	133	BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel (neu)	4.000.000	15.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>10.000.000</b>	<b>175.000.000</b>		
Davon fällig 2027			5.000.000			
Davon fällig 2028			5.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2029			—	40.000.000		
Davon fällig 2030			—	40.000.000		
Davon fällig 2031			—	40.000.000		
Davon fällig 2032				40.000.000		

Das Gebäudeensemble des ehemaligen Flughafens in Tegel umfasste ursprünglich die Bauteile Terminal A, Terminal B, Servicegebäude A2 sowie das Bauteil F (Parkpalette). Im Rahmen der Neuentwicklung des Gesamtareals zur Urban Tech Republic soll nach dem bereits erfolgten Abriss des Servicegebäudes A2 sowie der Parkpalette (Bauteil F), Terminal B durch die Tegel Projekt GmbH zu einem Kongress- und Gründerzentrum ausgebaut, sowie Terminal A zum Campus der Berliner Hochschule für Technik (BHT) umgenutzt werden.

Um einen optimalen Bauablauf zu gewährleisten, wurde der Umbau des Terminal A in eine vorgezogene Maßnahme, Kapitel 1250, MG 12, Titel 71404 und eine Hauptmaßnahme, Kapitel 1250, MG 09, Titel 70702 unterteilt.

Die vorgezogenen Maßnahmen umfassen die Rückbauarbeiten und Schadstoffbeseitigung und werden bis voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen sein. Die Hauptmaßnahme kann sodann in einem bereits bereinigten Gebäude mit der denkmalgerechten Umsetzung des Bedarfsprogrammes im März 2026 beginnen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. November 2024 mit Gesamtkosten von 450.100.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2024.....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	4.000.000 €
2027 .....	15.000.000 €
2028 .....	20.000.000 €
2029 .....	40.000.000 €
ab 2030 .....	371.100.000 €
	<u>450.100.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 650.620.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 3.774.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

71433	133	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen	30.000	10.000	49.000	138.301,58
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	------------

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 13. Dezember 2017 über insgesamt 13.700.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.253.000 € auf 12.447.000 €.

Finanzierung:	
bis 2024.....	12.358.000 €
2025 .....	49.000 €
2026 .....	30.000 €
2027 .....	10.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>12.447.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71448	133	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Sanierung der Fassade, Schlossplatz 7	2.000.000	3.500.000	2.000.000	2.552,06

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.450.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.950.000</b>	<b>1.450.000</b>
Davon fällig 2027	<b>3.500.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>1.450.000</b>	<b>1.450.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	3.000.000	1.000.000	0

\*) Die VE 2025 wird voraussichtlich zu Lasten 2026 bis zu 2.000.000 € und zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Aufbauend auf der erfolgten Sanierung und Stabilisierung eines vertikal durchgehenden Risses in der Mauerwerkswand der Nordfassade der Hochschule für Musik und vereinzelter Risse im Innenbereich sollen nun die Gründung des Gebäudes und die denkmalgeschützte Fassade instandgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Kelleraußenwände abgedichtet werden. Im Sanierungsgutachten der Berliner Hochschulen sind die Bauschäden im Marstall als akuter Instandsetzungsbedarf und die Abdichtung der Kellerwände als kurzfristiger Instandsetzungsbedarf definiert. Im Zuge der Untersuchung der Risse wurde festgestellt, dass auch die Gründung saniert werden muss.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom November 2020 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 7.500.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2026 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2024.....	2.000 €
2025 *).....	500.000 €
2026 .....	2.000.000 €
2027 .....	3.500.000 €
2028 .....	1.450.000 €
2029 .....	48.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>7.500.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Planungsfortschritt wird der Ansatz 2025 von 2.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	600.000	135.000	150.000	504.946,39

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>60.000</b>	<b>10.000</b>		
Davon fällig 2027	<b>60.000</b>			
Davon fällig 2028	—	<b>10.000</b>		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. April 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Januar 2021 über insgesamt 19.710.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 2.610.000 € auf 17.100.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die TU Berlin mit 1.326.100 €. In 2023 wurden 390.135 € bei Kapitel 1250, Titel 34201 vereinnahmt. Weitere Einnahmen werden in 2025 erwartet.

Finanzierung:

bis 2024 .....	16.171.000 €
2025 .....	150.000 €
2026 .....	600.000 €
2027 .....	135.000 €
2028 .....	35.000 €
2029 .....	9.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>17.100.000 €</u>

71479	184	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses			500.000	—
-------	-----	---	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Summe Maßnahmegruppe 09</b>	<b>88.376.000</b>	<b>81.886.000</b>	<b>121.370.000</b>	<b>124.123.810,84</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 10</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	6.000	2.000	110.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Februar 2022 über insgesamt 13.210.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.305.000 € (rd. 10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 10.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024.....	1.195.000 €
2025 .....	110.000 €
2026 .....	6.000 €
2027 .....	2.000 €
2028 .....	2.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>1.315.000 €</u>

71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierke- platz 1-3	5.000	1.000	52.000	—
-------	-----	---	-------	-------	--------	---

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. April 2020 und vom 19. Oktober 2022 über insgesamt 10.974.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.084.000 € (rd. 10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 58.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024.....	1.084.000 €
2025 .....	52.000 €
2026 .....	5.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>1.142.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	5.000	1.000	15.000	4.508,15

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 15. Dezember 2020 über insgesamt 7.117.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 715.000 € (rd. 10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 21.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024 .....	715.000 €
2025 .....	15.000 €
2026 .....	5.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	736.000 €

71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	5.000.000	1.500.000	5.000.000	6.929.199,16
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juni 2019 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22. November 2022 und vom 05. Februar 2025 über insgesamt 73.245.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit bis zu 45.000.000 € gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 28.245.000 € einschließlich der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 2.100.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024 .....	16.145.000 €
2025 .....	5.000.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	1.500.000 €
2028 .....	500.000 €
2029 .....	100.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	28.245.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee	5.000	5.000	200.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. März 2021 über insgesamt 56.756.052 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.557.000 € (rd. 10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 210.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024.....	5.557.000 €
2025 .....	200.000 €
2026 .....	5.000 €
2027 .....	5.000 €
2028 .....	0 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	5.767.000 €

71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bau- abschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22	3.000	2.000	150.000	23.498,25
-------	-----	--	-------	-------	---------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000	0	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in Folgejahren erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Juni 2019 sowie vom 27. November 2020 über insgesamt 7.630.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 102.000 € auf 7.528.000 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	7.371.000 €
2025 .....	150.000 €
2026 .....	3.000 €
2027 .....	2.000 €
2028 .....	2.000 €
2029 .....	0 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	7.528.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	—	—	50.000	—
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	—	—	30.000	—
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	2.000	—	6.000	—

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel im Folgejahr erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 65.000 € auf 2.845.000 €.

Finanzierung:	
bis 2024.....	2.837.000 €
2025.....	6.000 €
2026.....	2.000 €
2027.....	0 €
2028.....	0 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<hr/> 2.845.000 €

71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)	—	—	13.000	—
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)	5.000	1.000	30.000	—

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in den Folgejahren erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 129.000 € auf 2.271.000 €.

Finanzierung:	
bis 2024.....	2.235.000 €
2025.....	30.000 €
2026.....	5.000 €
2027.....	1.000 €
2028.....	0 €
2029.....	0 €
ab 2030.....	0 €
	<hr/> 2.271.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer	800.000	80.000	800.000	1.182.985,82

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>65.000</b>	<b>10.000</b>
Davon fällig 2027	45.000	
Davon fällig 2028	10.000	10.000
Davon fällig 2029	5.000	—
Davon fällig 2030	5.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	120.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2018 und 1. Oktober 2018 über insgesamt 2.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 894.000 € auf 3.394.000 €.

Finanzierung:	
bis 2024.....	1.691.000 €
2025.....	800.000 €
2026.....	800.000 €
2027.....	80.000 €
2028.....	10.000 €
2029.....	8.000 €
ab 2030.....	5.000 €
	<u>3.394.000 €</u>

<b>Summe Maßnahmegruppe 10</b>	<b>5.831.000</b>	<b>1.592.000</b>	<b>6.456.000</b>	<b>8.140.191,38</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 11</b>		<b>Hochbaumaßnahmen SV ArbSoz, Gleichstellung, Integration, Vielfalt u Antidiskriminierung</b>				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	100.000	100.000	3.000	80.884,80
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>150.000.000</b>		
Davon fällig 2028			—	<b>35.000.000</b>		
Davon fällig 2029			—	<b>40.000.000</b>		
Davon fällig 2030			—	<b>40.000.000</b>		
Davon fällig 2031			—	<b>35.000.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *)	125.000.000	125.000.000	0

\*) Die VE 2025 zu Lasten 2026 und 2027 werden nicht in Anspruch genommen.

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes werden Modulare Unterkünfte (MUF 3.0) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

70183	195	Errichtung eines Denkmals für Gast- und Vertragsarbeitende			400.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Summe Maßnahmegruppe 11</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>403.000</b>	<b>80.884,80</b>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 12</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der SV für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>				
70181	195	Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	130.000	10.000	100.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2018 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17. Juni 2019, vom 11./13. Januar 2021 und vom 18. Januar 2022 über insgesamt 34.868.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 31.693.000 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 3.175.000 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Gesamtkosten für den Gebäudeteil erhöhen sich voraussichtlich um 157.000 € auf 31.850.000 €.

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 3.169.000 € (rd. 10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 162.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2024.....	2.981.000 €
2025.....	100.000 €
2026.....	130.000 €
2027.....	10.000 €
2028.....	10.000 €
2029.....	100.000 €
ab 2030.....	0 €
	<u>3.331.000 €</u>

<b>71404</b>	<b>422</b>	<b>BHT, TXL, Vorgezogene Maß- nahmen (Rückbau und Schad- stoffbeseitigung)</b>	<b>10.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>22.000.000</b>	<b>11.553.426,33</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	<b>4.000.000</b>			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000.000	1.000.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. März 2022 über 65.697.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 7.700.000 € auf 57.997.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
		bis 2024 .....				20.918.000 €
		2025 .....				22.000.000 €
		2026 .....				10.000.000 €
		2027 .....				5.000.000 €
		2028 .....				10.000 €
		2029 .....				10.000 €
		ab 2030 .....				59.000 €
						<u>57.997.000 €</u>
		<b>Summe Maßnahmegruppe 12</b>	<b>10.130.000</b>	<b>5.010.000</b>	<b>22.100.000</b>	<b>11.553.426,33</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>332.980.800</b>	<b>313.153.500</b>	<b>340.515.500</b>	<b>287.066.800,95</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,2 %</b>	<b>-6,0 %</b>		

Abschluss Kapitel 1250						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	583.000	583.000	453.000	471.796,53
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.573.690,04
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	25.782.000	33.068.000	10.000.000	17.910.788,38
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>36.365.000</b>	<b>43.651.000</b>	<b>20.453.000</b>	<b>28.956.274,95</b>
411-462		Personalausgaben	12.445.800	12.458.500	12.621.500	11.724.748,55
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.477.000	24.487.000	26.599.000	26.362.109,69
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	25.000	25.000	24.221,26
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	294.533.000	274.683.000	299.770.000	248.125.824,73
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	829.896,72
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>332.980.800</b>	<b>313.153.500</b>	<b>340.515.500</b>	<b>287.066.800,95</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-296.615.800</b>	<b>-269.502.500</b>	<b>-320.062.500</b>	<b>-258.110.526,00</b>



## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001069 Effizienter Hochbau</b>					
			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	6.158.157	5.732.721	+7,42
Kostenträger	115	Sachkosten	0	0	+0,00
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	11	Verrechnungskosten	1.235.776	723.244	+70,87
MGF	3	kalkulatorische Kosten	387.391	458.358	-15,48
Projekte	101	Gemeinkosten	10.415.106	12.618.884	-17,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>18.196.429</b>	<b>19.533.207</b>	<b>-6,84</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.196.429</b>	<b>19.533.207</b>	<b>-6,84</b>

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen und gleichzeitig ein Garant für die Baukultur zu sein.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Im Zuge des Reorganisationsprozesses SenStadtWohn 2016 wurde, mit Wirkung vom 01.01.2014, der Bereich Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV)) in die Hochbauabteilung integriert. Dazu gehört auch die Wahrnehmung der Aufgaben für die elektronische Vergabe mit dem Ziel, die Prozesse rechtssicher und digital weiter zu entwickeln und einheitlich im Land Berlin einzuführen.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen und Amtshilfen) aus.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004888</b>	2024	15.107.519	0	15.107.519
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2023	15.818.581	0	15.818.581

Das Projektmanagement führt nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung) und in geringem Umfang Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Bei den investiven Baumaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen für die Bedarfsträger der Hauptverwaltung, wie z.B. landeseigene Theater und Opernhäuser, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Darüber hinaus ist die Abteilung Hochbau zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmäler und weiterer ausgewählter Denkmäler sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadtraum“. Seit 2012 wirkt die Abteilung Hochbau bei der Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO mit.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Darüber hinaus führt die Hochbauabteilung der SenStadt im Rahmen der „Berliner Schulbauoffensive“ in der Bauherrenfunktion inkl. der Funktion der Baudienststelle Baumaßnahmen für Schulen, Kindertagesstätten, Schulsporthallen und Sportfunktionsgebäude in Amtshilfe für die Bezirke durch.

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 672 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 677 Mio. € im Jahr.

Das Volumen der Ausgaben wird in den nächsten Jahren aufgrund der bereits geplanten bzw. vorbereiteten Investitionen und Sanierungen in die Infrastruktur voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben.

Die Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt gegenwertig teilweise standardisiert bzw. mit modularen und vorgefertigten Baukörpern. Dies ermöglicht, bei reduzierter Komplexität der Planungs- und Bauprozesse einen geringeren Einsatz an Personalressourcen verbunden mit einem höheren Umsatz pro Projektmanager/in und eine Verkürzung der Bauzeiten.

Der durchschnittliche Umsatz pro Projektmanager/in liegt bei rd. 7,7 Mio. € für investive Baumaßnahmen. Da es sich im Projektmanagement um Mischarbeitsgebiete handelt, ist eine differenzierte Abbildung von investiven oder konsumtiven Umsatzzahlen nicht möglich.

Der gestiegene Umsatz pro Projektmanager/in wird insbesondere im Bereich der standardisierten bzw. modularen/ typisierten Bauprogramme beobachtet und ist vor allem auf die oben beschriebenen optimierten Planungs- und Bauprozesse, aber auch auf die Baupreisentwicklung zurückzuführen.

**Besondere Projekte**

Mit Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 vom 3. Mai 2016 wurde die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabeplattform für alle Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins festgelegt und in Nr. 8 AV zu § 55 LHO verankert. Gemäß Beschluss des IT-Lenkungsrats vom 19. Juni 2017 wurde die Vergabeplattform des Landes Berlin als landesweites Standardverfahren festgelegt. Die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abt. V übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage für den sog. Probebetrieb erfolgt die umfängliche Einführung für die Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins. Geplant ist, 2025 den Echtbetrieb aufzunehmen.

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des eGovernment. Hierbei wird die gesamte Kommunikation in einem Vergabeverfahren elektronisch abgebildet.

Zur landesweiten Einführung der bereits bestehenden Softwarelösung für die unmittelbare Landesverwaltung wurde ab Dezember 2017 das Projekt „Ausrollen der eVergabe“ unter der Gesamtverantwortung und Federführung der Abteilung V umgesetzt. Seit dem erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses im Jahr 2018 nutzen alle Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung (Bezirksämter, Senatsverwaltungen sowie nachgeordnete Institutionen) mithilfe von 55 autonomen Mandanten (Arbeitsräumen mit eigener Administration) die Vergabeplattform Berlin. Zur Anpassung an rechtliche Vorgaben und Bedarfe muss die Vergabeplattform permanent angepasst werden. Sie hat sich zu einem komplexen Fachverfahren mit einer großen Nutzerzahl entwickelt.

Leistungen in diesem Zusammenhang sind die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Die Kennzahlen zur eVergabe sind bezogen auf das Jahr 2024:

- rd. 100 nutzende Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 11.000 Nutzende in den Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 39.000 Nutzende Firmen zur Erstellung eines digitalen Angebotes

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1260 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung VI – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –.

Die Abteilung VI ist befasst mit strategischen und grundsätzlichen Themen des Bauens sowie Aufgaben der Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen. Damit entfalten die Arbeitsbereiche der Abteilung eine Regelungs- und Kontrollwirkung in Bauangelegenheiten des Landes, in klarer Trennung von den durchführenden Baubereichen in Hauptverwaltung, Bezirken, Universitäten und landeseigenen Gesellschaften.

Im Einzelnen gehören zu diesem Kapitel insbesondere die folgenden Fachaufgaben:

- Ministerielle fachliche Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung
- Konformitätsprüfungsstelle für die nach BNB (Bewertungs- und Zertifizierungssystem des Bundes für nachhaltiges Bauen) geplanten und erstellten Baumaßnahmen des Landes
- Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts und des Wohnungsaufsichtsrechts
- Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren für Vorhaben besonderer Bedeutung sowie Widerspruchverfahren zu Baugenehmigungen oder Versagungen der Bezirke
- bautechnische Fragestellungen des Hochbaus (Standicherheit, Brandschutz, Schadstoffe, Gebäudetechnik, Barrierefreiheit) und Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte
- elektronische Fachverfahren und das Fachcontrolling Planungs- und Bauordnungsrecht
- Anhörungsbehörde für die gesetzlichen Pflichtaufgaben in Planfeststellungsverfahren
- Enteignungsbehörde mit der Feststellungsbehörde für Planungsschäden, der Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, der Festsetzungsbehörde und der Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz und der Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Justizariat als Querschnittsbereich für die grundsätzlichen rechtlichen Vorgänge der Senatsverwaltung
- Staatsaufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bautechnik.

Darüber hinaus ist der Abteilung VI die Datenschutzbeauftragte zugeordnet.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Die Gender Budgeting Personaldaten werden zum Doppelhaushalt 2026/2027 erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal (PStat) für alle Hauptverwaltungen sowie Bezirksverwaltungen ausgewertet. Durch die Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) wurden SenStadt die nachfolgend dargestellten Daten in vorgegebenen Mustertabellen gemäß Aufstellungs-rundschreiben zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Verfahrens werden für den Haushalt 2026/2027 lediglich Daten für 2024 dargestellt. Ausgewertet wurden die Daten aus Oktober 2024. Für den Haushalt 2028/2029 wird dann wieder eine Zeitreihe der vorangegangenen drei Jahre abgebildet.

##### Personalstruktur nach Personen:

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	144	89	61,8%	55	38,2%
	Verbeamtete	51	30	58,8%	21	41,2%
	Arbeitnehmende	93	59	63,4%	34	36,6%

##### Personalstruktur nach VZÄ:

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme*	Gesamtsumme	136,3	82,2	60,3%	54,1	39,7%
	Verbeamtete	49,1	28,4	57,8%	20,7	42,2%
	Arbeitnehmende	87,2	53,9	61,8%	33,4	38,2%

\* Rundungsbedingte Differenzen möglich

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttogehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende hat PStat nicht vorgenommen.

Das durchschnittliche monatliche Arbeitgeber-Haushaltsbruttogehalt je Vollzeitäquivalent beträgt für die planmäßigen Beschäftigten:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	881.158,35 €	6.580,27 €	7.022,09 €
	Verbeamtete	302.989,71 €	5.978,78 €	7.017,85 €
	Arbeitnehmende	578.168,64 €	6.898,58 €	7.024,73 €

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten oft zu Gunsten von Männern auf.

Bei verbeamteten Dienstkräften ist die Differenz beim monatliche Haushaltsbrutto sehr groß zum Vorteil der Männer. Es ist festzustellen, dass Männer in den einzelnen Laufbahngruppen oftmals höher eingruppiert sind. Zudem sind männliche Beamte im Durchschnitt vier Jahre älter als Beamtinnen und haben daher teils höhere Erfahrungsstufen erreicht. Neun der 14 verbeamteten Führungskräfte sind Männer.

Das monatliche Haushaltsbrutto Tarifbeschäftigter ist weitgehend ausgeglichen. Bei Führungspositionen kann festgestellt werden, dass die Stellen mit einem kleinen Vorteil zu Gunsten der Frauen besetzt sind.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
-	-

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	20.000	20.000	15.000	16.950,12
Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)						
11109	011	Gerichtskosten	20.000	20.000	10.000	28.420,04
Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten						
11148	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	400.000	400.000	400.000	321.802,14
Gebühren aus gebührenpflichtigen Widerspruchsbescheiden, Baugenehmigungen, Anerkennung von Personen und Institutionen sowie Marktüberwachung						
Die Einnahmen sind antragsabhängig.						
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	-106,30
Rückzahlung von nicht verwendeten Zuwendungen						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	10.000	—
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	17.899,22
Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung						
23211	422	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.723.000	1.723.000	1.774.000	1.722.224,56
Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für die Erarbeitung der bauaufsichtlichen Normen im Deutschen Institut für Normung und der Kostenerstattung für die Rechteinräumung zur behördlichen Nutzung und Zugänglichmachung zur öffentlichen Einsichtnahme von Normen des Deutschen Institut für Normung nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010 und 68569)						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>2.165.000</b>	<b>2.165.000</b>	<b>2.211.000</b>	<b>2.107.189,78</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-2,1 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.990.000	3.990.000	4.325.000	3.649.003,92
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.870.000	6.870.000	6.930.000	6.948.933,29
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	127.000	131.000	101.000	119.656,23
51101	011	Geschäftsbedarf	191.000	191.000	105.000	177.786,75

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek und Online-Rechtsdatenbanken der SenStadt

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.500	2.500	3.000	2.487,76

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile

51408 (neu)	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------------	-------	-------	--	--

Sicherheitsschuhe und Schutzkleidung für Baustellenbegehungen der Beschäftigten der Abteilung VI

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 2019/1020 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	19.000	14.597,05
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	610.000	353.345,31
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

52703	011	Dienstreisen	15.000	15.000	7.000	16.828,48
-------	-----	--------------	--------	--------	-------	-----------

Für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts sowie für Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	164,69
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	80.000	80.000	60.000	27.704,76
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG (ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und Auslegung der Planunterlagen) in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren (z.B. Verfahren nach Bundesfernstraßengesetz, Allgemeinem Eisenbahngesetz oder Bundeswasserstraßengesetz); Auslegung der Planunterlagen in Raumordnungsverfahren, Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren. Die Verausgabung der Mittel ist jedoch vom jeweiligen Verfahrensstand bzw. vom Bearbeitungsstand der für das jeweilige Vorhaben zuständigen Antragsteller abhängig.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	422	Dienstleistungen	1.281.000	1.281.000	200.000	1.226.057,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	40.000	40.000	40.000

Die Ausgaben sind jeweils 2026 und 2027 vorgesehen für:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte nach Bundesfernstraßengesetz oder Berliner Straßengesetz (einschl. Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Umweltverträglichkeitsprüfungen).....  | 100.000 €          |
| 2. Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) .   | 10.000 €           |
| 3. Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten durch zu beauftragende Prüfsachverständige.....  | 100.000 €          |
| 4. Unabhängige Beratung von Planenden zum Thema „barrierefreies Wohnen“; Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen, Übersetzen und Druck barrierefreier Informationen in Deutsch und Englisch; Aktualisierung Handbücher „Berlin design for all“; Kooperation mit der Technischen Universität Berlin; Reinigung und Wartung des sprechenden Stadtmodells für blinde und sehbehinderte Menschen ..... | 30.000 €           |
| 5. Dienstleistungen für Untersuchungen zur Umsetzung von bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen u.a. an den Brandschutz im Holzbau, bei Asbest in Gebäuden, an die Nachhaltigkeit von Gebäuden (z.B. Dach- bzw. Gebäudebegrünung); Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit .....  | 20.000 €           |
| 6. Kostenerstattung für die Rechteeinräumung zur behördlichen Nutzung und Zugänglichmachung zur öffentlichen Einsichtnahme von Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) .....   | 1.017.000 €        |
| 7. Externe Unterstützung zur Aktualisierung der Internetseiten der elektronischen Fachverfahren und bei der Gestaltung, Ausschreibung und Beschaffung von Publikationen.....  | 4.000 €            |
|   | <u>1.281.000 €</u> |

zu 6.

Die Anteile der Länder zur Kostenerstattung für die Rechteeinräumung werden bei Titel 23211 vereinnahmt. Der Anteil Berlins beträgt in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 52.756 €.

Mehr, weil die Ausgaben zu 6., die bis 2025 beim Titel 68569 veranschlagt waren, aufgrund des per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Vertrags zwischen den Bundesländern und dem DIN nicht mehr mittels Zuwendung, sondern durch Zahlung eines Entgelts geleistet werden.

54069	016	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)

Das Verfahren der Frühen Kostensicherheit ist Bestandteil der vorgegebenen Systematik der Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung. Mit dem abschließenden baufachlichen Testat besteht die Grundlage für die Aufnahme neuer Baumaßnahmen in die Finanzplanung des Landes.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche, zum Grundstück, zu Bestandsgebäuden, zu technischen Anlagen/ Konzepten sowie bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	423	Ersatz von Ausgaben	56.000	56.000	125.000	140.651,07

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind jeweils für 2026 und 2027 vorgesehen für:

1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin .....	30.000 €
. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Errichtung und des Betriebs einer Beratungsstelle Barrierefreiheit bei der Architektenkammer .....	26.000 €
	<u>56.000 €</u>

Weniger, weil die „Vereinbarung über die Einzelheiten der Aufgabenübertragung der Kontrollen für Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlageanlagen im Land Berlin und die Vergütung“ vom 26. November 2018 zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Architektenkammer Berlin und der Baukammer Berlin am 31.03.2025 abgelaufen ist und aus diesem Grund keine Zahlungen mehr an die Baukammer oder Architektenkammer geleistet werden.

Die Aufgabe „Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen im Land Berlin“ hat die Senatsverwaltung im Jahr 2025 übernommen. Die Ausgaben werden beim Titel 54010, Nr. 3 nachgewiesen.

68102	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und enteignungsrechtlichen Vorschriften, ebenso Entschädigungen möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche durch Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	740.000	906.000	839.000	689.250,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder an die dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Stand: 04.03.2025

	Ansatz 2027 EURO	Ansatz 2026 EURO	Ansatz 2025 EURO	Rechnung 2023 EURO
<b><u>Ausgaben:</u></b>				
Personalausgaben .....	29.805.200	28.524.900	25.798.400	22.020.817,29
Sachausgaben (ohne Überschuss Vorjahr) .....	4.547.100	4.638.100	3.967.200	3.425.551,83
Ausgaben für IKT-Technik .....	2.743.000	3.063.000	2.551.000	5.827.763,78
Ausgaben für IS-ARGEBAU.....	306.500	291.500	432.200	410.789,73
Besondere Finanzierungsangelegenheiten .....	1.077.000	1.077.000	1.127.000	1.404.873,20
Ausgabereste.....				2.390.531,49
Übertrag Überschuss Vorjahr.....				816.097,55
Übertrag Überschuss lfd. Jahr .....				903.890,84
	<b>38.478.800</b>	<b>37.594.500</b>	<b>33.875.800</b>	<b>37.200.315,71</b>
<b><u>Finanzierung der Ausgaben:</u></b>				
Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen.	18.902.000	18.472.000	17.621.000	17.594.732,52
Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres .....	500.000	3.268.000	904.000	1.604.336,55
Übertrag Überschuss des Vorjahres .....	0	0	0	816.097,55
Ausgabereste des Vorjahres.....	0	0	0	6.079.498,99
Besondere Finanzierungseinnahmen .....	375.600	360.500	320.000	138.502,99
Kostenanteile anderer öffentlicher Kostenträger.	17.795.700	14.754.890	14.317.000	10.492.557,06
Kostenanteile des Landes Berlin.....	905.500	739.110	713.800	474.590,00
	<b>38.478.800</b>	<b>37.594.500</b>	<b>33.875.800</b>	<b>37.200.315,71</b>

Mehr, trotz des hohen Überschusses des Jahres 2024, der 2026 einfließt, bzw. kaum zu erwartender Überschuss im HHJ 2025, der in das HHJ 2027 einfließen wird.

Mehr aufgrund der prognostizierten Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen von 3 % und aufgrund von zusätzlichem Personalbedarf. Aus dem geplanten Personalaufwuchs ergibt sich die Notwendigkeit für die Erhöhung der Sachmittel.

Mehr auch aufgrund notwendiger Umbaumaßnahmen zur flexiblen Nutzung der vorhandenen Büroflächen und erforderlicher Anpassungen, Aktualisierungen und Fortentwicklung der IKT-Technik sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	897.000	899.000	1.966.000	879.169,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026: 800.000 Euro  
in 2027: 800.000 Euro

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für:

	2026	2027
1. Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN e.V.....	800.000 €	800.000 €
2. Zuschuss für die Leitstelle XPlanung und XBau von Bund und Länder..	45.000 €	45.000 €
3. Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB).....	52.000 €	54.000 €
	897.000 €	899.000 €

zu 1.

Die Anteile der Länder zum Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen werden bei Titel 23211 vereinnahmt.  
Der Anteil des Landes Berlin beträgt in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 41.519 €.

Weniger für die Ausgaben zu 1., weil die bis 2025 darin enthaltenen Kosten für die Rechteinräumung zur behördlichen Nutzung und Zugänglichmachung zur öffentlichen Einsichtnahme von Normen aufgrund des per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Vertrags zwischen den Bundesländern und dem DIN nicht mehr mittels Zuwendung, sondern durch Zahlung eines Entgelts geleistet werden. Die Ausgaben werden beim Titel 54010, Nr. 6 nachgewiesen.

68579	011	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	207,60
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeitrag an Bundesverband GebäudeGrün e.V. (2025: 208 €)

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.779.500</b>	<b>14.951.500</b>	<b>15.304.000</b>	<b>14.245.842,91</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,4 %</b>	<b>1,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1260</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	442.000	442.000	437.000	384.965,22
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.723.000	1.723.000	1.774.000	1.722.224,56
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.165.000</b>	<b>2.165.000</b>	<b>2.211.000</b>	<b>2.107.189,78</b>
411-462	Personalausgaben	10.989.000	10.993.000	11.358.000	10.717.593,44
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.095.500	2.095.500	1.014.000	1.818.971,80
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.695.000	1.863.000	2.932.000	1.709.277,67
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.779.500</b>	<b>14.951.500</b>	<b>15.304.000</b>	<b>14.245.842,91</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-12.614.500</b>	<b>-12.786.500</b>	<b>-13.093.000</b>	<b>-12.138.653,13</b>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.032.121	1.833.736	+10,82
Kostenträger	1	Sachkosten	420.220	593.392	-29,18
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	634.282	604.081	+5,00
Projekte	0	Gemeinkosten	759.359	1.147.154	-33,80
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>3.845.982</b>	<b>4.178.362</b>	<b>-7,95</b>
		<b>Transfers</b>	<b>701.750</b>	<b>486.820</b>	<b>+44,15</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.547.732</b>	<b>4.665.182</b>	<b>-2,52</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005294</b>	2024	3.845.982	701.750	4.547.732
LuV VI - Ministerielle Angelegenheiten	2023	4.178.362	486.820	4.665.182

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80604</b>	2024	3.845.982	701.750	4.547.732
Ministerielle Angelegenheiten Bund, Land, Grundsatzangelegenheiten und Recht Politische Koordination auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	4.178.362	486.820	4.665.182

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	58674,05	115.628,70
Kostendeckungsgrad in %	1,29	2,48

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen einschließlich Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal, Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Umweltverträglichkeitsprüfungen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen;

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG (ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und Auslegung der Planunterlagen) in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren (z.B. Verfahren nach Bundesfernstraßengesetz, Allgemeinem Eisenbahngesetz oder Bundeswasserstraßengesetz); Auslegung der Planunterlagen in Raumordnungsverfahren, mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren.  
Angelegenheiten der Enteignungsbehörde: Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts: Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatzvornahmen, Bestellung von Beauftragten. Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Datenschutzbeauftragte/r: Aufgaben der/s Datenschutzbeauftragten der SenSBW. Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für SenSBW sowie zentrale Aufgaben nach DSGVO (Koordination und Dokumentation ausgeübter Betroffenenrechte, zum Verarbeitungsverzeichnis und zur Meldung von Datenschutzverletzungen).

Personalaus- und Praxisanleitung: Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungszieles für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie oder anderen Ausbildungsinstitutionen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>000896 Nachhaltiges und sicheres Bauen in Berlin</b>					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	6.980.690	6.630.959	+5,27
Kostenträger	12	Sachkosten	1.301.740	201.738	+545,26
davon		Transferkosten	140.859	69.634	+102,28
Produkte	8	Verrechnungskosten	1.051.308	1.031.983	+1,87
MGF	4	kalkulatorische Kosten	664.161	607.940	+9,25
Projekte	0	Gemeinkosten	3.889.399	4.143.419	-6,13
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>14.028.156</b>	<b>12.685.674</b>	<b>+10,58</b>
		<b>Transfers</b>	<b>866.669</b>	<b>982.889</b>	<b>-11,82</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.894.825</b>	<b>13.668.563</b>	<b>+8,97</b>

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Beträge in €</b>		
		<b>Verwaltungskosten</b>	<b>Transfers</b>	<b>Gesamt</b>
<b>005590</b>	2024	7.065.873	45.738	7.111.611
LuV VI - Prüfen und Genehmigen von Baumaßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit	2023	6.873.787	44.678	6.918.465

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>07091</b>	2024	167.244	0	167.244
Kontrolle der Kostensteuerung	2023	157.511	0	157.511

	2024	2023
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen	9	9
Kosten je ME in €	18.582,71	17.501,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,12	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung von und Teilnahme an baubegleitenden Ausschüssen.  
Kontrolle auf Einhaltung der geprüften Bauplanungsunterlagen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>76987</b>	2024	392.432	0	392.432
Technisch/Wirtschaftliche Prüfung von Verwendungsnachweisen	2023	477.495	0	477.495

	2024	2023
Menge: Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	42	54
Kosten je ME in €	9.343,61	8.842,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,63	3,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen/Fördermittel

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77233</b>	2024	1.476.253	45.738	1.521.991
Ministerielles Geschäftsfeld der technisch/wirtschaftlichen Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.169.420	44.678	1.214.098

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,22	8,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erlass von Ausführungsvorschriften und Herausgabe von Rundschreiben;  
Erarbeitung von Standardvorgaben für das öffentliche Bauen;  
Ermittlung von Kostenrichtwerten für öffentliche Baumaßnahmen;  
Auswertung und Überprüfung der Anwendbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse;  
Auswertung und Umsetzung neuester Erkenntnisse in den Bereichen des Hochbaus, Ingenieurbaus und der Verkehrsanlagen und der Technischen Ausrüstung;  
Optimierung von Geschäftsprozessen;  
Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Kostensteuerung (Risiko-Management)  
Nachhaltigkeitszertifizierung und -bewertung  
Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderer Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78588</b>	2024	785.935	0	785.935
Projektvorbereitung für Baumaßnahmen	2023	775.907	0	775.907

	2024	2023
Menge: Anzahl der begleiteten Projekte	51	45
Kosten je ME in €	15.410,49	17.242,38
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,28	5,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Mitwirkung bei städtebaulichen Rahmenplänen, Bebauungsplänen, I-Planungen (AV § 31 LHO - frühe Kostensicherheit beim Hochbau);  
Beratung zu Verfahrensabläufen;  
Durchführung von bzw. Teilnahme an planungs- und baubegleitenden Ausschüssen;  
Mitwirkung bei der Bedarfs- und Standortfindung;  
Erschließungsverträge und Erschließungsvereinbarungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78589</b>	2024	4.244.008	0	4.244.008
Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen	2023	4.293.453	0	4.293.453

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

	2024	2023
Menge: Anzahl der Planungsunterlagen	301	302
Kosten je ME in €	14.099,70	14.216,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,49	31,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Prüfung und Genehmigungen von Bedarfsprogrammen, Rahmenanträgen, Vorplanungsunterlagen, Bauplanungsunterlagen, Ergänzungsunterlagen und Unterlagen für Erschließungsanlagen

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005591</b>	2024	4.827.249	800.000	5.627.249
LuV VI - Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2023	3.685.048	917.280	4.602.328

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77235</b>	2024	1.090.414	0	1.090.414
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.126.177	917.280	2.043.457

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,32	14,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1666303,30	778.367,49
Kostendeckungsgrad in %	152,81	38,09

Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur BauO Bln und zum WoAufG Bln;  
Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten-, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Schornsteinfeger- und Baugebührenrechts;  
Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;  
Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung;  
Gremienarbeit der BMK  
Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderer Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78590</b>	2024	74.432	0	74.432
Prüfingenieure, Prüfsachverständige	2023	73.126	0	73.126

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

	2024	2023
Menge: Anzahl	165	0
Kosten je ME in €	451,10	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,50	0,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-3244,30	27.085,64
Kostendeckungsgrad in %	-4,36	37,04

Anerkennung der Prüffingenieure für Standsicherheit sowie für Brandschutz;  
Ausübung der Fachaufsicht über die Prüffingenieure;  
Anerkennung der Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen sowie für Erd- und Grundbau;  
Ausübung der Fachaufsicht über den TÜV bezüglich Fliegende Bauten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78591</b>	2024	738.590	0	738.590
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2023	788.095	0	788.095

	2024	2023
Menge: Anzahl	161	180
Kosten je ME in €	4.587,52	4.378,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,96	5,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	307954,46	378.431,15
Kostendeckungsgrad in %	41,69	48,02

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80107</b>	2024	360.749	0	360.749
Widerspruchsverfahren	2023	365.186	0	365.186

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vorgänge	92	68
Kosten je ME in €	3.921,18	5.370,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,42	2,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	16358,06	60.891,56
Kostendeckungsgrad in %	4,53	16,67

Bearbeitung bauaufsichtlicher Widerspruchsverfahren, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80108</b>	2024	2.375.043	800.000	3.175.043
Ministerielle Grundsatzangelegenheiten der Bau- technik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.148.914	0	1.148.914

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,32	8,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	140.858,67	69.634,20
IST - Erträge in €	67301,76	112.451,87
Kostendeckungsgrad in %	2,12	9,79

Erarbeitung, Bekanntmachung und Auslegung von (Rechts-)Vorschriften und bautechnischen Standards auf dem Gebiet der Bauwerkssicherheit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Marktüberwachung und der Personenanerkennung, des Gebäudeenergie-rechts, Bauaufsichtliche Zustimmungen im Einzelfall für Bauprodukte und Bauarten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80554</b>	2024	188.022	0	188.022
Marktüberwachung	2023	183.550	0	183.550

	2024	2023
Menge: Marktüberwachungsvorgänge	68	23
Kosten je ME in €	2.765,02	7.980,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,26	1,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005592</b>	2024	2.135.034	20.931	2.155.965
LuV VI - elektronische Fachverfahren Bauen und Fachcontrolling	2023	2.126.840	20.931	2.147.771

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81260</b>	2024	2.135.034	20.931	2.155.965
Elektronische Fachverfahren und Fachcontrolling, Planungs- und Bauordnungsrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.126.840	20.931	2.147.771

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,47	15,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordination Projekt und Betrieb elektronischer Fachverfahren; einheitliche Umsetzung von stadtplanerischen, bauaufsichtlichen, denkmalschutzrechtlichen und tlw. wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in elektronischen Fachverfahren zur Anwendung in allen Stadtentwicklungsämtern und der SenStadt, Fachcontrolling

**Denkmalschutz und Denkmalpflege****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1270 enthält die Sachausgaben der obersten Denkmalschutzbehörde / UNESCO-Welterbe. Die oberste Denkmalschutzbehörde ist die ministerielle Ebene der Denkmalbehörden, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Auch die ministeriellen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbeschutzes werden von der obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde übernimmt in den Fachgremien des Bundes und der Länder die Vertretung des Landes Berlin. Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und Entscheidungsvorlagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde übt die Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt Berlin (Denkmalfachbehörde) aus und ist die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrats Berlin. Zudem entscheidet die oberste Denkmalschutzbehörde in Genehmigungsverfahren bei Dissens nach § 6 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Denkmalfachbehörde. Ihr obliegt die Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und -projekten sowie die Information der Denkmalbehörden in Berlin zu aktuellen strategischen Fragestellungen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der obersten Denkmalschutzbehörde ist die Digitalisierung der Verfahren der Berliner Denkmalbehörden. So können bereits seit Mai 2020 über den berlinweiten Basisdienst Digitaler Antrag Anliegen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes digital von den Antragstellenden genutzt werden.

Haushaltsplanerische Schwerpunkte der obersten Denkmalschutzbehörde sind zudem die Förderung des Berliner Zentrums Industriekultur (bzi) sowie der Internationalen Jugendbauhütte Berlin. Letztere benötigt für ihre Etablierung eine ergänzende Förderung für eine eigene Werkstatt (Bauhof). Hierdurch kann das Projekt für Jugendliche weiter qualifiziert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

**B. Gender Budgeting**

Für das Kapitel 1270 können keine Gender Budgeting Personaldaten aufgrund der Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) veröffentlicht werden. Die Daten für das Kapitel 1270 müssen für das Berichtsjahr 2024 geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	2	1
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
68569 (Nr. 1)	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (Zuschuss für das Berliner Zentrum Industriekultur)
68569 (Nr. 5)	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (Institutionelle Förderung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin)

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

## Einnahmen

11109	195	Gerichtskosten			1.000	—
-------	-----	----------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Einnahmen werden zentral im Kapitel 1260, Titel 11109 nachgewiesen

11921	195	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000	2.000	2.000	38.986,27
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen

11934	195	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen überzahlter Beträge

11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können

28290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>6.000</b>	<b>38.986,27</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-16,7 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	181.000	181.000	181.000	122.765,19
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	433.000	433.000	433.000	248.251,66
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	1.800	1.900	16.300	1.643,97
-------	-----	----------------------------	-------	-------	--------	----------

51101	195	Geschäftsbedarf	5.000	5.000	5.000	402,15
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	--------

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen

51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.900	3.200	2.300	178,16
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -ausstattung sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteilen

51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden zentral im Kapitel 1200, Titel 51715 nachgewiesen

51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden zentral im Kapitel 1200, Titel 51820 nachgewiesen

51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			2.900	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden zentral im Kapitel 1200, Titel 51925 nachgewiesen

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	195	Aus- und Fortbildung	12.500	12.500	12.500	350,00

Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen

52601	195	Gerichts- und ähnliche Kosten			10.000	—
-------	-----	-------------------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden zentral im Kapitel 1260, Titel 52601 nachgewiesen.

52602	195	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	40.000	40.000	30.000	19.176,50
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Finanzierung von Ausgaben des als operatives Gremium tagenden Landesdenkmalrates. Die Mittel werden für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sowie zur Aufwands- und Kostenentschädigung der Mitglieder benötigt.

52609	195	Thematische Untersuchungen	70.000	70.000	70.000	88.212,92
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für thematische Untersuchungen zu Denkmalschutz und Welterbe. Hierzu gehören auch verschiedene Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) ergeben. Dazu zählen Untersuchungen und Strategiemeasures zum Einfluss des Klimawandels.

52703	195	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	1.755,24
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungstreisen

53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	23,90
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	195	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

53316	195	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum			26.000	923,26
-------	-----	--	--	--	--------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden ab 2026 im Kapitel 1270, Titel 54053 nachgewiesen

54002	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Maßnahmen des Personal- und Organisationsmanagements zur Organisationsentwicklung und Teambildung sowie Personalentwicklung

54010	195	Dienstleistungen	468.000	600.000	790.000	335.298,14
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>514.000</b>	<b>600.000</b>	
Davon fällig 2027	314.000		
Davon fällig 2028	200.000	400.000	
Davon fällig 2029	—	200.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025*)	200.000	200.000	1.600.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin, Tentativverfahren .....	200.000 €	200.000 €
2. Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Intranetauftritt, Publikationen .....	40.000 €	40.000 €
3. Städtebaulicher Denkmalschutz .....	1.000 €	1.000 €
4. Externe Unterstützung zur Betreuung und Koordinierung des Landesdenkmalrates.....	45.000 €	45.000 €
5. Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 an bestehenden digitalen Datenbeständen der Denkmalbehörden zur barrierefreien Zugänglichkeit und automatisierten und möglichst barrierefreien Lesbarkeit mittels künstlicher Intelligenz .....	182.000 €	314.000 €
	468.000 €	600.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin (Tentativverfahren) sowie für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 vorgesehen.

<b>54053</b>	<b>195</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>
<b>(neu)</b>				

Ausgaben für Veranstaltungen und vergleichbare Formate zur Vermittlung des Denkmalgedankens.

Die Ausgaben wurden bislang bei Titel 53316 nachgewiesen.

<b>54079</b>	<b>195</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>285,00</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe

<b>54690</b>	<b>195</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>310,35 R 22.772,51</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-------------------------------

<b>68569</b>	<b>195</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	<b>1.170.000</b>	<b>1.224.000</b>	<b>1.094.000</b>	<b>860.899,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026.....	571.000 €
in 2027.....	623.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	480.000	480.000	960.000
VE Plan 2025 *)	600.000	1.100.000	6.200.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2027 werden voraussichtlich bis zu 744.000 € in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Zuschuss für das Berliner Zentrum Industriekultur 2025: (480.000 €) .....	580.000 €	580.000 €
2. Zuschuss in Höhe des Anteils Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) (2025: 12.000 €) .....	12.000 €	13.000 €
3. Zuschuss Berlins zu den Kosten des deutschen Spiegelausschusses zum Technischen Komitee „Erhaltung des kulturellen Erbes“ CEN/TC 346 im Europäischen Komitee für Normung (2025: 2.000 €) .....	2.000 €	2.000 €
4. Zuschuss Berlins zur Finanzierung der KMK-Beauftragten für das UNESCO-Welterbe (2025: 0 €) .....	5.000 €	6.000 €
5. Institutionelle Förderung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin (2025: 370.000 €) .....	571.000 €	623.000 €
	1.170.000 €	1.224.000 €

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Angaben zum Gender Budgeting:

Zu Nr. 1.: Zuschuss für das Berliner Zentrum Industriekultur

Zielgruppe	Personenkreis lässt sich nicht genau definieren und ist je nach Veranstaltung/Maßnahme unterschiedlich.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Das Berliner Zentrum Industriekultur (bzi) möchte das industrielle Erbe der Stadt bewahren und beleben.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es werden keine Daten erhoben.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ									
Mitarbeitende									
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigtenstruktur ist nahezu paritätisch verteilt. Durch regelmäßig wechselnde studentische Hilfskräfte und Volontärinnen und Volontäre sind in der Regel mehr weibliche Mitarbeitende vertreten. Es können keine Gender Budgeting Informationen in Bezug auf eine Analyse der Beschäftigten dargestellt werden. Dies ist auf die Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) zurückzuführen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 müssen geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.								

Zu Nr. 5.: Institutionelle Förderung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin

Zielgruppe	Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen haben und an einem einjährigen Freiwilligendienst in der Denkmalpflege teilnehmen.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe* in %	w 48	m 52
Zielsetzung	Fortführung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin (Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege) in Verbindung mit dem „Freiwilligen Sozialen Jahr in der Denkmalpflege“ und dem „Bundesfreiwilligendienst“.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	16	9	0	15	8	0	20	8	0
Anteil in %	64	36	0	65	35	0	72	28	0
Mittel in T €	213	120	0	236	127	0	267	104	0
Mittel in %	64	36	0	65	35	0	72	28	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Anzahl der Teilnehmenden an dem Freiwilligendienst jeweils zum Stichtag 01.04. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Personen erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch von der Gesamtzuwendungssumme für die Internationale Jugendbauhütte Berlin.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es besteht kein konkreter Steuerungsbedarf. Ein höherer Frauenanteil im Handwerk/ Denkmalpflege ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ									
Mitarbeitende									
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Es können keine Gender Budgeting Informationen in Bezug auf eine Analyse der Beschäftigten dargestellt werden. Dies ist auf die Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) zurückzuführen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 müssen geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.								

**Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68702	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	1.000	1.000	3.000	—

Art. 61 des UNESCO-Übereinkommens verpflichtet die Vertragsstaaten das Erbe der Menschheit zu erhalten. Diese Verpflichtung umfasst auch Stätten außerhalb der Grenzen des jeweiligen Vertragsstaates. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in einem Beschluss anlässlich einer Bund-Länder-Besprechung zum Welterbe am 10.05.2017 die Bundesländer auch aufgefordert, Beiträge für die Nominierung und Erhaltung von Stätten an auf der Welterbeliste unterrepräsentierte Länder zu leisten. Berlin unterstützt diese Aufforderung.

89360	195	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	500.000	315.000	500.000	147.945,57
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>315.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2027			315.000			

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026.....500.000 €  
in 2027.....315.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	500.000	0	0
VE Plan 2025 *)	500.000	0	0

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für den Neubau einer Holz- und Metallbauwerkstatt auf dem Gelände des Bahnbetriebswerks Schöneeweide Berlin (Bauhof) für die Internationale Jugendbauhütte Berlin im Rahmen einer Lernbaustelle für Auszubildende des Baugewerbes und Freiwillige der Jugendbauhütte mit dem Schwerpunkt nachhaltiges, modernes und ressourcenschonendes Bauen. Das Projekt wird mit zusätzlichen Drittmitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie durch Eigenleistungen der Kooperationspartner durchgeführt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 20.05.2025 liegen vor.

Die Gesamtkosten inkl. Ausstattungskosten der Maßnahme werden auf 2.474.000 € geschätzt. Bisher wurden die Kosten auf 2.213.000 € geschätzt und entsprechend anteilig (im Verhältnis 2/1 für das Land Berlin) Mittel berücksichtigt sowie ein Zuwendungsbescheid für Bauabschnitt I am 06.08.2024 erteilt. Es wird angestrebt, den Differenzbetrag durch Reduzierung der Kosten und/oder Erhöhung der Drittmittel auszugleichen. Weiterhin vorgesehen ist eine Zuwendung aufgeteilt in zwei Bauabschnitte:  
Bauabschnitt I (2024-2026): 1.148.000 € (Errichtung des Neubaus)  
Bauabschnitt II (2027): 315.000 € (Außenanlagengestaltung sowie Ausstattung)  
Der Anteil Berlins beträgt voraussichtlich in Summe 1.463.000 €  
Drittmittel werden in Höhe von ca. 750.000 € eingesetzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:	
bis 2024.....	148.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	315.000 €
ab 2028 .....	0 €
	<u>1.463.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	8.000	7.700	1.000	839,66

Kosten für die Speichererweiterung zur Archivierung der dezentralen Dateien im Fachverfahren eDG im Rahmen des Projekts KibarDok

Summe Maßnahmegruppe 32	8.000	7.700	1.000	839,66
Gesamtausgaben	2.930.200	2.931.300	3.190.000	1.829.260,67
Prozentuale Veränderung	-8,1 %	0,0 %		

Abschluss Kapitel 1270					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	5.000	38.986,27
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>6.000</b>	<b>38.986,27</b>
411-462	Personalausgaben	615.800	615.900	630.300	372.660,82
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	643.400	775.400	962.700	447.755,28
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.171.000	1.225.000	1.097.000	860.899,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	500.000	315.000	500.000	147.945,57
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.930.200</b>	<b>2.931.300</b>	<b>3.190.000</b>	<b>1.829.260,67</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.925.200</b>	<b>-2.926.300</b>	<b>-3.184.000</b>	<b>-1.790.274,40</b>

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel 68569  
Wirtschaftsplan „Internationale Jugendbauhütte Berlin“  
– Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Berlin e. V. (ijgd)

Beschlossen am 10.04.2025

		Betrag / €			Ergebnis / €
		2025	2026	2024	2023
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>597.036</b>	<b>741.683</b>	<b>517.928</b>	<b>545.113</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	86.440	93.640	83.440	70.814
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d)	Sonstige Betriebserträge*	86.440	93.640	83.440	70.814
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	61.272	61.272	53.688	97.100
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter**	61.272	61.272	53.688	62.525
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge		0	0	34.575
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Summe)	449.324	586.771	380.800	377.200
a)	Institutionelle Förderung (Kap. 1270, Titel 68569, Nr. 5)***	436.364	570.211	370.000	370.000
b)	Einsatzstellenbeiträge LDA (Kap. 1271, Titel 68463)	12.960	16.560	10.800	7.200
<b>Aufwendungen (Summe)</b>		<b>597.036</b>	<b>741.683</b>	<b>517.928</b>	<b>538.073</b>
I.	Personalaufwand	199.173	269.387	164.150	170.479
II.	Sachaufwand	339.078	370.465	314.778	309.791
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	58.785	101.832	39.000	57.803
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonst. betrieblicher Aufwand,	58.785	101.832	39.000	57.803
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.040</b>
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung "Bauhof Berlin" (Kap. 1270, Titel 89360)		500.000	500.000	147.945	0

\* Einsatzstellenbeiträge ohne LDA-Plätze, inkl. DSD-Mittel

\*\* FSJ/BFD Förderung + DSD Förderung

\*\*\* Ausgleich erfolgt aus dem Kapitel 1270

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht Internationale Jugendbauhütte Berlin – Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Berlin e. V. (ijgd)									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe TVöD Bund	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024
Tarifbeschäftigte									
E9b	2	2,5	2	0	0	0	0	0	0
E6	0,5	0,75	0,5	0	0	0	0	0	0
E2 Minijob	1	1	1	0	0	0	0	0	0
FSJ/BFD	0	0	0	25	25	25	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3,5</b>	<b>4,25</b>	<b>3,5</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005537</b>	2024	781.957	961.095	1.743.051
Oberste Denkmalschutzbehörde	2023	768.475	861.680	1.630.155

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80744</b>	2024	781.957	961.095	1.743.051
Denkmalschutz - UNESCO Welterbe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	768.475	861.680	1.630.155

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,61	12,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	80.556,36
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,05

Die oberste Denkmalschutzbehörde ist die ministerielle Ebene der Denkmalbehörden, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Auch die ministeriellen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbeschutzes werden von der obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde übernimmt in den Fachgremien des Bundes und der Länder die Vertretung des Landes Berlin. Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und Entscheidungsvorlagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde übt die Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt Berlin (Denkmalfachbehörde) aus und ist die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrats Berlin. Zudem entscheidet die oberste Denkmalschutzbehörde in Genehmigungsverfahren bei Dissens nach § 6 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Denkmalfachbehörde. Ihr obliegt die Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und -projekten sowie die Information der Denkmalbehörden in Berlin zu aktuellen strategischen Fragestellungen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der obersten Denkmalschutzbehörde ist die Digitalisierung der Verfahren der Berliner Denkmalbehörden. So können bereits seit Mai 2020 über den berlinweiten Basisdienst Digitaler Antrag Anliegen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes digital von den Antragstellenden genutzt werden.

Haushaltsplanerische Schwerpunkte der obersten Denkmalschutzbehörde sind zudem die Förderung des Berliner Zentrums Industriekultur (bzi) sowie der Internationalen Jugendbauhütte Berlin. Letztere benötigt für ihre Etablierung eine ergänzende Förderung für eine eigene Werkstatt (Bauhof). Hierdurch kann das Projekt für Jugendliche weiter qualifiziert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



## Landesdenkmalamt

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesdenkmalamt Berlin ist als Fachbehörde für alle Fachfragen der Bau-, Kunst-, Garten- und städtebaulichen Denkmalpflege sowie der Archäologie zuständig. Die Aufgaben sind unter anderem die Mitwirkung beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes über die Erteilung des denkmalfachlichen Einverständnisses in Genehmigungsverfahren, die Erstellung von Stellungnahmen in Verfahren der obersten Bauaufsicht und die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, die fachliche Beratung und Unterstützung von Denkmaleigentümern bei geplanten Bau- und Restaurierungsmaßnahmen, die Vergabe von Fördermitteln und Erteilung von Bescheinigungen gemäß Einkommenssteuergesetz (EStG), die Erforschung, Bewertung, Inventarisierung, Unterschutzstellung und Eintragung von Denkmalen, die Erstellung der Denkmaltopographie, die nachrichtliche Führung der Denkmalliste, die Unterhaltung denkmalfachlicher Sammlungen, bis hin zur Wissensvermittlung zu Denkmalpflegethemen mithilfe von zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Schwerpunkte in beiden Haushaltsjahren sind die Fortsetzung der Großgrabungen am Molkenmarkt inklusive die Finanzierung von Projektstellen zur Restaurierung der Funde der Grabung Molkenmarkt im MVF, der Betrieb des archäologischen Besuchszentrums „PETRI Berlin“, die Fortsetzung der erfolgreichen Förderung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen an Denkmalen (Baudenkmale und Gartendenkmale), ebenso wie die Fortsetzung der stark nachgefragten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Umsetzung der gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen aus dem Schneller-Bauen-Gesetz, die Fortsetzung der Koordinierungsaufgaben des Erweiterungsvorschlags „Waldsiedlung Zehlendorf“ zu bestehenden UNESCO-Welterbe „Siedlung der Berliner Moderne“ sowie die Fortsetzung der Modernisierungen der Fachdatenbanken des Landesdenkmalamtes.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Für das Landesdenkmalamt können keine Gender Budgeting Personaldaten in Bezug auf eine Differenzierung zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Dienstkräften dargestellt werden. Dies ist auf die Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) zurückzuführen. Die Daten für das Berichtsjahr 2024 müssen geheim gehalten werden, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel:

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel je Kapitel:

Titel	Verbale Bezeichnung
-	-

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11102	195	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.						
Es wird erwartet, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen.						
11105	195	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	350.000	350.000	350.000	278.727,10
Insbesondere Gebühren für die Erteilung von Steuerbescheinigungen für die Abschreibung von denkmalbezogenen Erhaltungsinvestitionen.						
11133	195	Sonstige Entgelte	1.000	1.000	1.000	—
Sonstige Entgelte						
11921	195	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	23.454,04
Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen						
11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	33.468,50
Einzahlungen / Rückzahlungen aus verschiedenen Maßnahmen, die nicht bei einem anderen Titel verbucht werden können						
34290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen			—	20.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>363.000</b>	<b>363.000</b>	<b>363.000</b>	<b>355.649,64</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>						
<b>Ausgaben</b>						
41201	195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.700	4.700	4.700	4.601,64
Aufwandsentschädigung für den nebenamtlich tätigen Landesarchäologen.						
42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	211.000	211.000	184.000	210.355,06
42701	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	44.700	44.700	44.700	43.107,50
Hinzuziehung wissenschaftlicher und anderer Honorarkräfte zur Erarbeitung bzw. Aufarbeitung von fachlichen Grundlagen bzw. für Untersuchungen zur Lösung denkmalpflegerischer Einzelprobleme, ferner Redaktions- und Lektoratsleistungen für Veröffentlichungen.						
42722	195	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	224.000	224.000	224.000	82.962,89
Unterhaltszuschuss (nichttarifliches Entgelt) für die sechs wissenschaftlichen Volontärpositionen im Landesdenkmalamt.						
42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.842.000	3.842.000	3.842.000	3.393.545,78
42811	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.014.000	1.014.000	1.014.000	923.594,20
42831	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	1.000	1.000	1.000	—

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11105 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	11.600	11.900	10.600	10.871,28
44379	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	195	Geschäftsbedarf	30.000	30.000	30.000	13.354,56

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Postwertzeichen und Zustellgebühren

51136	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	28.000	28.000	28.000	18.880,00

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile.

51168	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	195	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.300	5.300	5.300	2.129,30

Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für zwei Kleinbusse der Bodendenkmalpflege

51453	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	195	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—

Verbrauchsmaterialien für die Bauforschung sowie für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	83.700	83.900	534.000	10.164,37
-------	-----	--------------------------	--------	--------	---------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
Berliner Hafен- und Lagerhausgesellschaft mbH-Lagerräume.....	83.700 €	83.900 €

Das Archäologische Haus am Petriplatz wurde zum 01.07.2024 an das SILB übertragen. Die Ausgaben für Miet- und Betriebskosten für das Archäologische Haus am Petriplatz werden daher bei den Titeln 51715 und 51820 nachgewiesen.

51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	481.000	490.000	331.000	514.799,11
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2026	2027
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	230.000 €	242.000 €
Alt-Friedrichsfelde 60.....	84.000 €	84.000 €
Gertraudenstraße (Archäologisches Haus am Petriplatz) .....	167.000 €	164.000 €
	481.000 €	490.000 €

Mehr, weil das Archäologische Haus am Petriplatz zum 01.07.2024 an das SILB übertragen wurde und die Ausgaben für Miet- und Betriebskosten daher bei den Titeln 51715 und 51820 nachgewiesen werden. Die nutzerspezifischen Nebenkosten werden bei dem Titel 51925 nachgewiesen.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	281.000	281.000	517.000	288.174,04

Sämtliche eingangsbearbeitete Funde Berliner Grabungen werden dem Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz zur treuhänderischen Verwahrung übergeben. Aufgrund des Anstiegs des Fundanfalls der Grabungen der letzten Jahrzehnte wurden für die Einlagerung der Funde bis zum 31.12.2026 Räumlichkeiten im Gelände des Westhafens im 2. Obergeschoss des Zollspeichers bei der Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) angemietet. Die Verpflichtung zur räumlichen Unterbringung der Fundstücke ist grundsätzlich unbefristet (§ 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten vom 05.07.2016).

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

BEHALA-Lagerräume ..... 281.000 €

51802	195	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	76,81
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Anmietung von Bussen für Informationsfahrten in Angelegenheiten der Denkmalpflege

51803	195	Mieten für Maschinen und Geräte	14.000	14.000	14.000	516,57
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	--------

Mieten für Fax- und Kopiergeräte sowie für Baumaschinen der Bodendenkmalpflege

51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	814.000	814.000	578.000	544.404,50
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt) ..... 517.000 €  
 Alt Friedrichsfelde ..... 61.000 €  
 Gertraudenstraße (Archäologisches Haus am Petriplatz) ..... 236.000 €  
 814.000 €

Mehr, weil das Archäologische Haus am Petriplatz zum 01.07.2024 an das SILB übertragen wurde. Die Nebenkostenpauschale wird bei dem Titel 51715 nachgewiesen, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51910	195	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Nutzerspezifische Nebenkosten, die nicht aus dem Titel 51925 finanziert werden (z.B. BEHALA)

51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.500	5.500	4.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt)..... 3.300 €  
 Alt Friedrichsfelde 60 ..... 1.200 €  
 Gertraudenstraße (Archäologisches Haus am Petriplatz)..... 1.000 €  
 5.500 €

Die Nebenkostenpauschale wird bei dem Titel 51715 nachgewiesen, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52116	195	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	490.000	490.000	490.000	441.228,52

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	50.000	150.000

Maßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin für die denkmalgerechte Instandsetzung der baulichen und vegetativen Teile der denkmalwerten Parkanlagen, Stadtplätze sowie Friedhöfe einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Berliner Teil des Weltkulturerbes Parklandschaft Glienicke (Bereich Klein Glienicke Böttcherberg, Loggia Alexandra) .....   | 50.000 €         |
| 2. | Welterbe-Siedlungen mit Pufferzonen (Freiräume), z. B.: Hufeisensiedlung, Wohnstadt Carl Legien, Weiße Stadt.....   | 50.000 €         |
| 3. | Parkanlagen (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Großer Tiergarten, Dreipfuhlpark, Luisenstädtischer Kanal.....  | 50.000 €         |
| 4. | Stadtplätze (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Hansaplatz, Brunnenplatz, Reuterplatz, Ernst-Reuter-Platz.....  | 50.000 €         |
| 5. | Pflegewerke (auch Fortschreibung) und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen<br>- Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Großer Tiergarten, Reiherwerder, Lietzenseepark, Volkspark Jungfernheide, Böttcherberg<br>- Pflegewerke: u.a. Volkspark Rehberge, Parkring Neu-Tempelhof, Hansaviertel, Botanischer Volkspark Blankenfelde, Schlosspark Biesdorf, Invalidensiedlung, Grünflächensystem Frohnau, diverse Kurzpfliegewerke (Gehölze) ..... | 110.000 €        |
| 6. | Fertigung, Aufstellung und Reparatur von Infotafeln in Gartendenkmalen .....  | 30.000 €         |
| 7. | Friedhöfe: Invalidenfriedhof (Friedhofsmauer), Alter Garnisonfriedhof (Grabmale), Friedhof Columbiadamm (Grabmale), Friedhof Gotlindestraße (Erbgräbnisse) .....  | 150.000 €        |
|    |   | <u>490.000 €</u> |

52190	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 41.364,68
-------	-----	--	---	---	---	-------------

52306	195	Archive und Sammlungen	20.000	20.000	20.000	16.510,12
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beschaffung von Literatur, historischen Plänen und Ansichten, Ankauf denkmalpflegerischer Sammlungen, Aufmaße, Ausgaben für Fotomaterialien und -arbeiten, Diapositive und Mikroverfilmungen

52501	195	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	2.275,81
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Fortbildung der Dienstkräfte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und Schulungen für untere Denkmalschutzbehörden

52536	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000	5.000,00
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Gerichts- und ähnliche Kosten in Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des Landesdenkmalamtes

52610	195	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Einzelgutachten in Angelegenheiten der Denkmalpflege

52703	195	Dienstreisen	15.000	15.000	15.000	20.977,31
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	20.000	18.770,90

Verschiedene Druckformate und zeitgemäße Medien für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Einladungsflyer für Veranstaltungen des Landesdenkmalamts, Postkartenserie zur Vermittlung neuer Denkmale)

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Denkmalmesse Leipzig, Bautech, ITB, Antikon, Erarbeiten von eigenen Ausstellungen

53106	195	Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsschutz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Finanzierung von Maßnahmen zum präventiven Gesundheitsschutz

53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	195	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

54002	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Besondere Aufgaben des Personal- und Organisationsmanagements

54010	195	Dienstleistungen	310.000	310.000	310.000	320.618,83
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	50.000	100.000

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

**Welterbestätte „Siedlungen der Moderne“**

1. Fortsetzung der Maßnahmen des Community Involvement (u.a. Bürgerwerkstätten)..	40.000 €
2. Fortführung Erstellung und Umsetzung eines Management-Plans für alle Siedlungen der Welterbestätte .....	85.000 €

**Alle Welterbestätten:**

3. Aufgaben des LDA in Bezug auf alle Welterbestätten zur Erstellung von Konzepten und Strategien zur Welterbepflege und –vermittlung .....	90.000 €
4. Durchführung des Welterbe-Monitorings nach UNESCO-Vorgaben .....	35.000 €

**Sonstige Bedarfe:**

5. Beauftragung von sogenannten Kontaktarchitekten zur denkmalpflegerischen Betreuung der Parlaments- und Regierungsbauten und diplomatischen Vertretungen .....	15.000 €
6. Allgemeine Dienstleistungen zur Denkmalerfassung und –vermittlung .....	45.000 €
	<u>310.000 €</u>

54012	195	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird erwartet, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54052	195	Bodendenkmalpflege	2.103.000	2.103.000	2.103.000	2.081.683,73

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.603.000</b>	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2027	1.603.000			
Davon fällig 2028	500.000	500.000		
Davon fällig 2029	500.000	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	500.000	500.000	0

Archäologische Voruntersuchungen, Bergungen und Auswertungen von Bodenfunden, Geräte- und Transportkosten, Strom- und Heizkosten im unmittelbaren Zusammenhang mit archäologischen Grabungen, insbesondere für die archäologischen Grabungen im Bereich des B-Plans Molkenmarkt in Berlin-Mitte (Festsetzung des B-Plans vom 12.06.2016, beinhaltet archäologische Fenster und archäologische Grabungen).

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

- Fortsetzung der archäologischen Grabungen im Bereich des Molkenmarktes: Fortsetzung und Abschluss in zugänglicher Teilfläche C. Sicherstellung sämtlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und damit verbundener Auflagen und Bedingungen, Gewinnung zusätzlichen Personals bei Bedarf durch Personaldienstleister, Sicherstellung der mit den Grabungen verbundenen Planungen, Projektsteuerungen und Baudurchführungen..... 2.003.000 €
  - Auswertung bereits durchgeführter Großgrabungen (Petriplatz, Schlossplatz, U-Bahn-grabung Rathaus, Breite Straße, Burgwall Spandau, Biesdorf-Süd), für deren Veröffentlichung und Ausstellung der Funde der Grabungen ..... 100.000 €
- 2.103.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für die Grabungen am Molkenmarkt mit überjähriger Projektzeitlautzeit bestimmt.

54053	195	Veranstaltungen	220.000	220.000	220.000	256.244,95
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	30.000	0	0

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Denkmalpflege und Archäologie, insbesondere Denkmaltag, Archäologentag, Tag des offenen Denkmals (Koordinierung und Abschlussveranstaltung), Welterbetag, Fachveranstaltungen (Tagungen, Workshops, etc.) und Denkmaldialoge.

54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	5.322,08
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Besuchergruppen im Rahmen der Denkmalpflege.

54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 282.885,64
-------	-----	--	---	---	---	--------------

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	195	Ersatz von Ausgaben	1.456.000	1.456.000	1.456.000	1.242.226,74

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.872.000</b>	<b>4.466.000</b>
Davon fällig 2027	406.000	
Davon fällig 2028	406.000	406.000
Davon fällig 2029	406.000	406.000
Davon fällig 2030	406.000	406.000
Davon fällig 2031	3.248.000	406.000
Davon fällig 2032		2.842.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.306.000	1.050.000	11.550.000
VE Plan 2025 *)	1.456.000	1.230.000	13.530.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich bis zu 150.000 € und zu Lasten 2027 ff. bis zu 406.000 € jährlich in Anspruch genommen.

1.

Betrieb des „PETRI Berlin. Entdecke die Archäologie“ im Archäologischen Haus Petriplatz

Die Umsetzung des Betriebs erfolgt in einer Kooperation mit dem Berliner Landesarchäologen. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Kultur und Europa und den Direktor des Landesdenkmalamtes, und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten und den Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte, am 20.01.2023 abgeschlossen.

	2026	2027
Betrieb Archäologisches Haus am Petriplatz	1.050.000 €	1.050.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 1.050.000 € bis 2038.		

2.

Das Landesdenkmalamt ist im Archäologischen Haus Petriplatz mit einem Projektraum für Aufgaben der Bodendenkmalpflege vertreten. Hier werden aktuelle und länger zurückliegende Berliner Grabungen und deren Funde mit Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern des Hauses durch Archäologinnen und Archäologen, die projektweise unter Vertrag genommen werden, bearbeitet (z.B. Grabung Molkenmarkt, Grabungen Tempelhofer Feld, Bauakademie, Biesdorf, Lichterfelde-Süd etc.).

	2026	2027
Projektmittel Aufarbeitung Archäologische Grabungen	180.000 €	180.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 180.000 € für überjährige Projekte.		

3.

Das Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVf) ist für die Restaurierung der Funde zuständig. Das Land Berlin gewährt für die Restaurierung der im MVf neu eingegangenen und verwahrten Berliner Bodenfunde einen jährlichen Zuschuss auf Nachweis in Höhe der Wertigkeit einer Stelle Entgeltgruppe E 11 TVöD gemäß der o.g. Vereinbarung vom 05.07.2016. Zwei weitere Stellen Entgeltgruppe E 11 TVöD sind gewährt, um den stetigen Zuwachs an archäologischen Funden auf Grund der Grabung Molkenmarkt (Verdreifachung zum regulären Betrieb) weiter erfassen, konservieren und restaurieren zu können.

	2026	2027
Durchschnittssatz für Neueinstellungen Entgeltgruppe E11, Stufe 1	226.000 €	226.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 226.000 €		

67190	195	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 10.131,64
68123	195	Ehrungen, Preise	13.500	13.500	13.500	17.899,30

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Auszeichnung mit der Ferdinand-von-Quast-Medaille für vorbildliche denkmalpflegerische Leistungen wie auch Studienpreis des Landesdenkmalamtes Berlin.

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68302	195	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	100.000	100.000	100.000	71.472,47

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	25.000	25.000	50.000

Zuschüsse an Verlage zur Herausgabe von Publikationen (Beihefte der Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland/Berlin, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg, Archäologisches Jahrbuch, Monographien über archäologische Grabungen).

68390 (neu)	195	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		R 9.851,58
68463	195	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	20.000	20.000	20.000	10.920,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Jugendbauhütte Berlin ist das Landesdenkmalamt Berlin Einsatzstelle für das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) nach dem Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Jugendbauhütten in Deutschland sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste sowie zugleich ein Programm der Europäischen Union (European Voluntary Service) für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren aus den EU-Mitgliedsstaaten.

Die Zahl der eingesetzten Freiwilligen soll bis zu fünf Personen betragen, die im Rahmen des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege vorrangig Einsätze auf archäologischen Grabungen absolvieren.

Für jeden Teilnehmenden ist durch die Einsatzstelle ein Eigenanteil von 300 €/Monat an den gemeinnützigen Träger (ijgd – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Berlin e.V.) zu zahlen.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.107.000	1.162.000	1.235.000	644.787,77
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2028	600.000	600.000		
		Davon fällig 2029	—	600.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026..... 600.000 €  
in 2027..... 100.000 €

Weitere Zuwendungen im Rahmen von Kofinanzierungen sind in der Prüfung.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	515.000	0	0
VE Plan 2025 *)	1.100.000	30.000	90.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich bis zu 592.000 € in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027
1. Veranlasser von Grabungen, wenn die Zumutbarkeit der Kostenübernahme gemäß § 8 i.V.m. § 11 Abs. 4 DSchG Bln vom 24.04.1995 überschritten wird.....	25.000 €	25.000 €
2. Garten Forum Glienicke .....	10.000 €	10.000 €
3. Förderung von Aktivitäten von bürgerschaftlichen Vereinen (Geschichts- und Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten, Welterbeinitiativen etc.), die sich u. a. an Denkmaldialogen und der Stadtdebatte beteiligen. Um die öffentliche Meinung zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege in der wachsenden Stadt rechtzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, ist es erforderlich, das ehrenamtliche Denkmalengagement zu stärken, die Beteiligungskultur an Denkmalschutz und Denkmalpflege auszubauen und Partizipationsmaßnahmen zu ermöglichen .....	100.000 €	100.000 €
4. Kofinanzierung von Bundesmitteln bei Denkmalprojekten mit erheblichem Finanzbedarf .....	972.000 €	1.027.000 €
	<u>1.107.000 €</u>	<u>1.162.000 €</u>

<b>68579</b>	<b>195</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>17.852,73</b>
--------------	------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland.....	3.830 €
2. Verband der Landesarchäologen .....	150 €
3. Mittel- und ostdeutschen Verband für Altertumforschung e.V. ....	60 €
4. Europae Archaeologiae Consilium (EAC).....	340 €
5. Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS .....	350 €
6. Organisation of World Heritage Cities – OHWC.....	9.210 €
7. DOCOMO Deutschland e.V. ....	60 €
	<u>14.000 €</u>

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81179	195	Fahrzeuge	60.000			—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Bodendenkmalpflege

81279	195	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	30.000	30.000	125.000	114.438,87
-------	-----	---	--------	--------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Erneuerung der Ausstattung und Flächenoptimierung, Anschaffungen von feuersicheren Aufbewahrungsmöbeln (Planarchivschränke) für Archiv und Depot des Landesdenkmalamts. Sicherheitsleitern und Hubgeräte für die den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechende Bedienung des Depots..... | 15.000 € |
| 2. | Vervollständigung der Ausstattung mit Geräten und technischen Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für Grabungen und archäologisches Eingangsmagazin BEHALA-Westhafen und Klosterstraße 47 .....  | 10.000 € |
| 3. | Vermessungs- und Fototechnik für die Grabungen im Bereich Molkenmarkt für den täglichen Gebrauch .....   | 5.000 €  |
|    |  | 30.000 € |

89360	195	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.328.922,69
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.500.000			
		Davon fällig 2028	1.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2029	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2030	—	500.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026..... 2.340.000 €  
in 2027..... 2.340.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000.000	1.300.000	3.000.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin kann das Landesdenkmalamt zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Bau-, Garten- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse Zuschüsse gewähren.

Aus dem Ansatz kann auch die Erfassung und Bestandsaufnahme der unter Denkmalschutz stehenden oder zu stellenden Objekte finanziert werden.

Das Land Berlin beabsichtigt, im Rahmen des Sonderprogramms Denkmalschutz des Bundes wie in den Vorjahren Zuweisungen für denkmalpflegerische Maßnahmen zu erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge bestimmt.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	—

Druckerzubehör sowie Fachliteratur und Speichermedien

51168	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	315,26
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen

51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	210.000	210.000	210.000	123.775,13
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000	50.000	100.000

Die Ausgaben sind jeweils 2026 und 2027 vorgesehen für:

1. Datenerfassung, Digitalisierungen sowie Softwareentwicklung und Softwareanpassung (inkl. Hosting).....	40.000 €
2. Modernisierung und Weiterentwicklung der Fachdatenbanken und GIS-Systeme (inkl. Archäologische Fachdatenbanken) .....	80.000 €
3. Einführung des elektronischen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens in den Denkmalbehörden.....	15.000 €
4. Projektmittel LDA Fach IT Management .....	45.000 €
5. Internetredaktion (inkl. Hosting).....	30.000 €
	<u>210.000 €</u>

51453	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Plotter- und sonstiges Spezialpapier sowie Folien

52536	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

IKT-Fortbildung der Dienstkräfte, insbesondere Internet-Sicherheitsschulung von Personalzugang

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>219.500</b>	<b>219.500</b>	<b>219.500</b>	<b>124.090,39</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.917.500</b>	<b>15.922.000</b>	<b>16.351.800</b>	<b>13.802.780,82</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,7 %</b>	<b>0,0 %</b>		

## Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 1271</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	363.000	363.000	363.000	335.649,64
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	20.000,00
		Gesamteinnahmen	363.000	363.000	363.000	355.649,64
411- 462		Personalausgaben	5.354.000	5.354.300	5.326.000	4.669.038,35
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.163.000	5.172.200	5.462.300	4.685.221,90
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.710.500	2.765.500	2.838.500	2.005.159,01
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.690.000	2.630.000	2.725.000	2.443.361,56
		Gesamtausgaben	15.917.500	15.922.000	16.351.800	13.802.780,82
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-15.554.500	-15.559.000	-15.988.800	-13.447.131,18



Landesdenkmalamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001112 Sicherstellung einer wirksamen Denkmalpflege und eines wirksamen Denkmalschutzes					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	10	Personalkosten	4.074.670	2.073.822	+96,48
Kostenträger	17	Sachkosten	3.942.015	1.427.521	+176,14
davon		Transferkosten	238.899	1.185.038	-79,84
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	1.206	-100,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	23.553	46.895	-49,78
Projekte	2	Gemeinkosten	2.731.642	1.260.774	+116,66
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>11.010.779</b>	<b>5.995.257</b>	<b>+83,66</b>
		<b>Transfers</b>	<b>4.006.278</b>	<b>3.265.800</b>	<b>+22,67</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.017.057</b>	<b>9.261.057</b>	<b>+62,15</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005177</b>	2024	485.203	4.760	489.963
LDA - Aktuelle Denkmalliste und Denkmalkarte				

Da die Zahlen für 2023 aufgrund der Migration des LDA von SenKult zu SenStadt nicht vollständig sind, bieten sie keinen Vergleichswert und der Vergleich zu 2023 ist irreführend, so dass im Folgenden auf die Zahlen für 2023 verzichtet wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79223</b>	2024	485.203	4.760	489.963
Denkmalausweisung				

	2024
Menge: Anzahl der bearbeiteten Denkmalpositionen	310
Kosten je ME in €	1.565,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	210,47
Kostendeckungsgrad in %	0,04

KP Denkmalausweisung: Erfassung und Ausweisung von Bau-, Boden- und Gartendenkmalen sowie von Denkmalbereichen; Aufrechterhaltung eines aktuellen Standes und Unterrichtung sowie nähere Information der Verfügungsberechtigten

Landesdenkmalamt

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
<b>005178</b>				
LDA - Erhaltung von ausgewiesenen Denkmälern, die wertvolle historische Substanz und denkmalwerte Zeugnisse bewahren und in die Stadtentwicklung integrieren	2024	6.529.761	2.944.873	9.474.635

Kostenträger	Beträge in €			
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
<b>79224</b>				
Denkmalbetreuung (ohne Zuwendungen, ohne Steuerbescheide)	2024	5.611.259	260.596	5.871.855

	2024
Menge: Anzahl der Schlussprotokolle, Stellungnahmen, Berichte, Verträge	1.908
Kosten je ME in €	2.940,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	39,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	218.762,29
IST - Erträge in €	35630,24
Kostendeckungsgrad in %	0,61

KP Förderprojekte / Betreuungsobjekte: Beratung und ggf. Entscheidungen in allen Fragen des Umgangs mit einem Denkmal im Falle seiner Veränderung.  
Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Kostenträger	Beträge in €			
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
<b>79229</b>				
Genehmigung	2024	132.288	0	132.288

	2024
Menge: Anzahl der Genehmigungen	3.223
Kosten je ME in €	41,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

Kernprozess: Genehmigung/ Einvernehmensherstellung;  
Denkmalrechtliche Genehmigung des Landesdenkmalamtes als Ordnungsbehörde.  
Durchführung: Landesdenkmalamt Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Landesdenkmalamt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79234</b>	2024	562.531	0	562.531
Steuerbescheinigungen				

	2024
Menge: Anzahl der vorläufigen und endgültigen Bescheinigungen	480
Kosten je ME in €	1.171,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	231396,28
Kostendeckungsgrad in %	41,13

KP Steuerbescheinigung: Ausstellung von Bescheinigungen über die Aufwendungen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Denkmälern zur erhöhten steuerlichen Abschreibung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79237</b>	2024	223.684	2.684.277	2.907.961
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO				

	2024
Menge: Anzahl der Maßnahmen nach Schluss-Verwendungsnachweis	80
Kosten je ME in €	2.796,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	15142,20
Kostendeckungsgrad in %	0,52

Gewährung finanzieller Zuwendungen an Dritte (Titel 89300)  
Durchführung: Landesdenkmalamt Referat Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005179</b>	2024	1.189.585	82.069	1.271.654
LDA - Denkmalbewusstsein schaffen - Sicherstellung einer wirksamen Denkmalkunde				

## Landesdenkmalamt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79225</b>	2024	105.624	0	105.624
Denkmaltopographie				

	2024
Menge: Anzahl der bearbeiteten Denkmalpositionen	10
Kosten je ME in €	10.562,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

KP Denkmaltopographie: Publikation des Berliner Denkmalbestandes in Form der bundesweit auf Veranlassung der Kultusministerkonferenz erscheinenden Denkmaltopographie der BRD

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79232</b>	2024	611.544	65.754	677.298
Publikationen				

	2024
Menge:	386
Kosten je ME in €	1.584,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.737,18
IST - Erträge in €	784,70
Kostendeckungsgrad in %	0,12

KP Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung und Veröffentlichung des Forschungsstandes zur Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege in Berlin sowie Darstellung der Arbeitsschwerpunkte, Methoden, Leistungen, Probleme und Angebote des Landesdenkmalamtes.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79236</b>	2024	472.418	16.315	488.733
Veranstaltungen / Ausstellungen				

Landesdenkmalamt

	2024
Menge: Anzahl der durchgeführten Veranstaltungs- oder Ausstellungsangebote	104
Kosten je ME in €	4.542,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	17.899,30
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

KP Öffentlichkeitsarbeit: Vermitteln der Arbeitsschwerpunkte, Ergebnisse, Aufgaben, Methoden, Leistungen, Probleme und Angebote des Landesdenkmalamtes für die Bereiche Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege. Förderung des Gesprächs zwischen dem LDA und Dritten. Präsentation der Denkmale im direkten Kontakt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005180</b>	2024	33.689	0	33.689
LDA - effizienterer Einsatz von Landesmitteln durch Einsatz von Drittmitteln				

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79226</b>	2024	33.689	0	33.689
Drittmittelwerbung				

	2024
Menge: Anzahl der Mittelzusagen von Drittmittelgebern	1
Kosten je ME in €	33.688,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

KP: Sponsoring /Drittmittel einwerben und verwalten;  
Einwerben von Drittmitteln (insbesondere zum Zweck der Denkmalerhaltung)  
Durchführung Landesdenkmalamt Bereiche: Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005181</b>	2024	150.613	0	150.613
LDA - Vereinheitlichung von Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen in Denkmalschutz und Denkmalpflege				

Landesdenkmalamt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79228</b>	2024	150.613	0	150.613
Fachstandards				

	2024
Menge: Anzahl (Neuer Standards bzw. Fortschreibungen)	0
Kosten je ME in €	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	5979,05
Kostendeckungsgrad in %	3,97

KP Fachstandards: Erarbeiten und Fortschreiben von Fachstandards

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005182</b>	2024	131.419	4.000	135.419
LDA - Denkmalfachwissen multiplizieren				

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79230</b>	2024	131.419	4.000	135.419
Partnerqualifizierung				

	2024
Menge: Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen, getrennt nach Frauen und Männern	306
Kosten je ME in €	429,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

Kernprozess Partnerqualifizierung: Fachqualifikation und Fachinformation für Entscheidungsträger und Multiplikatoren organisieren und durchführen. Landesdenkmalamt Bereich: Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Landesdenkmalamt

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005183</b>	2024	90.656	0	90.656
LDA - Sicherstellung einer langfristigen denkmalgerechten Erhaltung und Pflege				

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79231</b>	2024	90.656	0	90.656
Pflegepläne				

	2024	-
Menge: Anzahl der Pflegepläne	25	
Kosten je ME in €	3.626,25	
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,60	
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	
IST - Erträge in €	0,00	
Kostendeckungsgrad in %	0,00	

Kernprozess Pflegepläne/ Wartungskonzepte: Denkmalpflegepläne, Wartungskonzepte, Parkpflegewerke - Bearbeitung durch die Bereiche Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005184</b>	2024	1.401.841	9.481	1.411.322
LDA - Umfassende, aktuelle und nachfragegerechte Bereitstellung des Denkmalwissens				

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>27929</b>	2024	116.734	0	116.734
Dig. Kat. Bibliothekbest.				

	2024	0
Menge:		0
Kosten je ME in €		0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %		0,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €		0,00
IST - Erträge in €		0,00
Kostendeckungsgrad in %		0,00

Landesdenkmalamt

Kostenträger		Beträge in €		Gesamt
		Verwaltungskosten	Transfers	
<b>27930</b>	2024	143.578	0	143.578
DigInv Denkmalobjektakten				

	2024
Menge:	0
Kosten je ME in €	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

Kostenträger		Beträge in €		Gesamt
		Verwaltungskosten	Transfers	
<b>79233</b>	2024	1.141.529	9.481	1.151.010
Wissensmanagement				

	2024
Menge: Anzahl der bearbeiteten Datensätze (Neueinträge und Änderungen)	75.525
Kosten je ME in €	15,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	500,00
IST - Erträge in €	59153,38
Kostendeckungsgrad in %	5,14

KP Wissensmanagement:

1. Aufbau und Pflege eines denkmalbezogenen Informations- und Auskunftssystems als Wissenspool
2. Schaffung einer Sachdatenplattform im Intranet und Internet

Sicherung, Erfassung, Erschließung, Auswertung und Vermittlung des amtsinternen Wissens der Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege. Die Auskunftsfähigkeit des Wissenspools beruht auf der Grundlage folgender Bestände: Gutachten und Dokumentationen, Fotos, Karten, Pläne und Zeichnungen, Nachlässe, Literatur, Denkmalakten, gegenständliche Sachzeugen, archäologische Funde, Denkmalkartei, Denkmaldatenbank, Denkmalkarte etc.

Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Landesdenkmalamt

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005185</b>	2024	216.054	0	216.054
LDA - Sicherstellung einer wirksamen und effizienten Denkmalpflege				

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79235</b>	2024	216.054	0	216.054
TÖB-Verfahren				

	2024
Menge: Anzahl der Stellungnahmen	201
Kosten je ME in €	1.074,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00
IST - Erträge in €	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00

KP Trägerbeteiligung: Beteiligung des Landesdenkmalamtes als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Planungsverfahren



## Förderung des Wohnungsbaus

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus der Bereitstellung von Mitteln des Bundes aus den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Wohnraumförderung in Berlin finanziert. Dies umfasst Neubau, Modernisierung, Junges Wohnen sowie genossenschaftlichen Bestandserwerb und die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen.

Ferner wurde mit dem Gesetz über die Errichtung des „SWB“ WoVG die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Zinssubventionen in Modernisierungsprogrammen (altersgerechtes/barrierefreies Wohnen); der sogenannte ehem. Berlin-Beitrag) gesetzlich vorgegeben. Mit der vertraglich vereinbarten Auflösung des Berlin Beitrages ab dem Jahr 2026 sind diese Leistungen nunmehr direkt aus dem Haushalt zu finanzieren. Aufgrund dessen sind diese Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2027 im Kapitel 1295, Titel 66356 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen umgestellt. Dies beinhaltet, dass ab dem Wohnungsbauprogrammjahr (WP) 2024 sämtliche Darlehensanteile der Förderprogramme (Ausnahme ist die Neubauförderung, dort schon ab dem WP 2023) aus dem neuen Darlehensartikel 86341 finanziert werden. Die Bedienung der Altverpflichtungen bis zum WP 2023, sowie sämtliche Zuschussanteile in der Förderung erfolgt weiterhin aus dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen sowie die Förderung von Wohneigentum für Haushalte mit Kindern (Neubau) werden Mieterhaushalten über ein neues Programm Darlehen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Weiterhin wird für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen ein Mietzuschuss gewährt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

#### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 1295, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 68544, 89361, 89367, 89369, 89371, 89373, 89374, 89375, 89379, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	40.000	35.000	45.000	38.719,70

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	411	Rückzahlungen überzahlter Beträge	100.000	100.000	100.000	307.443,15
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141	411	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	8.000.000	8.000.000	7.971.000	5.906.018,77
-------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus.

Es sind die zu erwartenden planmäßigen Zinsleistungen veranschlagt.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------	-------	-------	-------	---

Zinsen aus den im Rahmen der Förderung zum Wohnungsbau gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsnehmer nicht rechtzeitig erbracht wurde.

18141	411	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	50.000.000	50.000.000	80.000.000	45.097.832,80
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus. Veranschlagt werden die zu erwartenden planmäßigen Tilgungen sowie ein Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

18142	411	Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)	900.000	900.000	900.000	887.765,41
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer)

Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneubaufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

18143	411	Rückflüsse aus Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen	—	—	96.000	—
-------	-----	---	---	---	--------	---

Im Doppelhaushaltsplan 2024/ 2025 wurden hier Einnahmen von Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung von Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen. Da keine Bewilligungen erfolgt sind, sind keine Tilgungsleistungen zu erwarten.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	152.006.000	167.635.000	108.885.000	71.647.733,00

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei der Förderung des Neubaus von Wohnungen sowie der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen, bei der Einhaltung der Klimaschutzziele Berlins mit der Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen sowie der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende durch Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätze durch die Bereitstellung von Bundesmitteln im Rahmen der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1295; Titel 86341, 88402, 88409 und 88410).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung.

Mehr, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen erhöht hat.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>211.047.000</b>	<b>226.671.000</b>	<b>197.998.000</b>	<b>123.885.512,83</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,6 %</b>	<b>7,4 %</b>		

**Ausgaben**

<b>54010</b>	<b>411</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>3.923.000</b>	<b>3.923.000</b>	<b>3.115.000</b>	<b>1.612.619,23</b>
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

1. Mietzuschuss nach § 2 WoG Bln:  
Für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses an Mieterhaushalte im Sozialen Wohnungsbau (vgl. Erläuterungen zum Titel 68127) sind Bearbeitungsentgelte zu leisten. Hierfür sind 2026 Ausgaben von 1.500.000 € und für 2027 von 1.500.000 € veranschlagt.
2. Die IBB ist mit der Umsetzung der Genossenschaftsförderung beauftragt. Dafür entstehen Bearbeitungs- und Umsetzungskosten. Hierfür sind in 2026 und 2027 Ausgaben von jeweils 200.000 € veranschlagt.
3. Die IBB ist mit der Umsetzung der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen beauftragt. Dafür entstehen Bearbeitungs- und Umsetzungskosten. Hierfür sind Ausgaben für 2026 und 2027 von jeweils 750.000 € veranschlagt.
4. Die IBB soll mit der Durchführung der Miethöhenprüfung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen seit 2013 abgeschlossen Projektverträge über Grundstückseinbringungen in die städtischen Wohnungsbau-gesellschaften beauftragt werden. Für die Erstattung von Prozessimplementierungs- und Bearbeitungskosten der IBB sind Ausgaben in 2026 und 2027 von jeweils 50.000 € veranschlagt.
5. Zur Bewertung von wohnungspolitischen Sachverhalten soll die IBB im Bedarfsfall mit Auswertungen, Erhebungen und Prüfungen von Sachständen in der Wohnraumförderung beauftragt werden. Hierfür sind in 2026 und 2027 Ausgaben von jeweils 50.000 € veranschlagt.
6. Für die technische Umsetzung neuer Maßnahmen sollen der IBB die Kosten erstattet werden. Hierfür wurden Ausgaben für 2026 und 2027 von jeweils 200.000 € veranschlagt.
7. Zudem werden hier mit dem Doppelhaushalt 2026/27 die wohnungspolitischen Dienstleistungen aus dem ehemaligen Berlin-Beitrag angemeldet:
  - a. Die Ausgaben sind für gesetzlich vorgegebene Prüfungen der Investitionsbank Berlin im Sozialen Wohnungsbau (Mieten, Betriebskosten; Instandsetzung) vorgesehen (Investitionsgesetz Berlin (IBBG)). Hierfür sind in 2026 und 2027 Ausgaben von jeweils 1.066.000 € veranschlagt.
  - b. Weiterhin werden Wohnungsmarktstudien und Statistische Auswertung der Mietentwicklung finanziert. Die Ausgaben wurden bis 2025 aus dem Berlin Beitrag der IBB finanziert. Durch die vertraglich vereinbarte Auflösung des Berlin Beitrages sind die Leistungen ab 2026 aus dem Haushalt zu finanzieren. Hierfür sind in 2026 und 2027 Ausgaben von jeweils 107.000 € veranschlagt.

Mehr, weil die wohnungspolitischen Dienstleistungen ehemals aus dem Berlin-Beitrag finanziert wurden und nun erstmals aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Die wohnungspolitischen Dienstleistungen umfassen Prüfungen im sozialen Wohnungsbau, Wohnungsmarktstudien und Statistische Auswertung der Mietentwicklung.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	68.000	56.000	72.000	55.154,41

HHJ 2026

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2024	216.163.350 €	50.377
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2024	348.514.480 €	17.020
		<u>67.397</u>
		rd. 68.000

HHJ 2027

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2025	206.475.120 €	40.010
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2025	347.749.670 €	15.430
		<u>55.440</u>
		rd. 56.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	10.020.000	10.174.000	13.324.000	7.959.793,10
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

HHJ 2026

		Tilgungen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2024	216.163.350 €	9.351.480
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2024	348.514.480 €	668.110
		<u>10.019.590</u>
		rd. 10.020.000

HHJ 2027

		Tilgungen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2025	206.475.120 €	9.474.230
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2025	347.749.670 €	698.850
		<u>10.173.080</u>
		rd. 10.174.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	10.984.000	10.103.000	10.000.000	12.292.107,69

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	4.000.000	6.417.000	16.983.000
VE Plan 2025	3.686.000	3.686.000	72.386.000

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau um jeweils 0,1278 €/m<sup>2</sup> Wfl. mtl. werden Mietkonzepte durchgeführt. Den Eigentümern der betroffenen Objekte werden Zuschüsse als Ausgleich für den Mietverzicht in den überwiegenden Objekten über den verbleibenden Bindungszeitraum gewährt. Bei mit Baudarlehen geförderten Objekten erfolgt keine Anpassung der Konditionen der Bedienung der Darlehen durch vertragliche Vereinbarung.

Für Altverpflichtungen aus Mietkonzepten der Vorjahre sind Ausgaben in 2026 von 10.984.000 € und in 2027 von 10.103.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungswege) im Anschluss an die Förderungsphase I			8.000	9.000,00
-------	-----	--	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Das Programm ist im Haushaltsjahr 2025 ausgelaufen.

66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	2.000		13.000	24.507,26
-------	-----	--	-------	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen konzentriert.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 sind nur noch in 2026 Ausgaben von 2.000 € veranschlagt. 2027 läuft das Programm aus.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	108.000	57.000	67.000	192.000,00
-------	-----	--	---------	--------	--------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	58.000	27.000	8.000

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.798.000	3.671.000	370.000	924.941,07

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	298.000	171.000	115.000

1. Bis 2001 förderte Berlin Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Verbindung mit einkommensabhängigen Mietzuschüssen.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 sind Ausgaben in 2026 von 298.000 € und in 2027 von 171.000 € veranschlagt.

2. Die Ausgaben für diese Investitionsprogramme (altersgerechtes / barrierefreies Wohnen) wurden bisher aus dem Berlin Beitrag der Investitionsbank Berlin finanziert. Mit der vertraglich vereinbarten Auflösung des Berlin Beitrages ab dem Jahr 2026 sind die Leistungen direkt aus dem Haushalt zu finanzieren. Die Ausgaben werden für Zinssubventionen in Modernisierungsprogrammen verausgabt. In der Höhe sind die Ausgaben durch das Gesetz über die Errichtung des „Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin“ WoVG gesetzlich vorgegeben.

Hierfür sind Ausgaben in 2026 und 2027 von jeweils 3.500.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Mehr aufgrund der neuen Veranschlagung zu Nr. 2

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	2.800.000	3.500.000	7.180.000	3.460.229,84
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>800.000</b>	<b>700.000</b>		
		Davon fällig 2027	800.000			
		Davon fällig 2028	—	700.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.200.000		

Auf der Grundlage des § 2 Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietzuschuss gewährt.

Seit 2020 kann die IBB Mietzuschuss grundsätzlich für bis zu 24 Monate bewilligen. Seit dem Jahr 2024 werden Bewilligungen nur noch für 12 Monate ausgesprochen.

Weniger, weil die Anzahl der Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau (und damit die Anzahl der potenziellen Antragstellenden) rückläufig ist sowie der Ausweitung der Wohngeldregelung seit 2023.

68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen			185.000	222.722,22
-------	-----	---	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Das Programm ist im Haushaltsjahr 2025 ausgelaufen.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauförderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

68255	411	Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen			1.000	5.412.421,82
-------	-----	--	--	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

83140	411	Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	34.120.000	42.720.000	30.223.000	17.185.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten in Verbindung mit Mietvorgaben des Gesellschafters sind insbesondere Neubauvorhaben mit besonderem Anforderungsbedarf (Leuchtturmprojekte, komplexe Quartiersentwicklungen) nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und deshalb benötigen die landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Stützung solcher Bauvorhaben Kapitalzuführungen, insbesondere für den Neubau und Klimaschutz. Zur Einhaltung des Ziels der Klimaneutralität soll ein Klimapakt mit den LWU vereinbart werden.

Hierfür sind Ausgaben in 2026 von 34.120.000 € und in 2027 von 42.720.000 € veranschlagt.

86341	411	Darlehen für die Wohnungsbauförderung	1.085.339.000	1.383.469.000	100.000.000	—
-------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	-------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>875.255.000</b>	<b>875.255.000</b>
Davon fällig 2027		<b>352.783.000</b>	
Davon fällig 2028		<b>411.049.000</b>	<b>352.783.000</b>
Davon fällig 2029		<b>109.061.000</b>	<b>411.049.000</b>
Davon fällig 2030		<b>2.362.000</b>	<b>109.061.000</b>
Davon fällig 2031		<b>—</b>	<b>2.362.000</b>

Die Darlehensanteile der Wohnraumförderprogramme wurden ab dem Wohnungsbauprogrammjahr (WP) 2023 schuldenbremsenkonform auf Kreditfinanzierung umgestellt und über diesen Titel finanziert.

In diese Umstellung einbezogen sind folgende Wohnungsbauprogramme mit Darlehensanteilen:

- Wohnungsneubauförderung (1295/88402)
- Genossenschaftsförderung (1295/88405)
- Klimagerechtes Bauen (1295/88409)
- Junges Wohnen (1295/88410)

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarungen (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Die Rückflüsse aus den Darlehen werden bei Kapitel 1295, Titel 18141 veranschlagt.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)			93.000	111.361,08
-------	-----	--	--	--	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
86344	411	Wohneigentumsförderung	17.000.000	17.000.000	17.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.  
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>13.600.000</b>	<b>13.600.000</b>
Davon fällig 2027	<b>10.200.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>3.400.000</b>	<b>10.200.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>3.400.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	14.500.000	12.000.000	84.000.000

Im Jahr 2025 soll eine neue Eigentumsförderung für Familien durch eine eigenständige Verwaltungsvorschrift in Anlehnung an die angekündigte Bundesförderung umgesetzt werden. Zielgruppe sollen Schwellenhaushalte mit einem zu definierenden maximalen Haushaltsjahreseinkommen sein. Förderobjekte sollen ausschließlich Neubauten zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein. Entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen in 2025 beschlossen werden.

Die veranschlagten Ausgaben werden für die Ausfinanzierung der im Jahr 2025 im Wohneigentumsprogramm bereits eingegangenen Bewilligungen sowie für Neuzusagen in 2026 und 2027 benötigt. Die Auszahlung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Neubau sukzessiv nach Baufortschritt.

Diese Eigentumsförderung löst die Förderung ab, die im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 zur Stabilisierung der Quartiere Mieterhaushalten mit mittlerem Einkommen die Möglichkeit gegeben werden sollte, das gesetzliche Vorkaufsrecht des Mieters bei umgewandelten Wohnungen nach § 577 BGB wahrzunehmen.

Die IBB wird mit der Umsetzung der Förderung beauftragt.

Die Tilgungen der zinslosen Darlehen sind beim Titel 18141 veranschlagt.

88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	284.626.000	254.332.000	285.000.000	—
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>254.273.000</b>	<b>254.273.000</b>
Davon fällig 2027	<b>50.855.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>88.995.000</b>	<b>50.855.000</b>
Davon fällig 2029	<b>88.995.000</b>	<b>88.995.000</b>
Davon fällig 2030	<b>25.428.000</b>	<b>88.995.000</b>
Davon fällig 2031	—	<b>25.428.000</b>

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für Zuschüsse in der Wohnungsneubauförderung bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

Der Bund stellt den Ländern für den Wohnungsbau im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung soziale Wohnraumförderung Bundesmittel zur Verfügung (vgl. Kapitel 1295, Titel 33102). Diese Mittel werden für die Wohnungsneubauförderung eingesetzt.

Nach Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen in 2025 (vgl. den neuen Darlehensartikel 86341 im Kapitel 1295), werden aus dem Sondervermögen alle Altverpflichtungen (Darlehen und Zuschüsse) bis einschließlich WP 2022 ausfinanziert sowie weiterhin die Zuschüsse ab WP 2023 veranschlagt.

Darüber hinaus werden Zuschüsse für die Wohnungsbauförderung in 2026 (102.000.000 €) und 2027 (149.000.000 €) aus dem Sondervermögen Infrastrukturinvestitionen des Bundes finanziert (vgl. Kapitel 2980, Titel 88402).

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	7.955.000	1.840.000	1.000.000	48.624.699,37

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

Mehr, obwohl in 2025 die Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen umgestellt wurde (vgl. den neuen Darlehens-titel 86341 im Kapitel 1295), aber es werden aus dem Sondervermögen alle Altverpflichtungen (Darlehen und Zuschüsse) bis einschließlich WP 2023 ausfinanziert sowie weiterhin die Zuschüsse ab WP 2024 veranschlagt.

88408	411	Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung			2.500.000	—
-------	-----	--	--	--	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

88409	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen	42.583.000	38.363.000	58.717.000	33.028.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>9.000.000</b>			
		Davon fällig 2028	—	<b>9.000.000</b>		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele Berlins trat 2023 ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen in Kraft, dieses endet 2025 bzw. wird modifiziert. Durch Sicherung bzw. Neuschaffung von Bindungen wird dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands entgegengewirkt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (Effizienzhaus 85); das Gesamtziel kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen, wie Dämmung von Fassaden und Dächern, energetische Sanierung von Fenstern/Holz-kastendoppelfenstern, Austausch von Anlagen zur Wärmeerzeugung etc., erfolgen.

Ab 2026 wird ein neues bzw. modifiziertes Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen in Kraft treten. Der neue Schwerpunkt des Programmes liegt auf der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Auch in diesem Programm wird durch Sicherung bzw. Neuschaffung von Bindungen ein Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands entgegengewirkt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der neuen Förderung ab 2026 ist die Erreichung von vorgegebenen Mindeststandards (maximaler CO<sub>2</sub>-Ausstoß p.a/m<sup>2</sup> sowie maximaler Endenergiebedarf p.a/m<sup>2</sup>).

Das vorangegangene sowie aktuelle Modernisierungs-Programm der sozialen Wohnraumförderung besteht komplementär zu allgemeinen Programmen (ohne Bindungen).

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

Weniger, weil in 2025 die Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen umgestellt wurde (vgl. den neuen Darlehens-titel 86341 im Kapitel 1295). Aus dem Sondervermögen werden alle Altverpflichtungen (Darlehen und Zuschüsse) bis einschließlich WP 2023 ausfinanziert sowie weiterhin die Zuschüsse ab WP 2024 veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
88410	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen	1.680.000	26.978.000	10.243.000	13.496.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.124.000</b>	<b>10.124.000</b>		
Davon fällig 2027	2.025.000			
Davon fällig 2028	3.543.000	2.025.000		
Davon fällig 2029	3.543.000	3.543.000		
Davon fällig 2030	1.013.000	3.543.000		
Davon fällig 2031	—	1.013.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Die Ausgaben beinhalten Zuschüsse für die Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen. (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

Weniger, weil in 2025 die Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen umgestellt wurde (vgl. den neuen Darlehens-titel 86341 im Kapitel 1295). Aus dem Sondervermögen werden alle Altverpflichtungen (Darlehen und Zuschüsse) bis einschließlich WP 2023 ausfinanziert sowie weiterhin die Zuschüsse ab WP 2024 veranschlagt.

89360	423	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	—	—	1.000.000	597.768,67
-------	-----	--	---	---	-----------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen im Landesbesitz und Genossenschaften wurden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zur Verfügung gestellt.

Das Programm wird nicht fortgeführt.

89361 (neu)	411	Zuschüsse für Wohnraum für soziale Träger		—		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>3.000.000</b>		
Davon fällig 2028			—	300.000		
Davon fällig 2029			—	900.000		
Davon fällig 2030			—	900.000		
Davon fällig 2031			—	600.000		
Davon fällig 2032			—	300.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht enthalten.

Die Finanzierung zur Förderung von Wohnraum für soziale Träger erfolgt aktuell über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Deckungskreis 33 – Wohnungsbau- und -modernisierung, Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen, Grundstückserwerbe. Die Bewilligung aus den SIWA wird voraussichtlich nur bis 2026 möglich sein. Zur Verstetigung der Verwaltungsvorschriften zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger soll ab dem Jahr 2027 die Finanzierung aus dem Landeshaushalt erfolgen.

Die Förderung soll wie bei der aktuellen VV zum Trägerwohnen über Zuschüsse erfolgen.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.505.007.000</b>	<b>1.796.187.000</b>	<b>540.112.000</b>	<b>145.208.325,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>178,6 %</b>	<b>19,3 %</b>		

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 1295</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	59.041.000	59.036.000	89.113.000	52.237.779,83
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	152.006.000	167.635.000	108.885.000	71.647.733,00
		Gesamteinnahmen	211.047.000	226.671.000	197.998.000	123.885.512,83
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.923.000	3.923.000	3.115.000	1.612.619,23
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	10.088.000	10.230.000	13.396.000	8.014.947,51
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.693.000	17.332.000	17.825.000	22.537.929,90
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.473.303.000	1.764.702.000	505.776.000	113.042.829,12
		Gesamtausgaben	1.505.007.000	1.796.187.000	540.112.000	145.208.325,76
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.293.960.000	-1.569.516.000	-342.114.000	-21.322.812,93

## Förderung des Wohnungsbaus

### Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

#### 1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Errichtung des „Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin“ wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt treuhänderisch durch die IBB. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

#### 2. Umstellung der Finanzierung mit dem 3. Nachtragshaushalt 2024

Mit dem 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 erfolgte eine Umstellung der Wohnungsbauförderung auf finanzielle Transaktionen für alle Förderprogramme mit einem Darlehensanteil. Die Darlehensanteile dieser Förderungen werden ab dem Wohnungsbauprogrammjahr (WP) 2024 schuldenbremsenkonform auf Kreditfinanzierung umgestellt und über den neu eingerichteten Titel 86341 „Darlehen für die Wohnungsbauförderung“ im Kapitel 1295 finanziert. Bei der Neubauförderung (Titel 88402) werden bereits die Darlehensanteile ab dem WP 2023 aus dem Titel 86341 finanziert.

In diese Umstellung einbezogen sind folgende Förderprogramme mit Darlehensanteilen:

- Wohnungsneubauförderung (1295/88402)
- Genossenschaftsförderung (1295/88405)
- Klimagerechtes Bauen (1295/88409)
- Junges Wohnen (1295/88410)

Über das Sondervermögen werden aus dem Kapitel 1295 weiterhin alle Zuschussanteile der Förderprogramme finanziert und die Altverpflichtungen (Zuschüsse und Darlehen bis zum WP 2023; Ausnahme Neubauförderung dort nur bis zum WP 2022) ausfinanziert. Für diesen Teil der Förderung erfolgen im Doppelhaushalt 2026/2027 Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus -.

- |    |        |  |
|----|--------|--|
| a. | 88402: | Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)   |
| b. | 88405: | Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften                          |
| c. | 88408  | Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung |
| d. | 88409: | Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von klimagerechtem Bauen                      |
| e. | 88410: | Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Junges Wohnen                               |

#### Nachrichtlich (siehe unten):

66356: Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden  
In diesem Titel wird der ehem. Berlin-Beitrag ab 2027 mit veranschlagt.

86341: Darlehen für die Wohnungsbauförderung  
Ab dem WP 2024 werden die Darlehensanteile der Förderprogramme (Ausnahme Neubauförderung, dort bereits ab dem WP 2023) nicht mehr im SWB, sondern im Haushalt veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

a). Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	284.626.000	254.332.000
<b>Ausgaben</b>		
	284.626.000	254.332.000
Verpflichtungsermächtigungen	254.273.000	254.273.000
davon:		
2027	50.855.000	
2028	88.995.000	50.855.000
2029	88.995.000	88.995.000
2030	25.428.000	88.995.000
2031		25.428.000

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - sowie in Kapitel 1295, Titel 86341-Darlehen für die Wohnungsbauförderung- veranschlagt. Der Darlehensanteil der Förderung beträgt zwei Drittel, der Zuschussanteil ein Drittel.

Zur Diversifizierung der Inanspruchnahme der Förderung werden nach den geltenden WFB 2023 vier Fördermodelle angeboten. Mit den WFB 2023 werden fünf Zuschusskomponenten angeboten. Diese einmaligen Zuschüsse werden grundsätzlich bei vollständiger Abrechnung der Fördermittel nach Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit in einer Summe ausgezahlt.

Veranschlagt sind die Altverpflichtungen (Zuschuss und Darlehen) bis zum WP 2023 und Zuschüsse ab WP 2024. Der Darlehensanteil an der Förderung ist ab 2025 in Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt. Ausnahme ist die Neubauförderung, dort werden die Altverpflichtungen bis zum WP 2022 aus dem Titel 88402 und ab WP 2023 der Darlehensanteil aus dem Titel 86341 finanziert.

b). Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	7.955.000	1.840.000
<b>Ausgaben</b>		
	7.955.000	1.840.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte. Veranschlagt sind die Altverpflichtungen (Zuschuss und Darlehen) bis zum WP 2023 und Zuschüsse ab WP 2024. Der Darlehensanteil an der Förderung ist ab 2025 in Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

c). Kapitel 1295, Titel 88408	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0
<b>Ausgaben</b>		
Verpflichtungsermächtigungen	0	0

Mit den in 2025 veranschlagten Ausgaben sollte das Modellprojekte „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden. Dieses Modellprojekt konnte nicht realisiert werden.

d). Kapitel 1295, Titel 88409	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	42.583.000	38.363.000
<b>Ausgaben</b>		
Verpflichtungsermächtigungen	42.583.000	38.363.000
davon:		
2027	9.000.000	
2028		9.000.000
2028 ff		

Die Ausgaben sind für ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen vorgesehen, mit dem die Klimaschutzziele Berlins umgesetzt werden sollen. Ein neues Modernisierungsförderung - Klima- und Mieterschutz beabsichtigt stärkere Anreize zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Mietwohnungsbeständen zu setzen. Bis zum WP 2025 wurde aus diesem Programm nur Zuschüsse gewährt und somit in Kapitel 1295, Titel 88409 veranschlagt. Ab dem WP 2026 wird das Förderprogramm auch Ausgaben für Darlehensanteile enthalten und diese werden im Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt.

## Förderung des Wohnungsbaus

e). Kapitel 1295, Titel 88410	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Einnahmen</b>		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	1.680.000	26.978.000
<b>Ausgaben</b>		
	1.680.000	26.978.000
Verpflichtungsermächtigungen	10.124.000	10.124.000
davon:		
2025	2.025.000	
2026	3.543.000	2.025.000
2027	3.543.000	3.543.000
2028	1.013.000	3.543.000
2028 ff		1.013.000

Die Ausgaben dienen der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) und der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Veranschlagt sind die Altverpflichtungen (Zuschuss und Darlehen) bis zum WP 2023 und Zuschüsse ab WP 2024. Der Darlehensanteil an der Förderung ist ab 2025 in Kapitel 1295, Titel 86341 veranschlagt.

**Zusammenfassung SWB**

Einnahmen		Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
aus 1295/86341 (s. Nachrichtlich)		0	0
aus 1295/88402		284.626.000	254.332.000
aus 1295/88405		7.955.000	1.840.000
aus 1295/88408		0	0
aus 1295/88409		42.583.000	38.363.000
aus 1295/88410		1.680.000	26.978.000

Ausgaben		Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
aus 1295/86341 (s. Nachrichtlich)		1.043.339.000	1.360.000.000
aus 1295/88402		284.626.000	254.332.000
aus 1295/88405		7.955.000	1.840.000
aus 1295/88408		0	0
aus 1295/88409		42.583.000	38.363.000
aus 1295/88410		1.680.000	26.980.000

## Förderung des Wohnungsbaus

## Verpflichtungsermächtigungen

VE 2026	aus	aus	aus	aus	aus	Gesamt in SWB
	1295/88402	1295/88405	1295/88408	1295/88409	1295/88410	
2027	50.855.000	0	---	9.000.000	0	59.855.000
2028	88.995.000	0	---		2.025.000	91.020.000
2029	88.995.000	0	---		3.543.000	92.538.000
2030	25.428.000	0	---		3.543.000	28.971.000
2031		0	---		1.013.000	1.013.000
<b>Gesamt</b>	<b>254.273.000</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>9.000.000</b>	<b>10.124.000</b>	<b>273.397.000</b>

VE 2027	aus	aus	aus	aus	aus	Gesamt in SWB
	1295/88402	1295/88405	1295/88408	1295/88409	1295/88410	
2028	50.855.000	0	---	9.000.000	0	59.855.000
2029	88.995.000	0	---		2.025.000	91.020.000
2030	88.995.000	0	---		3.543.000	92.538.000
2031	25.428.000	0	---		3.543.000	28.971.000
2032		0	---		1.013.000	1.013.000
<b>Gesamt</b>	<b>254.273.000</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>9.000.000</b>	<b>10.124.000</b>	<b>273.397.000</b>

## Nachrichtlich:

Kapitel 1295, Titel 86341	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
<b>Ausgaben</b>	1.043.339.000	1.359.469.000
Verpflichtungsermächtigungen	875.255.000	875.255.000
davon:		
2027	352.783.000	
2028	411.049.000	352.783.000
2029	109.061.000	411.049.000
2030	2.362.000	109.061.000
2031		2.362.000

**Kapitel 1295, Titel 66356 (vgl. Nr. 2 zu den Erläuterungen):**

Eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Zinssubventionen in Modernisierungsprogrammen, der sogenannte ehem. Berlin-Beitrag) in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 € wurden bisher immer von der Investitionsbank Berlin finanziert. In der Höhe sind die Ausgaben durch das Gesetz über die Errichtung des „Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin“ WoVG gesetzlich vorgegeben. Mit der vertraglich vereinbarten Auflösung des Berlin Beitrages ab dem Jahr 2026 sind deshalb diese Leistungen direkt aus dem Haushalt zu finanzieren. Aufgrund dessen sind die Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2027 im Kapitel 1295, Titel 66356 veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

**Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

# **Stellenplan**

## **Allgemeine Erläuterungen**

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bauen und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

**42100 Amtsbezüge**

**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0605 Amtsgelalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgelalts der BesGr. B11.

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		9,000	

**Service Finanzen, Personal und Kommunikation**

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		7,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		8,000		7,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		12,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		57,000		57,000		56,000	

**Service Informationstechnik**

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42201, Teilplan A, Service Informationstechnik</b>							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
<b>Wohnungsbauleitstelle</b>							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		8,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		94,000		94,000		84,000	
Summe:		94,000		94,000		84,000	
<b>42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000		30,000		30,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		30,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		30,000	
Summe:		30,000		30,000		30,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	9,000		9,000		8,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		12,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	14,400		14,400		15,400	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	11,000		11,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,500		4,500		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		64,900		64,900		70,150	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Service Informationstechnik</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,850		1,850		1,000	
Zwischensumme:		6,850		6,850		5,000	
<b>Wohnungsbauleitstelle</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		14,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,830		1,830		0,830	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,800		1,800		1,800	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		24,630		24,630		22,630	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		135,380		135,380		135,780	
Summe:		135,380		135,380		135,780	
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Entgelte der Trainees</b>							
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A, Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Vermessungstechnische/r	E10	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Vermessungstechniker/in	E8	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,800		0,800		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		0,800	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,800	
Teilsumme (Teilplan A):		6,800		6,800		6,800	
Summe:		6,800		6,800		6,800	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

**Service Finanzen, Personal und Kommunikation**

Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000	
Reiniger/in	E2	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		4,500		4,500		5,500	
<b>Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,500		8,500		6,500	
Summe:		8,500		8,500		6,500	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	9,000		9,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	5,000		5,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		25,000	
Summe:		30,000		30,000		25,000	

**Stellenvermerke**

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A13 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	23,400		23,400		26,400	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	28,330		28,330		30,330	1,830 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,300		6,300		6,300	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Geomatiker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Stadtplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		73,780		73,780		77,780	
Teilsumme (Teilplan A):		73,780		73,780		77,780	
Summe:		73,780		73,780		77,780	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Gemeinsame Landesplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		10,000	
Summe:		10,000		10,000		10,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	4,000		4,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	9,000		9,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Baurätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		40,000		40,000		37,000	
Teilsumme (Teilplan A):		40,000		40,000		37,000	
Summe:		40,000		40,000		37,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	26,000		26,000		30,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	36,000		36,000		35,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		89,000		89,000		93,000	
Teilsomme (Teilplan A):		89,000		89,000		93,000	
Summe:		89,000		89,000		93,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	5,000		5,000		4,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obervermessungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		5,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		34,000		34,000		34,000	
Teilsumme (Teilplan A):		34,000		34,000		34,000	
Summe:		34,000		34,000		34,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000		10,000		10,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		15,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	22,000		22,000		17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Geomatiker/in	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		5,000	
Vermessungstechniker/in	E8	4,000		4,000		4,000	
Geomatiker/in	E6	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E6	3,000		3,000		3,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		83,000		83,000		85,000	
Teilsumme (Teilplan A):		83,000		83,000		85,000	
Summe:		83,000		83,000		85,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

<b>Teilplan A</b>							
Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	0,000		0,000		4,000	
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	0,000		0,000		11,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		15,000	
Summe:		0,000		0,000		15,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		14,000		14,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,880	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		44,000		44,000		40,880	
Teilsumme (Teilplan A):		44,000		44,000		40,880	
Summe:		44,000		44,000		40,880	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	27,000		27,000		27,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,850		8,850		8,850	0,850 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	18,000		18,000		18,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,200	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		86,850		86,850		89,050	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Wohnraumversorgung Berlin (AöR)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		7,000	
<b>Sicheres Wohnen - Beteiligung, Beratung, Prüfung (AöR)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		93,850		93,850		96,050	
Summe:		93,850		93,850		96,050	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	6,000		6,000		6,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	9,000		10,000		9,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	13,000		13,000		12,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	8,000		8,000		6,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	4,000	4,000 (0323)	4,000	4,000 (0323)	4,000	4,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		6,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		60,000		61,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		61,000		54,000	
Summe:		60,000		61,000		54,000	

**Stellenvermerke**

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A13 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		12,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	23,000		23,000		25,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	35,000		35,000		34,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Hochbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	39,000		39,000		40,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	8,000		8,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,500	
Zwischensumme:		131,000		130,000		141,500	
Teilsumme (Teilplan A):		131,000		130,000		141,500	
Summe:		131,000		130,000		141,500	

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		5,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	8,000		8,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Baurätin/-rat	A13	4,000		4,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>64,000</b>		<b>64,000</b>		<b>69,000</b>	
<b>Teilsomme (Teilplan A):</b>		<b>64,000</b>		<b>64,000</b>		<b>69,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>64,000</b>		<b>64,000</b>		<b>69,000</b>	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,000		18,000		15,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	20,000		20,000		21,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,850		5,850		5,350	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		78,850		78,850		80,850	
Teilsomme (Teilplan A):		78,850		78,850		80,850	
Summe:		78,850		78,850		80,850	

## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

### 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

#### Teilplan A

##### Oberste Denkmalschutzbehörde

Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

##### Oberste Denkmalschutzbehörde

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	



## Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Landeskonservator/in/Direk- tor/in des Landesdenkmalamtes	B2	1,000		1,000		1,000	
Hauptkonservator/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		6,000	
Summe:		8,000		8,000		6,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		12,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000		10,000		10,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Fotograf/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekarin)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	0,575		0,575		0,575	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		39,575		39,575		40,575	
Teilsumme (Teilplan A):		39,575		39,575		40,575	
Summe:		39,575		39,575		40,575	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	5,000 (0120)	5,000	5,000 (0120)	5,000	5,000 (0107)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	4,000	4,000 (0120)	4,000	4,000 (0120)	4,000	4,000 (0107)
Zeichner/in	E6	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000	4,000 (0120)	4,000	4,000 (0120)	4,000	4,000 (0107)
Zwischensumme:		16,000		16,000		16,000	
Teilsomme (Teilplan A):		16,000		16,000		16,000	
Summe:		16,000		16,000		16,000	

**Stellenvermerke**

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

**Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

# **Stellenübersicht**

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2027	3,000	-	2,000	1,000	3,000
	2026	3,000	-	2,000	1,000	3,000
	2025	3,000	-	2,000	1,000	3,000
1209	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1210	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
1214	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1220	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
1230	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1240	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
1250	2027	-	1,000	-	1,000	6,000
	2026	-	1,000	-	1,000	6,000
	2025	-	1,000	-	1,000	6,000
1260	2027	-	-	1,000	-	4,000
	2026	-	-	1,000	-	4,000
	2025	-	-	1,000	-	5,000
1270	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1271	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
Summe	2027	3,000	3,000	6,000	4,000	19,000
	2026	3,000	3,000	6,000	4,000	19,000
	2025	3,000	3,000	6,000	4,000	20,000

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 12</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
9,000	2,000	10,000	20,000	8,000	2027	<b>1200</b>
9,000	2,000	10,000	20,000	8,000	2026	
9,000	4,000	7,000	18,000	6,000	2025	
-	-	-	-	-	2027	<b>1209</b>
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
4,000	1,000	2,000	11,000	8,000	2027	<b>1210</b>
4,000	1,000	2,000	11,000	8,000	2026	
4,000	1,000	1,000	10,000	5,000	2025	
1,000	3,000	3,000	1,000	-	2027	<b>1214</b>
1,000	3,000	3,000	1,000	-	2026	
1,000	3,000	3,000	1,000	-	2025	
2,000	3,000	6,000	12,000	7,000	2027	<b>1220</b>
2,000	3,000	6,000	12,000	7,000	2026	
2,000	3,000	6,000	9,000	7,000	2025	
1,000	5,000	4,000	8,000	6,000	2027	<b>1230</b>
1,000	5,000	4,000	8,000	6,000	2026	
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2025	
4,000	5,000	5,000	17,000	4,000	2027	<b>1240</b>
4,000	5,000	5,000	17,000	4,000	2026	
4,000	4,000	3,000	17,000	3,000	2025	
8,000	1,000	10,000	14,000	8,000	2027	<b>1250</b>
8,000	1,000	9,000	14,000	8,000	2026	
8,000	1,000	9,000	13,000	6,000	2025	
5,000	6,000	10,000	15,000	6,000	2027	<b>1260</b>
5,000	6,000	10,000	15,000	6,000	2026	
6,000	6,000	10,000	15,000	5,000	2025	
-	-	1,000	2,000	-	2027	<b>1270</b>
-	-	1,000	2,000	-	2026	
-	-	1,000	2,000	-	2025	
1,000	-	1,000	2,000	2,000	2027	<b>1271</b>
1,000	-	1,000	2,000	2,000	2026	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2025	
35,000	26,000	52,000	102,000	49,000	2027	<b>Summe</b>
35,000	26,000	51,000	102,000	49,000	2026	
36,000	26,000	46,000	94,000	38,000	2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1200	2027	-	10,000	14,000	12,000	4,000
	2026	-	10,000	14,000	12,000	4,000
	2025	-	10,000	15,000	9,000	4,000
1209	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1210	2027	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2026	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2025	1,000	1,000	1,000	1,000	-
1214	2027	-	1,000	-	-	1,000
	2026	-	1,000	-	-	1,000
	2025	-	1,000	-	-	1,000
1220	2027	-	1,000	7,000	1,000	1,000
	2026	-	1,000	7,000	1,000	1,000
	2025	-	1,000	7,000	1,000	1,000
1230	2027	-	3,000	7,000	-	-
	2026	-	3,000	7,000	-	-
	2025	-	4,000	7,000	-	-
1240	2027	-	6,000	2,000	-	-
	2026	-	6,000	2,000	-	-
	2025	-	6,880	2,000	-	-
1250	2027	4,000	2,000	10,000	1,000	1,000
	2026	4,000	2,000	10,000	1,000	1,000
	2025	4,000	2,000	9,000	1,000	1,000
1260	2027	-	10,000	7,000	-	4,000
	2026	-	10,000	7,000	-	4,000
	2025	-	11,000	7,000	3,000	4,000
1270	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1271	2027	-	-	-	-	2,000
	2026	-	-	-	-	2,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
Summe	2027	5,000	34,000	48,000	15,000	13,000
	2026	5,000	34,000	48,000	15,000	13,000
	2025	5,000	36,880	49,000	15,000	12,000

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 12</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>A9</b>	<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>A6</b>	<b>Teilsumme</b>		
3,000	1,000	1,000	-	85,000	2027	<b>1200</b>
3,000	1,000	1,000	-	85,000	2026	
2,000	-	-	-	75,000	2025	
-	-	-	-	-	2027	<b>1209</b>
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
-	-	-	-	26,000	2027	<b>1210</b>
-	-	-	-	26,000	2026	
-	-	-	-	21,000	2025	
-	-	-	-	9,000	2027	<b>1214</b>
-	-	-	-	9,000	2026	
-	-	-	-	9,000	2025	
-	-	-	-	38,000	2027	<b>1220</b>
-	-	-	-	38,000	2026	
-	-	-	-	35,000	2025	
-	-	-	-	33,000	2027	<b>1230</b>
-	-	-	-	33,000	2026	
-	-	-	-	33,000	2025	
1,000	-	-	-	40,000	2027	<b>1240</b>
1,000	-	-	-	40,000	2026	
1,000	-	-	-	36,880	2025	
-	2,000	-	-	53,000	2027	<b>1250</b>
-	2,000	-	-	52,000	2026	
-	-	-	-	46,000	2025	
-	-	-	1,000	59,000	2027	<b>1260</b>
-	-	-	1,000	59,000	2026	
1,000	-	-	1,000	63,000	2025	
-	-	-	-	3,000	2027	<b>1270</b>
-	-	-	-	3,000	2026	
-	-	-	-	3,000	2025	
-	-	-	-	7,000	2027	<b>1271</b>
-	-	-	-	7,000	2026	
-	-	-	-	5,000	2025	
4,000	3,000	1,000	1,000	353,000	2027	<b>Summe</b>
4,000	3,000	1,000	1,000	352,000	2026	
4,000	-	-	1,000	326,880	2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1200	2027	6,000	9,000	30,400	9,000	31,000
	2026	6,000	9,000	30,400	9,000	31,000
	2025	6,000	11,000	31,400	11,000	26,000
1209	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1210	2027	3,000	23,400	28,330	6,300	3,000
	2026	3,000	23,400	28,330	6,300	3,000
	2025	2,000	26,400	30,330	6,300	3,000
1214	2027	2,000	-	-	2,000	-
	2026	2,000	-	-	2,000	-
	2025	2,000	-	-	2,000	-
1220	2027	4,000	26,000	37,000	3,000	5,000
	2026	4,000	26,000	37,000	3,000	5,000
	2025	4,000	30,000	36,000	3,000	6,000
1230	2027	1,000	4,000	14,000	15,000	23,000
	2026	1,000	4,000	14,000	15,000	23,000
	2025	1,000	5,000	15,000	15,000	18,000
1240	2027	7,000	30,000	15,850	22,000	6,000
	2026	7,000	30,000	15,850	22,000	6,000
	2025	9,000	30,000	15,850	22,000	6,000
1250	2027	3,000	12,000	24,000	36,000	42,000
	2026	4,000	12,000	24,000	36,000	42,000
	2025	5,000	13,000	26,000	36,000	44,000
1260	2027	6,000	18,000	29,000	15,000	3,000
	2026	6,000	18,000	29,000	15,000	3,000
	2025	6,000	15,500	31,000	17,000	3,000
1270	2027	-	2,000	1,000	-	-
	2026	-	2,000	1,000	-	-
	2025	1,000	1,000	-	-	1,000
1271	2027	3,000	12,000	10,000	1,000	4,000
	2026	3,000	12,000	10,000	1,000	4,000
	2025	3,000	13,000	10,000	1,000	4,000
Summe	2027	35,000	136,400	189,580	109,300	117,000
	2026	36,000	136,400	189,580	109,300	117,000
	2025	39,000	144,900	195,580	113,300	111,000

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E10	E9B	E9A	E8	E6		
8,630	16,000	12,850	7,500	-	2027	<b>1200</b>
8,630	16,000	12,850	7,500	-	2026	
10,380	14,000	14,000	7,000	-	2025	
-	-	1,000	-	-	2027	<b>1209</b>
-	-	1,000	-	-	2026	
1,000	-	1,000	-	-	2025	
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2027	<b>1210</b>
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2026	
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2025	
-	-	-	-	-	2027	<b>1214</b>
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
3,000	2,000	2,000	6,000	1,000	2027	<b>1220</b>
3,000	2,000	2,000	6,000	1,000	2026	
3,000	2,000	2,000	5,000	2,000	2025	
7,000	-	6,000	8,000	4,000	2027	<b>1230</b>
7,000	-	6,000	8,000	4,000	2026	
8,000	-	6,000	9,000	6,000	2025	
4,000	2,000	3,000	1,000	3,000	2027	<b>1240</b>
4,000	2,000	3,000	1,000	3,000	2026	
4,000	1,000	3,000	2,200	3,000	2025	
3,000	-	8,000	1,000	1,000	2027	<b>1250</b>
3,000	-	8,000	1,000	1,000	2026	
3,000	-	12,000	1,000	1,500	2025	
-	2,000	5,850	-	-	2027	<b>1260</b>
-	2,000	5,850	-	-	2026	
-	2,000	5,350	-	1,000	2025	
-	-	1,000	-	-	2027	<b>1270</b>
-	-	1,000	-	-	2026	
-	-	1,000	-	-	2025	
4,000	3,575	-	1,000	1,000	2027	<b>1271</b>
4,000	3,575	-	1,000	1,000	2026	
4,000	3,575	-	1,000	1,000	2025	
31,380	26,575	41,700	26,500	13,000	2027	<b>Summe</b>
31,380	26,575	41,700	26,500	13,000	2026	
35,130	23,575	46,350	27,200	17,500	2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
<b>1200</b>	2027	-	3,000	2,000	-	135,380
	2026	-	3,000	2,000	-	135,380
	2025	-	3,000	2,000	-	135,780
<b>1209</b>	2027	2,000	-	5,000	0,500	8,500
	2026	2,000	-	5,000	0,500	8,500
	2025	1,000	-	3,000	0,500	6,500
<b>1210</b>	2027	-	-	-	-	73,780
	2026	-	-	-	-	73,780
	2025	-	-	-	-	77,780
<b>1214</b>	2027	-	-	-	-	4,000
	2026	-	-	-	-	4,000
	2025	-	-	-	-	4,000
<b>1220</b>	2027	-	-	-	-	89,000
	2026	-	-	-	-	89,000
	2025	-	-	-	-	93,000
<b>1230</b>	2027	1,000	-	-	-	83,000
	2026	1,000	-	-	-	83,000
	2025	2,000	-	-	-	85,000
<b>1240</b>	2027	-	-	-	-	93,850
	2026	-	-	-	-	93,850
	2025	-	-	-	-	96,050
<b>1250</b>	2027	-	-	-	-	130,000
	2026	-	-	-	-	131,000
	2025	-	-	-	-	141,500
<b>1260</b>	2027	-	-	-	-	78,850
	2026	-	-	-	-	78,850
	2025	-	-	-	-	80,850
<b>1270</b>	2027	-	-	-	-	4,000
	2026	-	-	-	-	4,000
	2025	-	-	-	-	4,000
<b>1271</b>	2027	-	-	-	-	39,575
	2026	-	-	-	-	39,575
	2025	-	-	-	-	40,575
<b>Summe</b>	2027	3,000	3,000	7,000	0,500	739,935
	2026	3,000	3,000	7,000	0,500	740,935
	2025	3,000	3,000	5,000	0,500	765,035

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Einzelplan 12</b>
94,000	135,380	229,380		2027	<b>1200</b>
94,000	135,380	229,380		2026	
84,000	135,780	219,780		2025	
-	8,500	8,500		2027	<b>1209</b>
-	8,500	8,500		2026	
-	6,500	6,500		2025	
30,000	73,780	103,780		2027	<b>1210</b>
30,000	73,780	103,780		2026	
25,000	77,780	102,780		2025	
10,000	4,000	14,000		2027	<b>1214</b>
10,000	4,000	14,000		2026	
10,000	4,000	14,000		2025	
40,000	89,000	129,000		2027	<b>1220</b>
40,000	89,000	129,000		2026	
37,000	93,000	130,000		2025	
34,000	83,000	117,000		2027	<b>1230</b>
34,000	83,000	117,000		2026	
34,000	85,000	119,000		2025	
44,000	93,850	137,850		2027	<b>1240</b>
44,000	93,850	137,850		2026	
40,880	96,050	136,930		2025	
61,000	130,000	191,000		2027	<b>1250</b>
60,000	131,000	191,000		2026	
54,000	141,500	195,500		2025	
64,000	78,850	142,850		2027	<b>1260</b>
64,000	78,850	142,850		2026	
69,000	80,850	149,850		2025	
3,000	4,000	7,000		2027	<b>1270</b>
3,000	4,000	7,000		2026	
3,000	4,000	7,000		2025	
8,000	39,575	47,575		2027	<b>1271</b>
8,000	39,575	47,575		2026	
6,000	40,575	46,575		2025	
388,000	739,935	1.127,935		2027	<b>Summe</b>
387,000	740,935	1.127,935		2026	
362,880	765,035	1.127,915		2025	

